



Hilden

# Geschäftsbericht 2013

Amt für Jugend, Schule und Sport



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
<b>Teil 1 – Allgemeine Auskünfte</b>	<b>6</b>
Stadt Hilden	6
Die Hildener Stadtverwaltung	15
Das Amt für Jugend, Schule und Sport	17
<b>Teil 2 – Ausschüsse und Arbeitsprogramme</b>	<b>22</b>
Ausschussarbeit	22
Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport	33
<b>Teil 3 – Ausgewählt: Themen, Prozesse &amp; Aktionen 2013</b>	<b>45</b>
Einführung in die Qualitätsentwicklung nach §79A SGBVIII	45
Beispiel für Qualitätsentwicklung: Kinder- und Jugendförderplanverfahren	50
<b>Teil 4 – Sachgebiete</b>	<b>53</b>
Stellwerk	53
Kita, Schule und Verwaltung	62
Soziale Dienste	73
Psychologische Beratungsstelle	84
Jugendförderung	91
Sportbüro	102
Impressum	106

## Werte Leserin, werter Leser,



in Händen halten Sie die nunmehr 4. Ausgabe des Geschäftsberichtes des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Wie in jedem Jahr dokumentiert er die engagierte und ambitionierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes und liefert damit einen komprimierten Ein- und Überblick der facettenreichen Aufgaben.

Das Jahr 2013 war dabei von einer Vielzahl von (neuen) Projekten und Arbeitsansätzen geprägt. Alle Projekte einte dabei ihre Strahlkraft über das Jahr 2013 hinaus und die umfängliche Beteiligung aller Stakeholder. 2013 schaffte somit wichtige Grundlagen für die künftige Arbeit und Zukunftsfähigkeit des Fachamtes.

Aber nicht nur die ausnehmenden Projekte und Maßnahmen sollen in diesem Bericht ihren Wiederhall finden, sondern auch das tägliche Geschäft, welches nach Außen hin häufig nicht in der Form sichtbar wird, wie es angemessen wäre. Zu nennen ist hier beispielsweise die engagierte Arbeit unserer 78 Erzieherinnen in den 8 städtischen Kindertageseinrichtungen und rund 72 Erzieherinnen in den 36 OGS-Gruppen, sowie die Arbeit der zahlreichen Betreuerinnen und Betreuer der Verlässlichen Grundschule. Diese fördern, betreuen und unterstützen unsere Kinder beim „Großwerden“ und stellen wichtige Bezugspersonen und Bildungsbegleiter dar. Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Mitarbeiterinnen, die hier mit Herzblut und Sachverstand agieren.

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltungsabteilung des Amtes für Jugend, Schule und Sport möchte ich einmal explizit erwähnen. Sie kümmern sich um die Haushaltsplanung, die Vergaben von Mittagessen, die Berechnung der Kostenbeiträge, die Vermittlung von Tagespflegepersonen, die Erstellung von Schulstatistiken, die Abrechnung von Betriebskosten im Bereich der Kindertagesstätten usw. Diese Kolleginnen und Kollegen leisten vielfach wertvolle Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Zudem leisten sie häufig unverzichtbare Grundlagenarbeit ohne die viele Projekte und Maßnahmen nicht möglich wären. Besten Dank diesen tatkräftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In diesem Bericht werden Sie daneben auch eine ganze Reihe von Projekten und Maßnahmen finden, welche erst in 2014 abgeschlossen werden können. Dies liegt sowohl am Umfang der Themenstellung, als auch am gewählten Arbeitsansatz. Einer Vielzahl von Produkten, wie beispielsweise dem Kinder- und Jugendförderplan oder aber der OGS-Planung liegt eine umfängliche Beteiligung der Akteure zugrunde. Sowohl die fachliche Seite, als auch die (potentiellen) Nutzer wurden in die Planung mit einbezogen. So etwa im Form der vollumfänglichen Schülerbefragung zum Freizeitverhalten oder aber der Befragung von Eltern im Offenen Ganztage. Mit diesem, zugegebenermaßen aufwändigen Ansatz soll es gelingen, bereits im Rahmen der Planung möglichst viele Aspekte und Bedarfe aufzugreifen, zu analysieren und in konkrete, operativ umsetzbare Konzeptionen zu überführen.

Wir haben jedoch nicht nur selber Prozesse analysiert und neu beplant, sondern uns auch externen Sachverstandes bedient. Mit Hilfe einer Organisationsberatung haben wir die Arbeit im Bereich der Sozialen Dienste untersuchen lassen um Optimierungspotentiale zu identifizieren und diese im Nachgang zu realisieren. Dieses Projekt hat eine ganze Reihe von Ressourcen, zumal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung, gebunden. Für ihren Arbeitsansatz und ihre engagierte Mitwirkung möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterentwicklung auf Grundlage des PDCA Zyklusses (Plan -- Do -- Check -- Act, was im Deutschen auch mit ‚Planen – Tun – Überprüfen – Umsetzen‘ übersetzt werden kann) ist bereits seit Jahren Handlungsmaxime des Fachamtes. Eine neue Dynamik bekommt das Qualitätsmanagement nun auch durch den Gesetzgeber. Dieser schreibt durch die Einführung des § 79a SGB VIII die Qualitätsentwicklung für die örtliche Jugendhilfe in der Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe vor. Hilden ist hier bereits auf einem sehr guten Weg und wird diesen auch weiter erfolgreich gehen. Mehr zu diesem Thema finden Sie unter „Themen, Prozesse & Aktionen 2013“ ab Seite 43.

Ich hoffe nach der Lektüre des Geschäftsberichtes haben Sie einen guten und differenzierten Eindruck unserer Arbeit. Fehlt Ihnen etwas? Haben Sie Fragen? Bitte lassen Sie es uns wissen. Anregungen sind uns willkommen.

Mein expliziter Dank geht auch an den Jugendhilfeausschuss, der unsere Arbeit mit Sach- und Fachverstand auch in diesem Jahr wieder hervorragend unterstützt hat. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in der neuen Wahlperiode ab 2014.

Enden lassen möchte ich dieses Vorwort mit einem besonderen Dank an Frau Birgit Schimang. Frau Birgit Schimang war seit 2005 Leiterin der Abteilung Kita/Schule/Verwaltung und stellvertretende Amtsleitung. Ihre vielfältigen Aufgaben hat sie engagiert und mit viel Sachverstand wahrgenommen. Bedauerlicherweise ist sie Ende 2013 krankheitsbedingt in den einstweiligen Ruhestand gegangen. Ich möchte mich auch auf diesem Wege ganz herzlich für ihren Einsatz bedanken und ihr für ihre Zukunft alles erdenklich Gute wünschen.

Herzlichst  
Ihre



Noosha Aubel  
(Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport)

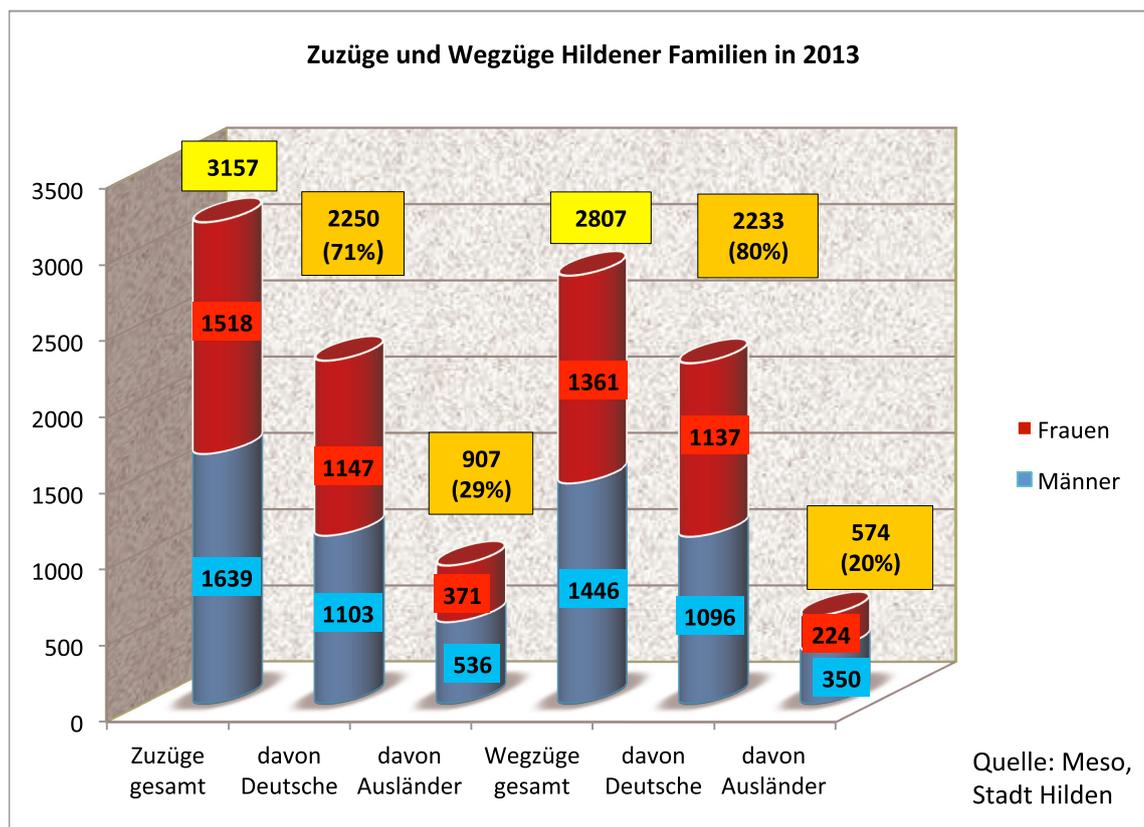
# Teil 1 – Allgemeine Auskünfte

Der erste Teil des Geschäftsberichtes 2013 dient dazu, Lesern und Leserinnen einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Im ersten Kapitel werden Soziodemographische Daten in Bezug auf Hilden dargestellt, im zweiten Kapitel der Gesamthaushalt der Hildener Stadtverwaltung näher betrachtet, um dann im dritten Kapitel das Amt für Jugend, Schule und Sport mit seiner Mitarbeiterstruktur, den Haushaltsdaten und dem Profil der Amtsleitung ausführlich zu beschreiben.

## Stadt Hilden

In der Stadt Hilden lebten **56.696** Einwohnerinnen und Einwohner zum Stichtag **01.01.2013**. **5.655** Einwohner waren ausländischer Herkunft.

Im Jahresverlauf gab es mehr Zuzüge als Wegzüge, aber auch mehr Sterbefälle als Geburten. Die nachfolgenden Grafiken stellen die Wanderungsbewegungen im Jahr 2013 dar:

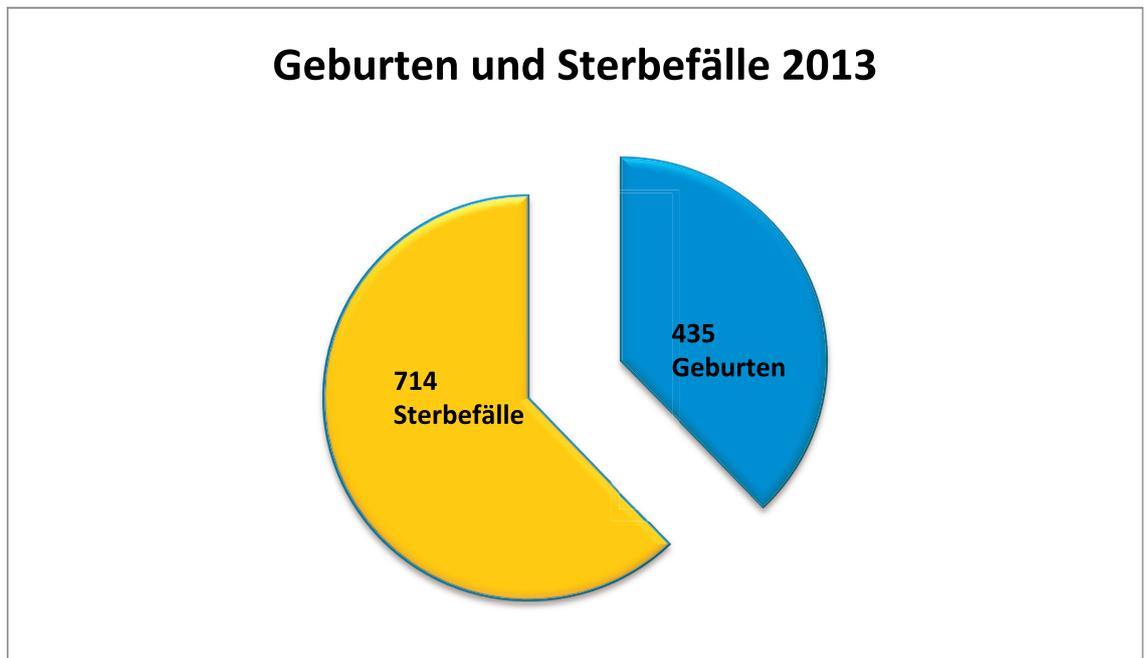


Saldiert man die Zuzüge und Wegzüge im Jahr 2013, ergibt sich ein **Bevölkerungsplus** von **350** Personen. Die positive Zahl setzt sich zusammen aus einem Saldo von +333 Personen ausländischer Herkunft und +17 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Bei den Kindern unter 18 Jahren standen 412 Zuzüge in 2013 gegenüber 341 Wegzügen; dies ergibt einen Saldo von +71 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in 2013. Insgesamt er-

gibt sich bei den Wanderungsbewegungen eine positive Bilanz zugunsten des Hildener Bevölkerungswachstums.

In 2013 gab es ein Mehr an Sterbefällen von **279** gegenüber den Hildener Geburten:



Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren hat sich die Bevölkerungszahl in Hilden **zum Stichtag 31.12.2013** um 71 Personen erhöht auf **56.767** Einwohner. **5.982** Einwohner und Einwohner waren ausländischer Herkunft.

Seit Erstauflegung des Geschäftsberichtes ist somit ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum in Hilden zu verzeichnen. In den vergangenen 4 Jahren stellt sich der Anstieg folgendermaßen dar:

	2010	2011	2012	2013
Bevölkerungszahl zum 31.12.	56.368	56.477	56.689	56.767
Davon Deutsche	51.041	50.848	50.887	50.785
davon Mitbürger ausländischer Herkunft	5.327	5.629	5.802	5.982
davon Kinder U18	Nicht erhoben	8.530	8.526	8.512

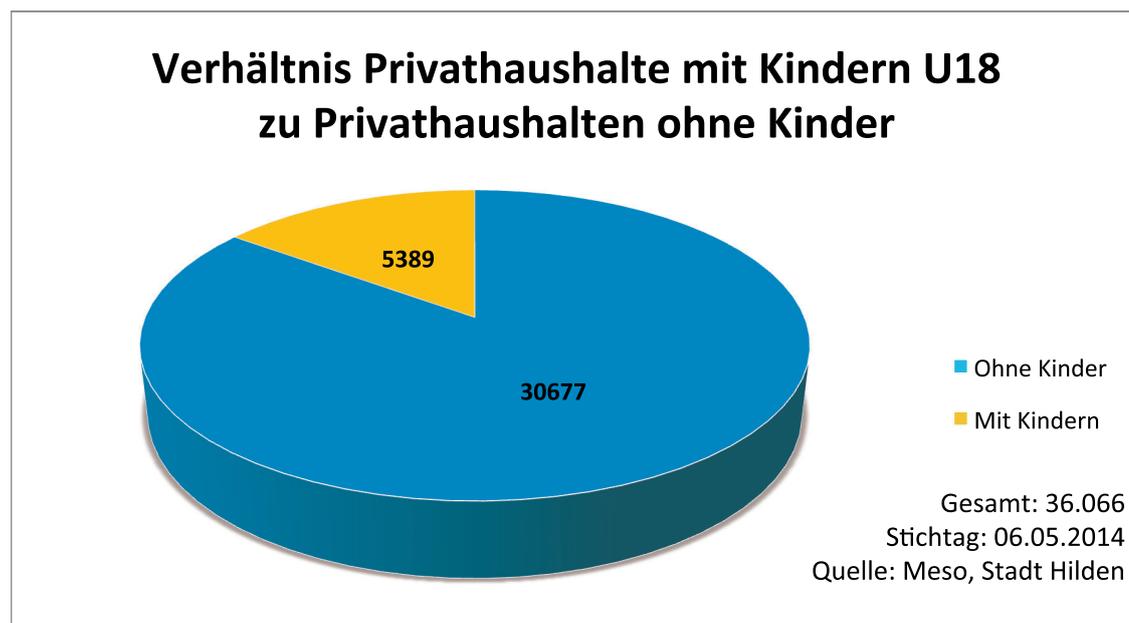
Nachfolgend werden die Privathaushalte Hildens näher unter die Lupe genommen. Hier geht es vor allem darum, Familiengruppen darzustellen, die in der Tendenz einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Wir orientieren uns dabei an der im Familienbericht 2010 ausgegebenen Definition, derzufolge Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund „... aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation besondere Anforderungen und Belastungen im Familienalltag zu bewältigen haben.“<sup>1</sup> Entgegen der Ergebnisse, die aufgrund der Familienbefragung erhoben werden konnten, beruht das verwendete Zahlenmaterial

<sup>1</sup> Faktor Familie GmbH (Hrsg.): Familienbericht Stadt Hilden 2010, S.22

im Geschäftsbericht auf rein statistischen Daten. Deshalb ist es zum Beispiel nicht möglich, die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund zu bestimmen, es können lediglich „ausländische“<sup>2</sup> Familien statistisch ermittelt werden.

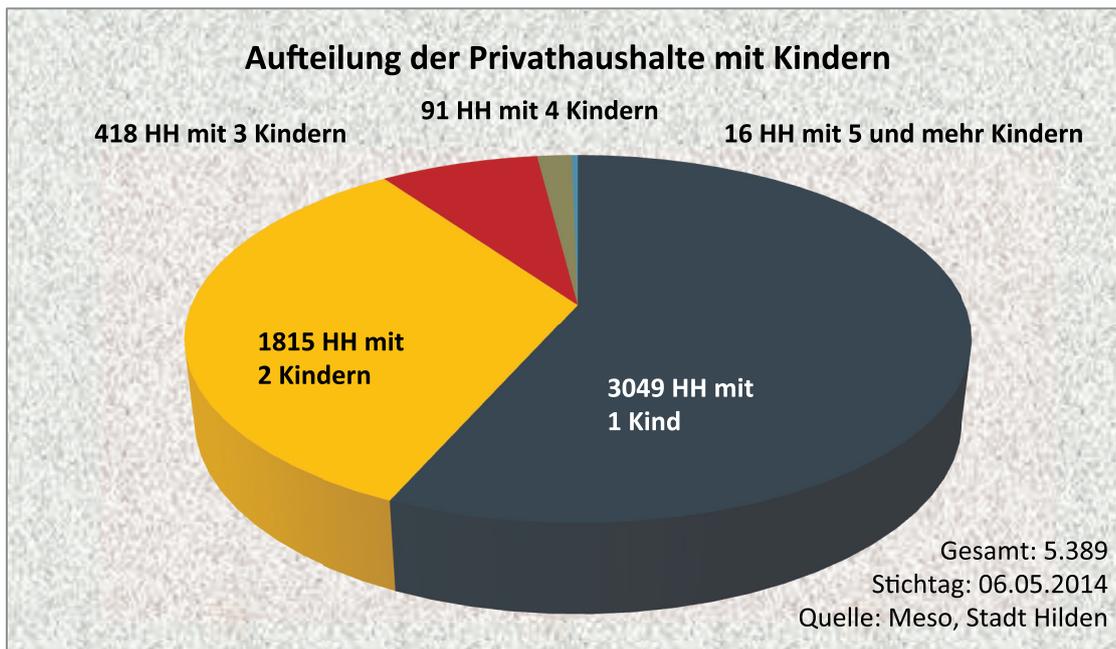
### **Privathaushalte mit und ohne Kinder (Stichtag 06.05.2014)**

Die Einwohnerinnen und Einwohner Hildens teilen sich auf in **36.066** Privathaushalte. Im Vergleich zum Vorjahr (30.04.2013: 35.776) sind dies **290** Privathaushalte mehr. Im Detail betrachtet ist es so, dass lediglich die Privathaushalte ohne Kinder einen Zuwachs erfahren haben (+291), die Privathaushalte mit Kindern sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend (-1).



<sup>2</sup> Siehe nähere Definition unter „Privathaushalte ausländischer Familien“

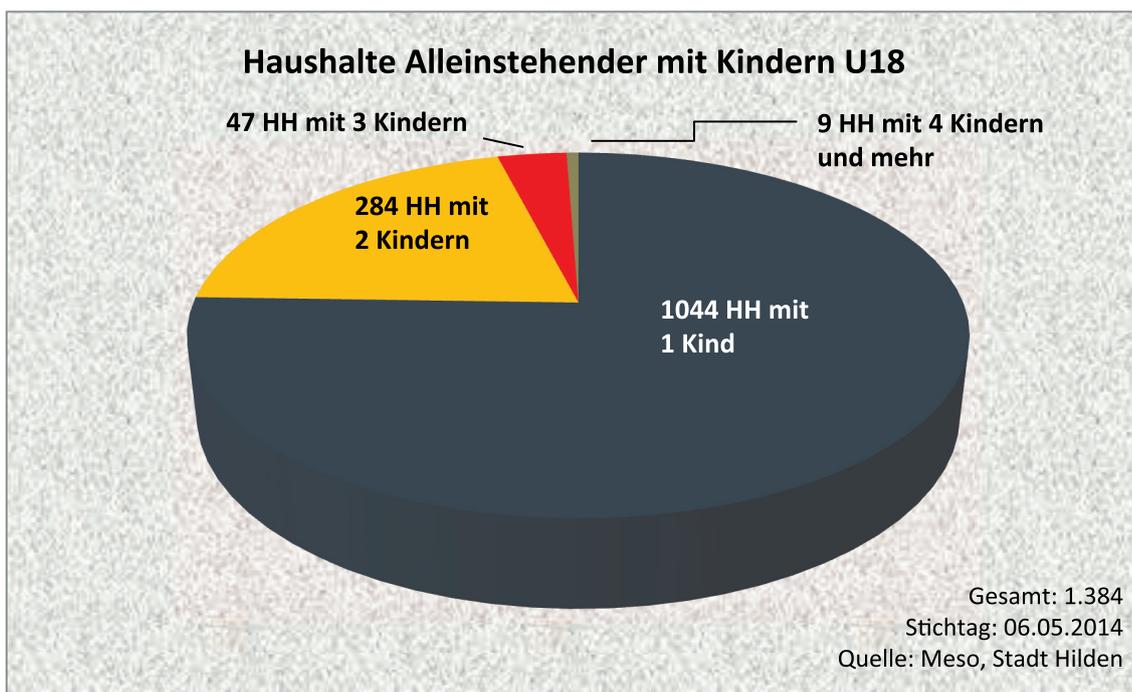
Zum Stichtag 06.05.2014 lebten im Schnitt 1,55 Kinder unter 18 Jahren in einer Familie. Damit sind rund 57% aller Haushalte mit Kindern Ein-Kind-Familien:



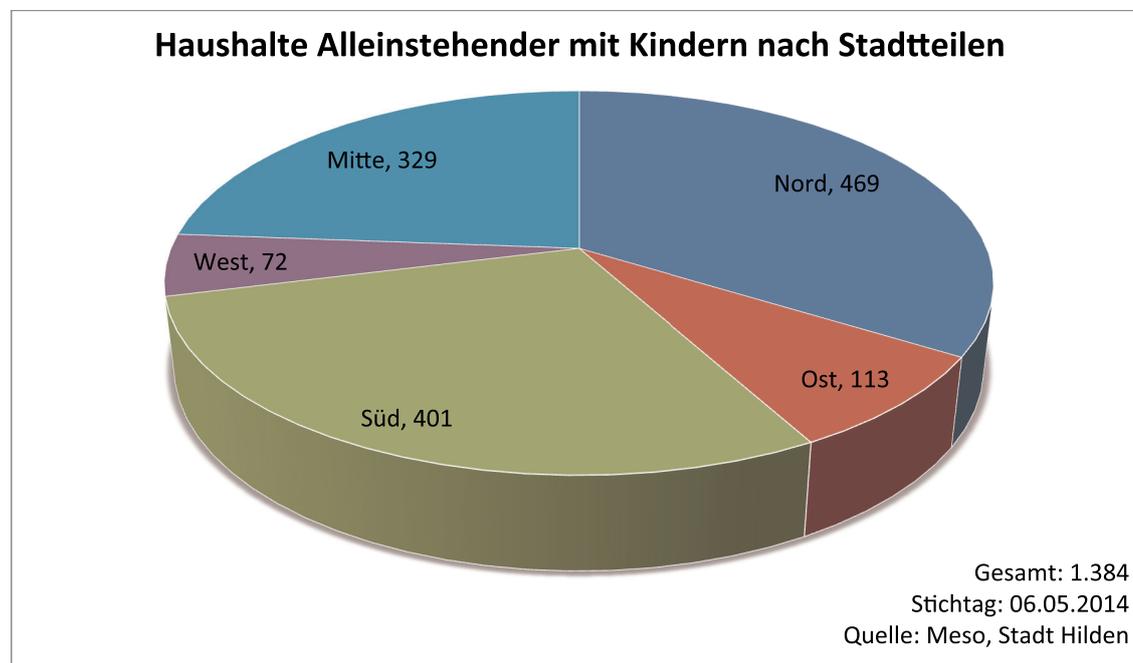
#### Privathaushalte Alleinerziehender bzw. Alleinstehender (Stichtag 06.05.2014)

Zu den Haushalten Alleinstehender zählen in Hilden insgesamt 20.609 Privathaushalte, das sind 329 mehr als genau vor einem Jahr.

Insgesamt gibt es 1.384 Haushalte Alleinstehender mit Kindern. Auch hier ist ein Anstieg zu verzeichnen von 61 Haushalten mehr im Vergleich zum Vorjahr. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei meistens um Haushalte Alleinerziehender handelt. Die Kinderzahl der Haushalte Alleinstehender mit Kindern teilt sich auf, wie folgt:

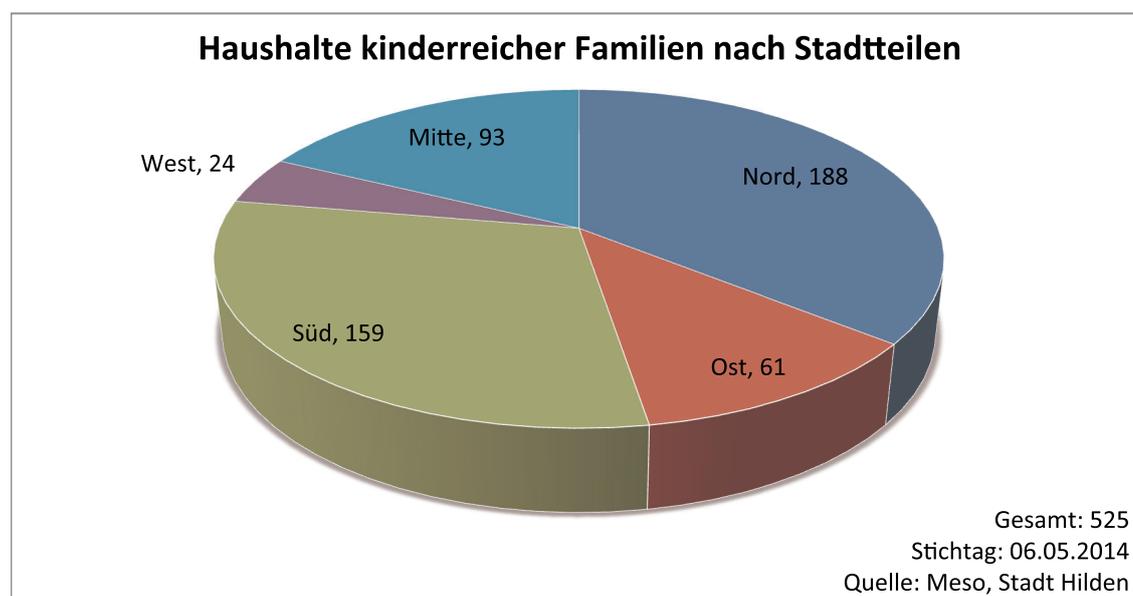


25,68% aller Haushalte mit Kindern sind Haushalte Alleinstehender. Die Relation von Haushalten Alleinstehender mit Kindern zu allen in einem Stadtteil lebenden Familien liegt zwischen 18% (Ost) und 31% (Mitte). Betrachtet man die Hildener Familien mit alleinstehendem Status als absolute Zahl, sind die meisten im Norden anzutreffen:



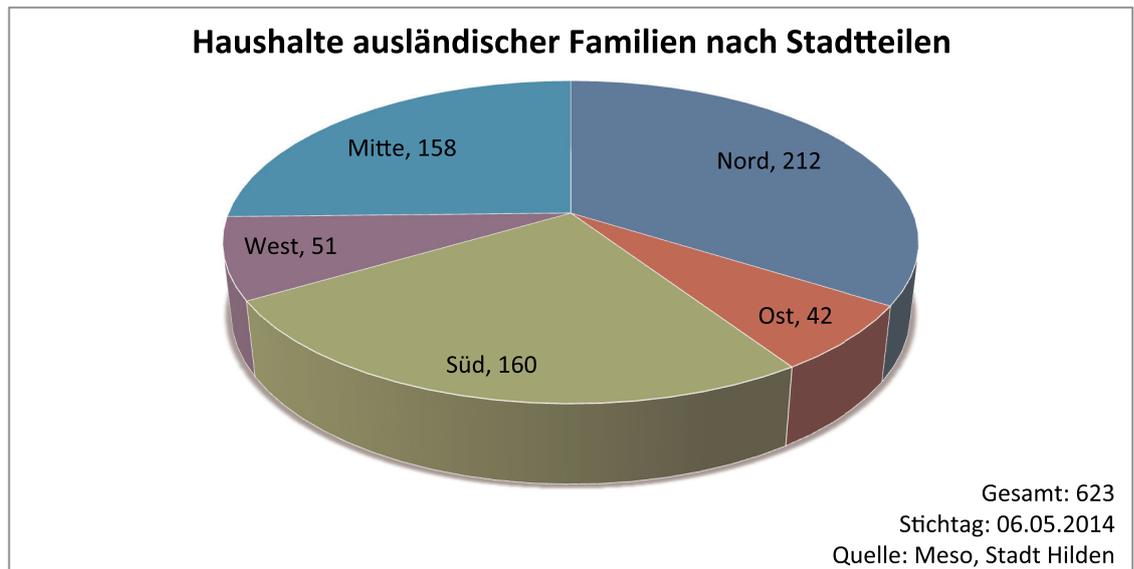
### Privathaushalte kinderreicher Familien

Als kinderreiche Privathaushalte werden Hildener Familienhaushalte definiert, wenn 3 und mehr Kinder in der Familie leben. Der Anteil kinderreicher Familien an allen Familienhaushalten in Hilden liegt bei 9,74%. Der Anteil kinderreicher Familien in den Stadtteilen liegt zwischen 8,87% (Innenstadt) und 10,27% (Süd). Betrachtet man die kinderreichen Familien als absolute Zahl, sind die meisten Familien im Norden anzutreffen:



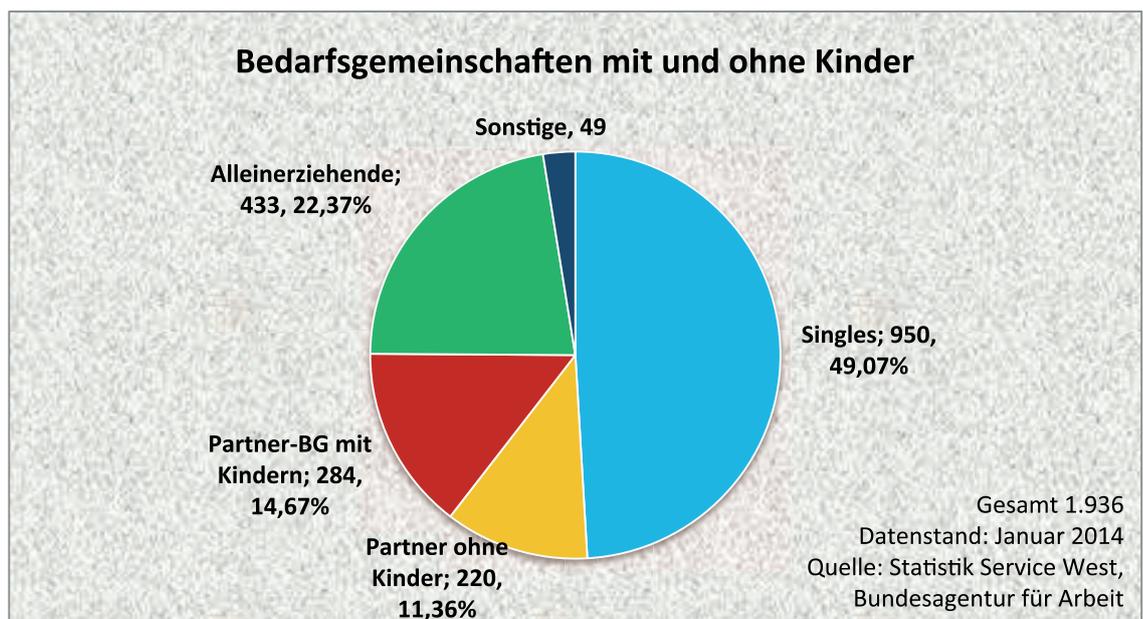
### Privathaushalte ausländischer Familien

In Hilden leben 623 ausländische Familien mit Kindern<sup>3</sup>. Der Anteil ausländischer Familien mit Kindern liegt bei 11,56%. Hierbei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen: Während im Hildener Osten der Anteil ausländischer Familien mit Kindern an allen Familien im Stadtteil 6,81% beträgt, liegt er im Westen bei 19,17%, gefolgt von Hilden Mitte mit 15,06%. Betrachtet man die Anzahl ausländischen Hildener Familien absolut, sind die meisten im Norden anzutreffen:



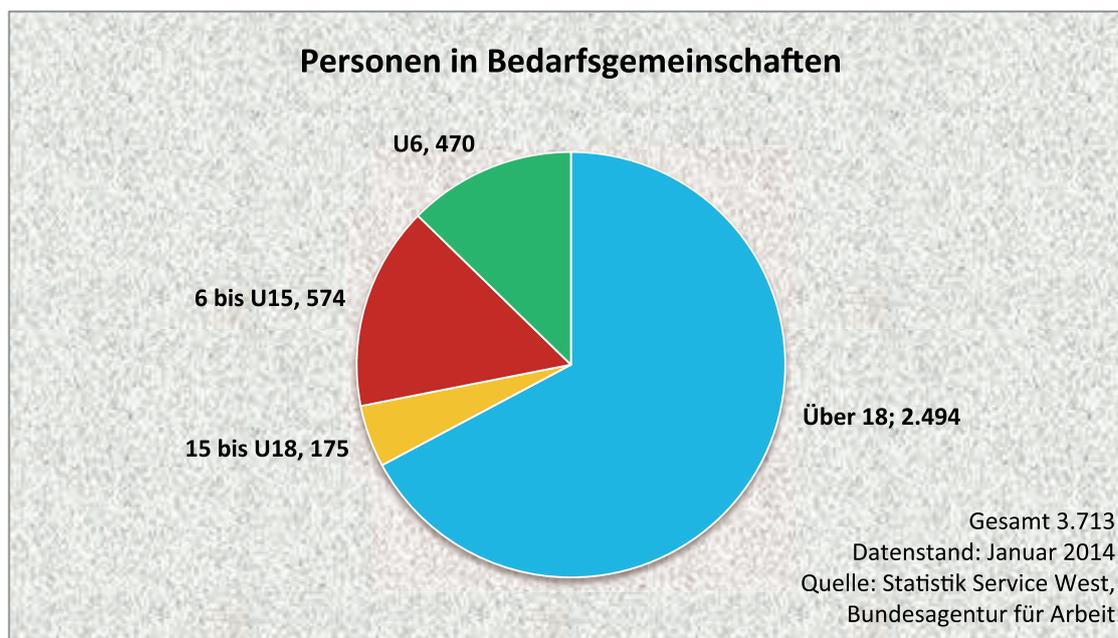
### Bedarfsgemeinschaften

Im **Januar 2014** gab es in Hilden **1.936 Bedarfsgemeinschaften**, davon 717 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.



<sup>3</sup> Definition: Als ausländisch gelten Familien, bei denen beide Elternteile ausschließlich einen ausländischen Pass haben, oder ein Elternteil ausländisch, das andere Doppelstaatler ist (mindestens ¾ mit anderer Nationalität). Zwei Doppelstaatler, oder ein ausländisches und ein deutsches Elternteil gelten als deutsche Familie.

Knapp die Hälfte aller Hildener Bedarfshaushalte sind von Singles bewohnt (49%). Mit 22,37% Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften sind die Alleinerziehenden gegenüber 14,67% Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern überdurchschnittlich vertreten. Nimmt man die reine Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von **717 Haushalten**, machen die Alleinerziehenden einen Anteil von **60,39%** aus. Dies ist ein statistisches Indiz für den höheren Unterstützungsbedarf Alleinerziehender im Alltag.



Hinter den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern „verbergen“ sich **3.713** Personen, darunter **1.219** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 58 Kinder und Jugendliche mehr (und ein Mehr an 264 Kindern und Jugendlichen über den Zeitraum von 2 Jahren). Im Schnitt leben 1,7 Kinder unter 18 Jahren in einer Familie mit HartzIV-Bezug. Dies ist gegenüber dem Schnitt von 1,55 Kindern bei allen Hildener Haushalten mit Kindern in der Tendenz ein höherer Wert.

### **Kinder- und Jugendeinwohner (Stichtag 31.12.2013)**

„Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen.“ Dieses Credo gilt für alle Bereiche des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Für die Kolleginnen und Kollegen ist das Wissen um die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hilden hierbei eine wichtige Bezugsgröße für die eigene Arbeit. Dies betrifft sowohl die pädagogischen, als auch die planerischen Herausforderungen im Amt.

Altersintervall	EW gesamt	EW Männlich	EW Weiblich	Ausländer gesamt	Ausländer EW männ- lich	Ausländer EW weib- lich	Dop. Staatl. gesamt	Dop. Staatl. Männlich	Dop. Staatl. Weiblich
U3 Babys und Kleinkinder	1331	667	664	72	35	37	465	240	225
3 bis 5 (U6) KitaKinder	1273	677	596	59	36	23	442	245	197
6 bis 9 (U10) Grundschulkind	1762	922	840	95	56	39	465	244	221
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	3005	1576	1429	212	120	92	448	237	211
16 bis 18 (U19) Sek. II	1643	880	763	168	99	69	195	120	75
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	1555	799	756	178	100	78	141	75	66
<b>Summe</b>	<b>10.569</b>	<b>5521</b>	<b>5048</b>	<b>784</b>	<b>446</b>	<b>338</b>	<b>2156</b>	<b>1161</b>	<b>995</b>

Stichtag: 31.12.2013

Quelle: Meso, Stadt Hilden

Altersintervall	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
U3 Babys und Kleinkinder	1302	1301	1331
3 bis 5 (U6) KitaKinder	1251	1306	1273
6 bis 9 (U10) Grundschulkind	1776	1758	1762
Zwischensumme 0 bis 9 Jahre	4329	4365	4366
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	3173	3104	3005
16 bis 18 (U19) Sek. II	1574	1567	1643
Zwischensumme 10 bis 18 Jahre	4747	4671	4648
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	1696	1651	1555
<b>Summe</b>	<b>10.772</b>	<b>10.687</b>	<b>10.569</b>

Quelle: Meso, Stadt Hilden

Binnen einem Jahr (31.12.2012 – 31.12.2013) sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre in Hilden um 118 Personen von 10.687 auf 10.569 Personen, binnen zwei Jahren um insgesamt 203 Personen. Zu bemerken ist jedoch, dass im Bereich der U3 Jährigen ein leichter Anstieg um 30 Kinder zu verzeichnen ist. Insgesamt bleiben die Zahlen der 0-9 Jährigen stabil, wohingegen die Zahl der älteren Kinder und Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) deutlich abnimmt.

**Aufgeteilt auf die Stadtteile ergibt sich folgendes Bild:**

Altersintervall	Nord	Ost	Süd	West	Mitte
U3 Babys und Kleinkinder	472	140	362	78	279
3 bis 5 (U6) KitaKinder	489	154	344	65	221
6 bis 9 (U10) GrundschulKinder	657	216	466	86	337
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	1092	328	896	154	535
16 bis 18 (U19) Sek. II	573	195	494	86	295
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	528	192	476	90	269
<b>Summe</b>	<b>3811</b>	<b>1225</b>	<b>3038</b>	<b>559</b>	<b>1936</b>

Stichtag: 31.12.2013

Quelle: Meso, Stadt Hilden

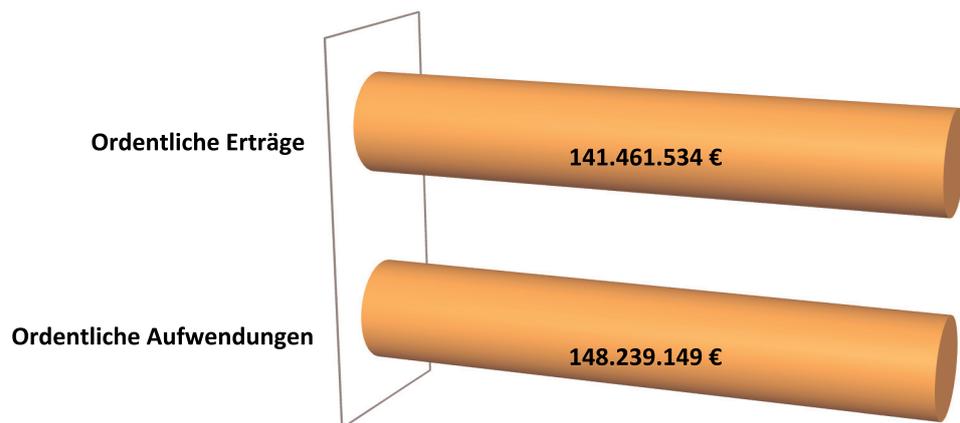
## Die Hildener Stadtverwaltung

Die Aufwendungen und Erträge im Hildener Gesamthaushalt - aufgeschlüsselt und in Relation zum Haushalt des Amtes für Jugend, Schule und Sport - sind Thema des nächsten Kapitels. Es handelt sich hierbei um den **vorläufigen Jahresabschluss** (Stand 17.06.2014).

**Alle Daten sind mit dem Amt für Finanzservice abgestimmt.**

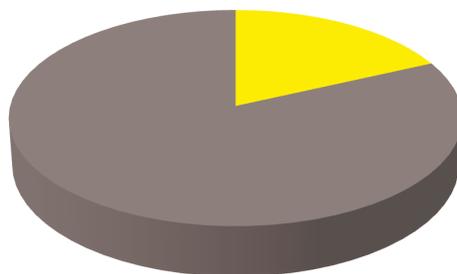
### Gesamthaushalt der Stadt Hilden 2013

#### Aufwendungen und Erträge 2013

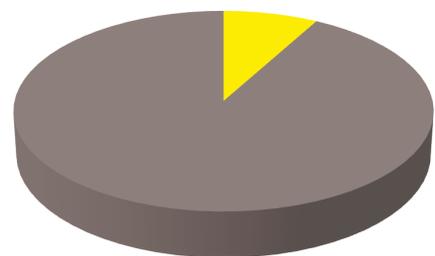


### Haushalt Amt für Jugend, Schule und Sport in Relation zum Gesamthaushalt 2013

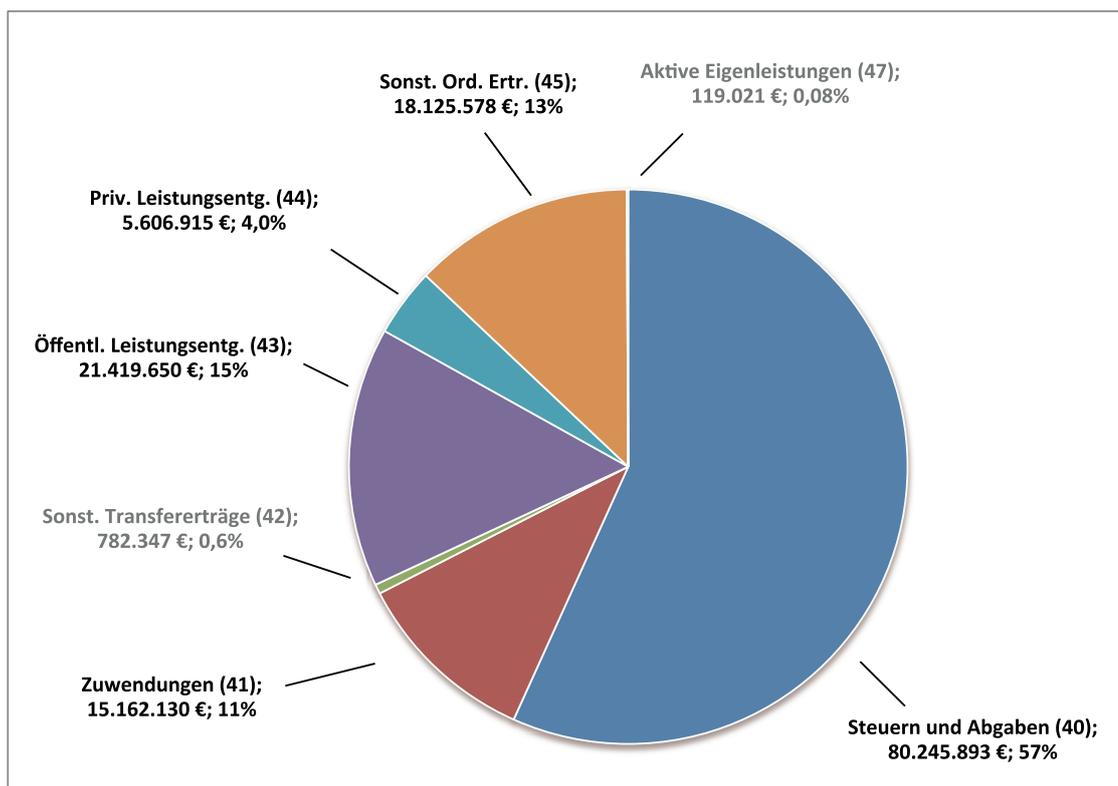
**Ordentlicher Aufwand, Amt für Jugend, Schule und Sport; 32.885.049 €/18%**



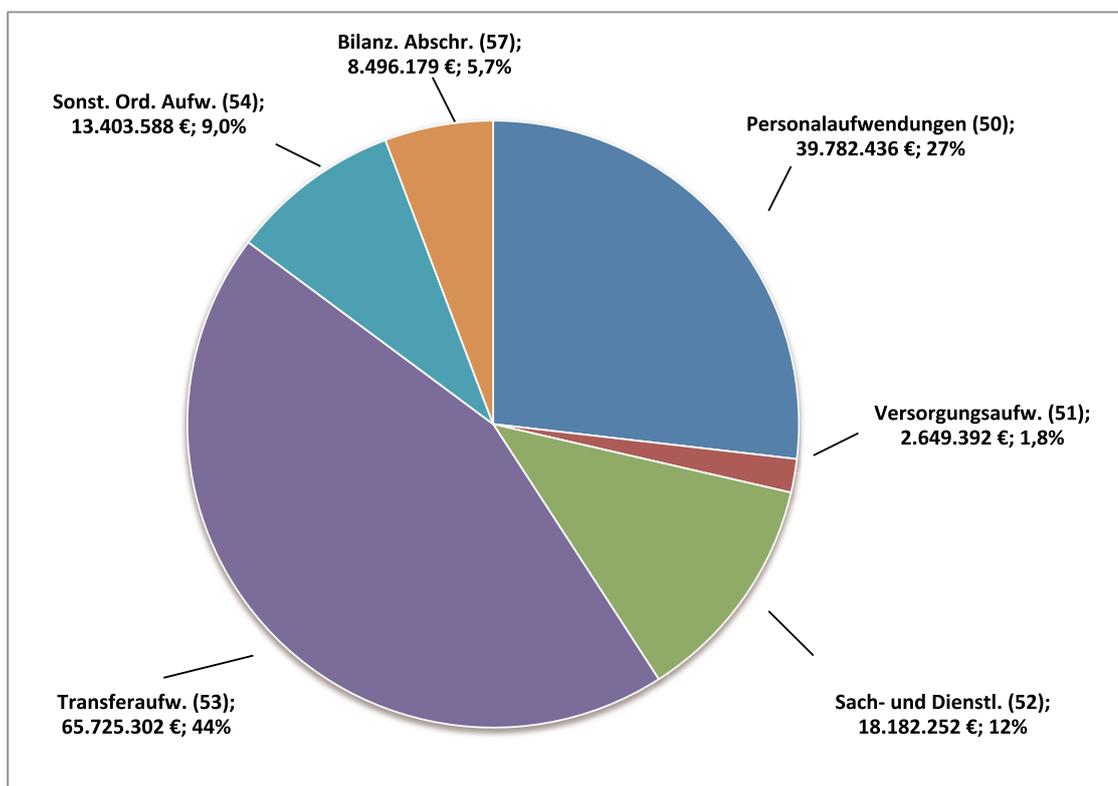
**Ordentliche Erträge, Amt für Jugend, Schule und Sport; 12.368.905 €/8%**



**Ordentliche Erträge Gesamthaushalt: 141.461.534 €; Verteilung:**

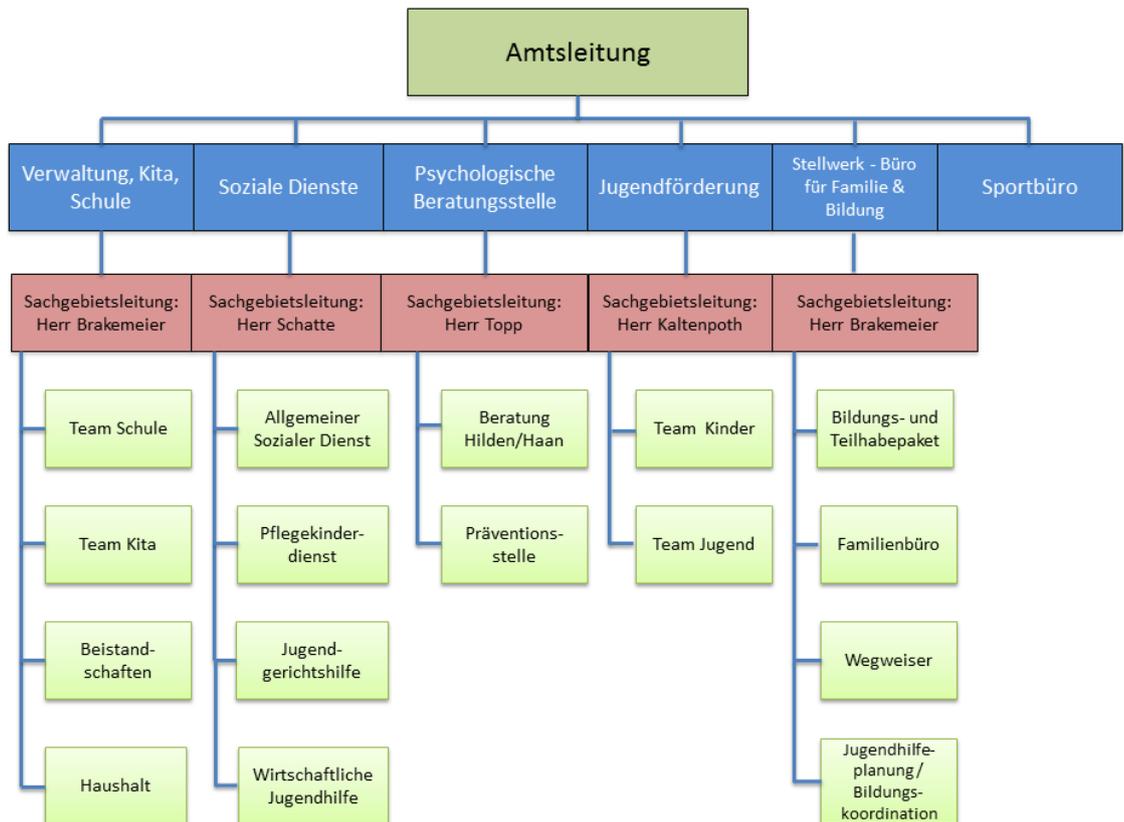


**Ordentliche Aufwendungen Gesamthaushalt 148.239.149 €; Verteilung:**

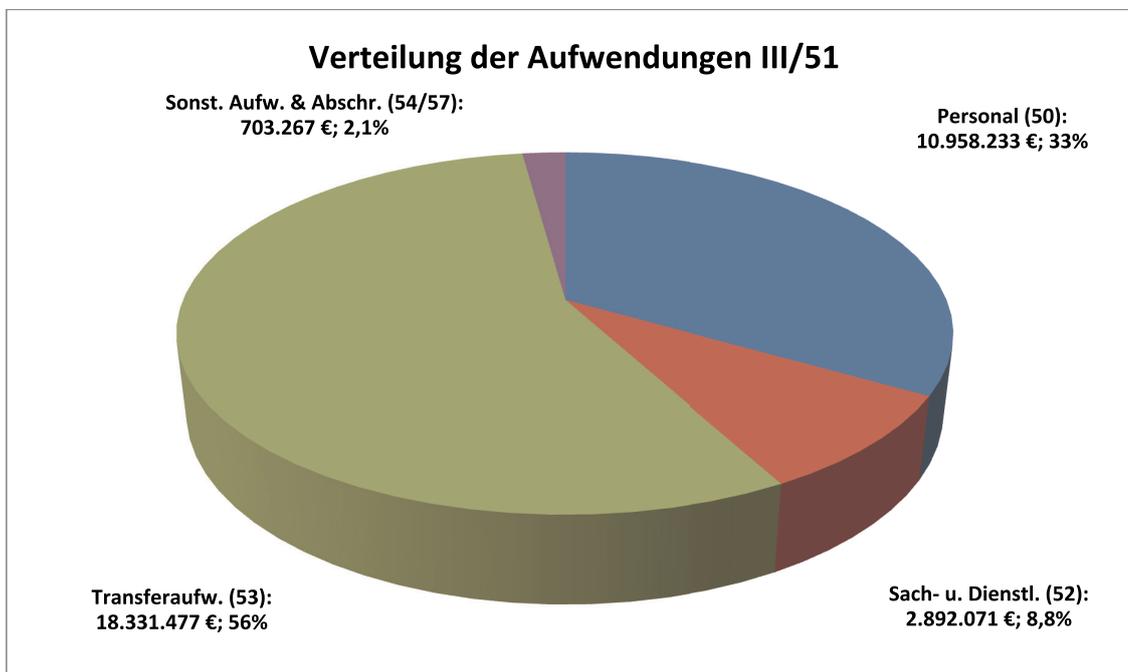
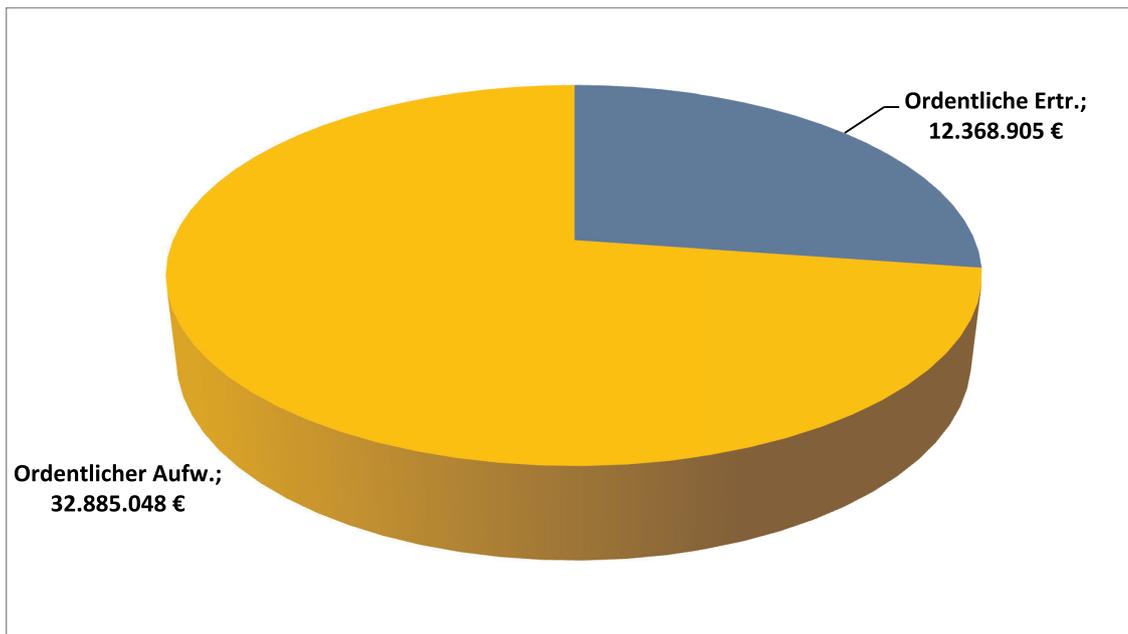


# Das Amt für Jugend, Schule und Sport

Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist der größte Zusammenschluss verschiedener Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung. Dem Amt zugeordnet sind die Sachgebiete „Verwaltung, Kindertagesstätten, Schule“, „Soziale Dienste“, „Psychologische Beratungsstelle“, „Jugendförderung“, „Sportbüro“ und das „Stellwerk“.

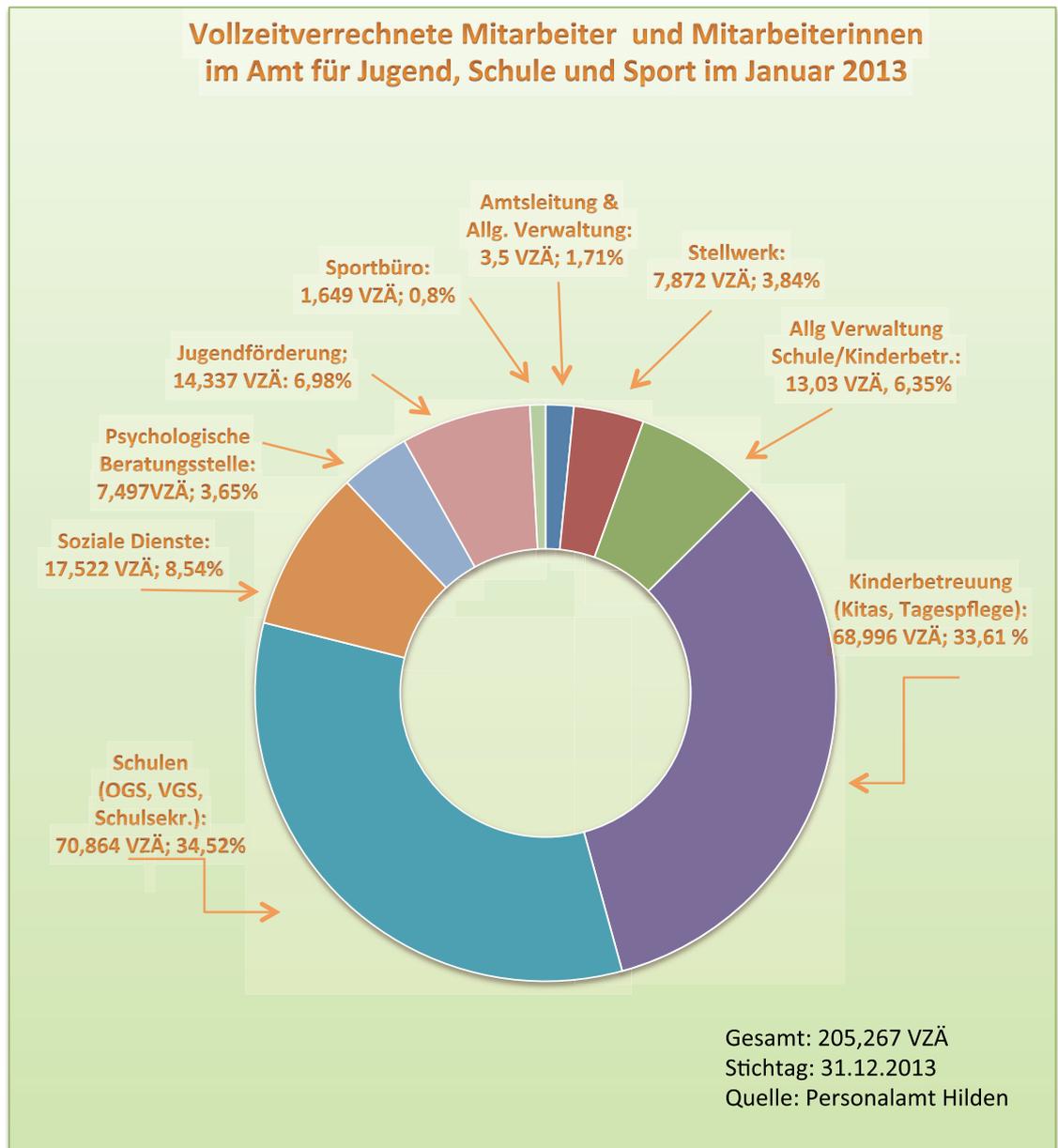


Gesamthaushalt Amt für Jugend, Schule und Sport 2013



### Mitarbeiterstruktur

Im Amt für Jugend, Schule und Sport waren zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 287 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll oder in Teilzeit beschäftigt (inklusive Schulsekretariat, Kindertagesstätten und OGS). Diese ergaben zusammen 205,967 Vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ). Wie sich die 205,967 Vollzeitäquivalente Stellen auf die Sachgebiete verteilt haben, geht aus nachfolgender Grafik hervor:



Über das Bildungs- und Teilhabepaket werden seit dem 01.01.2012 bis Ende Juni 2014 insgesamt 4 Kolleginnen und Kollegen als Bildungs- und Teilhabe-Coaches beschäftigt (3,4 VZÄ). Diese waren bis Januar 2013 im Sachgebiet Jugendförderung verortet und sind aufgrund der thematischen Nähe zu Bildung und Teilhabe, aber auch zum Angebot des Familienbüros zum 1.1.2013 in die Organisationseinheit Stellwerk überführt worden. Der Umzug fand Ende April 2013 statt. Die Psychologische Beratungsstelle hat einen Stellenanteil von 0,167 VZÄ über zweckgebundene Gelder gegenfinanziert.

## **Amtsleitung**

Amtsleiterin: Noosha Aubel

Funktion seit: 2008

Kontaktdaten:

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel.: 02103 72-510

noosha.aubel@hilden.de

## **Generelles**

Die Amtsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und trägt die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Neben der Personalführung und -entwicklung, zählen folgende Schwerpunkte zu den Aufgaben der Amtsleitung:

- ▶ Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, der Schulverwaltung und des Sports
- ▶ Organisationsentwicklung, Strategische Steuerung und Qualitätsmanagement
- ▶ Jugendhilfeplanung
- ▶ Bildungsnetzwerk Hilden
- ▶ Kommunales Familienmanagement
- ▶ Schulentwicklungsplanung
- ▶ Controlling
- ▶ Finanzplanung
- ▶ Kontraktverhandlungen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Geschäftsbericht des Amtes
- ▶ Zentrale Veranstaltungen

## **Handlungsfelder 2013**

Folgende Ziele und Handlungsfelder standen in 2013 im Fokus der Amtsleitung:

- ▶ weitere Organisationsentwicklung hin zu einer strategisch agierenden und lernenden Organisation.
- ▶ Prüfung der Auswirkungen der Veränderungen der Schullandschaft und Mitentwicklung eines Kontraktes mit der Evangelischen Kirche im Rheinland als Träger des ev. Schulzentrums
- ▶ Konsequente Optimierung der Bildungschancen und -möglichkeiten für Hildener Kinder und Jugendliche, mittels der Verstetigung und des Ausbaus des Hildener Bildungsnetzwerkes
- ▶ Aktualisierung des Internetauftritts des Amtes
- ▶ Initiierung des Pädagogischen Zentrums am Standort Holterhöfchen
- ▶ Initiierung eines neuen OGS Konzeptes
- ▶ Mitwirkung an der Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards sowie der Entwicklung einer fortschreibungsfähigen Personalbemessung für den ASD und die WJH

- ▶ Weitere Konzeption des Fach- und Finanzcontrollings für den Bereich der Hilfen zur Erziehung
- ▶ Kontraktneugestaltungen im Bereich der Tagesgruppe
- ▶ Neuauflage des Kinder- und Jugendförderplans
- ▶ Initiierung des Qualitätsentwicklungsprozesses im Rahmen des § 79a SGB VIII.
- ▶ Auswahl Kitasoftware

### **Schwerpunkte 2013**

Das Jahr 2013 war geprägt von der Initiierung größerer Projekte und Prozesse die über das Jahr hinaus in die Folgejahre ausstrahlen werden.

Zu nennen ist hier für den Bereich Schule die Initiierung des Pädagogischen Zentrums am Campus Holterhöfchen. Dieses innovative Projekt hat sich die optimierte Verzahnung der unterschiedlichen Systeme Schule und Jugendhilfe zur Aufgabe gemacht. Ziel soll hierbei sein, dass Kinder und Jugendliche bestmöglichst im Rahmen ihrer Bildungsbiographie Unterstützung finden. Zudem soll der Schulstandort auch in Zeiten des demographischen Wandels seine bestehende Attraktivität durch eine vielfältige Angebotsstruktur erhalten können. Grundsteine konnten hier in 2013 gelegt werden, darauf aufbauend werden in 2014 erste konkrete Projekte entstehen.

Ähnliches gilt für die Überarbeitung des Konzeptes der Offenen Ganztagsgrundschule. Hier wurde ein ambitionierter Projektplan aufgelegt, welcher in ein Konzept münden soll, das alle relevanten Bereiche der Arbeit in und um die Offene Ganztagschule (neu) beleuchtet. Die Ergebnisse werden dabei u.a. auf der Basis einer breiten Beteiligung aller Akteure wie SchulleiterInnen, Eltern, Kinder und Mitarbeiterinnen generiert. Das fertige Konzept soll in 2014 den Fachausschüssen vorgestellt werden und künftig als Rahmen für die Arbeit vor Ort dienen.

Dieser Anspruch, – Leitplanken der operativen Arbeit, aber auch strategische Ausrichtung zu formulieren –, liegt auch dem Kinder- und Jugendförderplan zu Grunde. Wesentliche Grundlagen, insbesondere die Beteiligung der freien Träger, auch im Rahmen von Einzelgesprächen mit Beteiligung der jeweiligen Geschäftsführer und der Amtsleitung, wurden hier in 2013 gelegt. Das Ergebnis wird seinen Niederschlag im Kinder- und Jugendförderplan 2015ff. finden.

Schlussendlich soll auch noch der große Personalbemessungs- und Prozessoptimierungsprozess im Allgemeinen Sozialen Dienst Erwähnung finden. Dieser Prozess, der unter Beteiligung weiterer Fachämter und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begonnen wurde, soll eine Verbesserung der Arbeitsweisen- und Abläufe ermöglichen, auf dem dann in den Folgejahren weiter aufgebaut werden kann.

## Teil 2 – Ausschüsse und Arbeitsprogramme

### Ausschussarbeit

In der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss die wichtigste Kommunikationsplattform zwischen Politik und Verwaltung in der Kommune. Hier wird über alle wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsradius des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet und wegweisende Entscheidungen beschlossen. Seine gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss hat „... Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.“ (§71, SGB VIII). Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss ein eigenes Anhörungsrecht im Rat und kann dort auch von seinem Recht Gebrauch machen, eigene Anträge einzubringen.

Der Ausschuss für Schule und Sport ist das zweite Fachgremium, das regelhaft über aktuelle Entwicklungen im Schul- und Sportbereich, aber auch im Jugendhilfekontext informiert wird. Alle das Schulwesen und den Sport betreffenden Entscheidungen werden hier vorberaten und gegebenenfalls mit entsprechenden Empfehlungen an den Rat weitergeleitet.

#### **Zusammensetzung der Ausschüsse**

Im Jugendhilfeausschuss haben neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (drei Fünftel) auch gewählte Vertreter von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (zwei Fünftel) Stimmrecht. Diese werden auf Vorschlag von den im Bereich des öffentlichen Trägers tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Der Schulausschuss gehört zu den Ausschüssen, die die Gemeinde entsprechend den sondergesetzlichen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes (§ 85) bilden kann. Sofern er gebildet wird gelten folgende Verfahrensvorschriften:

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss (in diesem Fall ein „Schul- und Sportausschuss“) gebildet, gilt die Maßgabe, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.

**Mitglieder im Jugendhilfeausschuss 2013<sup>4</sup>**

Vorsitzender: Hans-Werner Schneller / SPD

**Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden**

CDU	SPD	FDP	BA	Grüne	Allianz
Sabine Kittel (BA/CDF)	Christoph Bosbach	Martina Reuter	Gabriele Lewe	Anne Gronemeyer	Angelica Niederquell
Claudia Schlottmann	Hans-Werner Schneller				
	Manfred Böhm				
Stellvertreter					
Marion Buschmann	Anabela Barata	Henrik Döpfer	Claudia Beier	Helga Achterwinter	Werner Horzella
Ute-Lucia Krall (fraktionslos)	Birgit Alkenings				
	Hans-Jürgen Weber				

**Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) der Satzung**

Mitglied	Vertreter	Träger/Verband
Anna Pütz	Vera Lepper	SKFM
Claudia Schmitz-Moch	Gabriele Amthor	Kinderschutzbund
Elisabeth Knebel	Edith Schünemann	AWO
Carsten Wannhof	Alexander Hendele	KJG
Hans Delcuve	Eva Raiber	Diakonisches Werk
Siegfried Wagner	Peter Bockhold	Der Paritätische

4 Stand 18.12.2013

## Beratende Mitglieder

Name	Vertreter	Funktion
Nora Kast	Martin Radke	Vertreterin/ Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des Arbeitsamtes Düsseldorf bestellt wurde
Nina Pütter	Timo Famulla	Vertreterin/ Vertreter der evangelischen Kirche, die/der von der evangelischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde
Msr. Ulrich Hennes	Maria Mrotzek	Vertreterin/ Vertreter der katholischen Kirche, die/der von der katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde
KHK Werner Krohe	KOK Annika Haas	Vertreterin/ Vertreter der Polizei, die/der vom Oberkreisdirektor des Kreises Mettmann zu benennen wurde
Jens Kröger, Richter am AG Langenfeld	Claudia Baumann, Richterin am AG	Richterin/ Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wurde
Dagmar Potschien, Ferdinand-Lieven- Schule	Heike Keding, Wilhelm-Hüls- Grundschule	Vertreterin/ Vertreter der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde
Karl-Heinz Rädisch, Helmholtz-Gymnasium	Sabine Klein-Mach, Wilhelm-Fabry- Realschule	Vertreterin/ Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde
Lucas Thieme	Katinka Rother	Vertreterin / ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wurde
Friedhelm Burchartz	Dr. Heimo Haupt	Vertreter der Fraktion Freie Liberale
Sönke Looschen	Thorolf Haas	Vertreter des Jugendamtselternbeirates
Günay Yilmaz	N.N.	Vertreterin / Vertreter des Integrationsrates

**Mitglieder im Ausschuss für Schule und Sport 2013<sup>5</sup>**

Vorsitz: Rudolph Josef / FDP

CDU	SPD	FDP	BA	Grüne	Allianz
Claudia Schlottmann	Dominik Stöter	Rudolf Joseph	Sabine Kittel		Friedhelm Burchartz
Norbert Schreier	Christoph Bosbach				Birgit Behner
	Hans-Jürgen Weber				
Stellvertreter					
s. Reserve- liste	s. Reserve- liste	Heidi Weiner	Alphabet. Reihenfolge Fraktionsmit- glieder		Alphabet. Reihenfolge Fraktionsmit- glieder
		s. Reserve- liste			
Sachkundige Bürger					
				Marianne Münnich	Horst Ferber
Stellvertretende Sachkundige Bürger					
				Birgit Kirschke	Alphabet. Reihenfolge Fraktionsmit- glieder
				s. Reserve- liste	

Seitens der Kirchen wurden als ständige **Mitglieder mit beratender Stimme** folgende Personen benannt:

Kath. Kirche: Gottfried Schmidt / Vertreter Msgr. Ulrich Hennes

Ev. Kirche: Markus Hiemenz / Vertreter Pf. Ole Hergarten

Stadtschulpflegschaft: Axel Daldorf / Vertreter Dr. Jens Wachten

Stadtsportverband: Karl Hubert / Vertreter Friedhelm Piepenbrink

<sup>5</sup> Stand 18.12.2013

## Sachstand der Beauftragungen und Beschlüsse

Dem Wunsch der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Jugend, Schule und Sport, den jeweiligen Sachstand der Beschlüsse im Geschäftsbericht zu benennen, kommen wir gerne nach. Hierzu wurde das Ampelsystem gewählt. Mit „grün“ gekennzeichnete Beschlüsse sind vollständig umgesetzt, mit „gelb“ gekennzeichnete Beschlüsse sind in Bearbeitung, die mit „rot“ gekennzeichneten Beschlüsse konnten bisher nicht ansatzweise in die Tat umgesetzt werden. Zu den Farben gelb und rot wird in einem kurzen Kommentar erläutert, welche Gründe für die Verzögerung, bzw. Nichtbearbeitung vorliegen.

### Jugendhilfeausschuss vom 21.02.2013

#### **Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2013**

WP 09-14 SV 66/136

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie den Schulhöfen und Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 67.500,00 € (Schulhöfe und Kindergärten) und 128.400,00 € (Spielplätze) zu. (In den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!) zu.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.



#### **Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. § 22 ff. SGB VIII - 3. Änderung**

WP 09-14 SV 51/230

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss die 3. Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.08.2013 in der als Anlage beigefügten Fassung. Soweit sich finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese bereits in die Haushaltsplanung 2013 eingeflossen.



### **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 – 2015**

WP 09-14 SV 51/233

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zur Kenntnis und beschließt:



1. Die vorgelegte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 wird umgesetzt.
2. Der SPE „Mühle“ e.V. erhält einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 650.000,- Euro zur baulichen Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ e.V., um dort eine weitere Gruppe unterzubringen. Der Zuschuss umfasst die Bau- und Einrichtungskosten. Der im Haushaltplan 2013 enthaltene Teilbetrag in Höhe von 325.000 € wird vorzeitig im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung freigegeben. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist eine Antragstellung der SPE Mühle e.V. zur Gewährung eines Landeszuschuss zur Sicherung von sechs Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnene Planung zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahre fortzusetzen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren zu berichten.

### **Jugendhilfeausschuss vom 27.06.2013**

### **Wahl der Jugendschöffinnen / Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018**

WP 09-14 SV 51/258

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen als Jugendhauptschöffinnen/Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffinnen/Jugendhilfsschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 dem Amtsgericht Langenfeld vorzuschlagen.



## **Betreuungssituation von Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren – weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes**

WP 09-14 SV 51/253

1. Der Rat nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den Bericht zur Betreuungssituation von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation zu fördern und zu unterstützen:
  - a. Die Inbetriebnahme einer integrierten Waldgruppe für Kinder über 3 Jahren im Familienzentrum AWO „Zur Verlach“ zum 01.03.2014. Zur Beschaffung der Ausstattung (Bauwagen und pädagogisches Material) erhält der AWO-Kreisverband einen städtischen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Der Mehraufwand an Betriebskosten in Höhe von 45.600 € wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 berücksichtigt.
  - b. Die Inbetriebnahme einer integrierten Waldgruppe für Kinder über drei Jahre in der evangelischen Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ zum 01.08.2014. Zur Beschaffung der Ausstattung (Bauwagen und pädagogisches Material) erhält die Evangelische Kirchengemeinde einen städtischen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Der Mehraufwand von Betriebskosten in Höhe von 28.700 € wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 berücksichtigt.
  - c. Die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe (20 Kinder, davon 6 Kinder unter drei Jahren) im Evangelischen Familienzentrum „Erlöserkirche“ zum 01.04.2014. Die Evangelische Kirchengemeinde erhält zur Finanzierung der Umbaukosten im Jahr 2013 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 240.000 €. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2013 außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung: Reduzierung „Liquide Mittel“. Die Evangelische Kirchengemeinde erhält einen Zuschuss zur Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von 25.900 €. Der Mehraufwand an Betriebskosten in Höhe von 55.850 € wird im Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.
  - d. Die Haushaltsmittel zu 2a (25.000 €) und 2 b (25.000 €) und zu 2c (25.900 €) werden im Vorgriff auf den Haushalt 2014 freigegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt über den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahme in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.



## **Jugendhilfeausschuss vom 05.12.2013**

### **2. Änderung der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden**

WP 09-14 SV 51/266

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Zahl der bestehenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um einen Vertreter/eine Vertreterin des Kreisgesundheitsamtes zu erweitern und die „Satzung für das Amt



für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden“ anzupassen und in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

**Produkt „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

WP 09-14 SV 51/273

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Produkt 060301 -Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien einen Betrag in Höhe von 222.000 € überplanmäßig bereitzustellen.



**Ausschuss für Schule und Sport vom 28.02.2013**

**Helmholtz-Gymnasium - Erweiterung der Mensa und Neubau von Musikräumen - Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO**

WP 09-14 SV 26/067

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Erweiterung der Mensa und dem Neubau von Musikräumen am städt. Helmholtz-Gymnasium und den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 990.650 Euro zuzüglich 70.000 € zu. Die Maßnahmen sind im Haushalt 2013 veranschlagt.“



**Einrichtung der Sekundarschule in Hilden zum Schuljahr 2013/2014**

WP 09-14 SV 51/242

Der Ausschuss für Schule und Sport und der Rat der Stadt Hilden nehmen den vorliegenden Bericht zur Einführung der Sekundarschule in Hilden zum Schuljahr 2013 / 2014 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Sekundarschule Hilden. Eine Integrative Lerngruppe wird erstmals zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. Auch in den Folgejahren ist im Einschulungsjahr bei Bedarf eine Integrative Lerngruppe einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren einzuleiten und die erforderlichen Anträge bei der Bezirksregierung zu stellen.



## Ausschuss für Schule und Sport vom 04.07.2013

### **Auswirkungen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes**

WP 09-14 SV 51/255

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt den Bericht zu den Auswirkungen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Kenntnis zu nehmen und weitere schulorganisatorische Maßnahmen von der Entwicklung der Anmeldezahlen im Grundschulbereich abhängig zu machen.



### **Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine – Aktualisierung**

WP 09-14 SV 51/249

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine in der als Anlage beigefügten neuen Fassung. Die Neufassung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.



### **Zuschussantrag des Hildener Windsurfing Clubs e.V.**

WP 09-14 SV 51/248

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Hildener Windsurfing Club e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.860,00 € zu bewilligen.

Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.



### **Sanierung und Erweiterung des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg - Antrag der Sportvereinigung Hilden 05/06 e.V.**

WP 09-14 SV 51/259

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den konkreten Mehrbedarf an Funktionsräumen auf der Sportplatzanlage Weidenweg zu prüfen und die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung und Umgestaltung der vorhandenen Gebäude einschließlich einer baulichen Erweiterung zu untersuchen.



Diese Ergebnisse sind in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen.

## Ausschuss für Schule und Sport vom 12.12.2013

### **Sanierung und Erweiterung des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg - Antrag der Sportvereinigung Hilden 05/06 e.V. und Prüfungsauftrag an die Verwaltung**

WP 09-14 SV 26/070

„Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit der Planung des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg nach der Variante „Neubau“. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 143.000 € werden im Haushaltsplan 2014 veranschlagt.

Über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme und Aufnahme der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan wird nach Vorlage der § 14-Unterlagen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 entschieden.“



### **Zuschussantrag des Tennisclub Stadtwald Hilden e.V.**

WP 09-14 SV 51/275

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zu Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Tennisclub Stadtwald Hilden e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.643,70 € zu bewilligen.

Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.



### **Zuschussantrag der St. Sebastianer Schützenbruderschaft**

WP 09-14 SV 51/265

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, der St. Sebastianer Schützenbruderschaft einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.558,04 € zu bewilligen.

Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.



### **Einsatz von Inklusionshelfern an städtischen Schulen**

WP 09-14 SV 51/262

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, den städtischen Schulen zur Unterstützung des fortschreitenden Inklusionsprozesses auch in den nächsten Schuljahren Inklusionshelfer auf der Grundlage des vorgestellten Berechnungsmodells zur Verfügung zu stellen. Im Schuljahr 2014/2015 entsteht dazu ein finanzieller Aufwand in Höhe von 60.000 €.

Über die Bereitstellung der Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden. Dabei wird die Entscheidung des Kreises Mettmann zur Refinanzierung der Mittel für einen kreisweiteten Einsatz von Inklusionshelfern berücksichtigt werden.



### **Offene Ganztagsgrundschule (OGS) - Erweiterung des Angebotes zum Schuljahr 2014/2015 - Ausblick auf die Neufassung des Rahmenkonzeptes**

WP 09-14 SV 51/270

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

1. Der Bericht zu der geplanten Weiterentwicklung des OGS-Konzeptes wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes werden zum Schuljahresbeginn 2014/2015 weitere drei OGS-Gruppen eingerichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplan 2014 zu berücksichtigen und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2014 bereitgestellt.



### **Veränderung des Schulangebotes des evangelischen Schulzentrums**

WP 09-14 SV 51/280

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht zur Veränderung des Schulangebotes der evangelischen Landeskirche zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Vorbereitung einer Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen Landeskirche fortzusetzen und einen abschließenden, mit der Landeskirche abgestimmten Entwurf, zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 24.09.2014 vorzulegen.



## Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Das Jahresarbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport wurde dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport im November/Dezember 2011 erstmalig zur Kenntnis gebracht. In den Erläuterungen und Begründungen zur SV hieß es hierzu:

„Das Amt für Jugend, Schule und Sport veröffentlicht seit dem Jahre 2011 jährlich, jeweils im Herbst, ein Arbeitsprogramm für das Folgejahr, um die Fachausschüsse über die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte zu informieren.

Dieses Vorgehen soll die Planungen des Amtes und seine Weiterentwicklung transparent darstellen und ist als ein Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Amtes zu verstehen (siehe auch SV 9-14 51/131). Selbstverständlich war eine Jahresplanung stets Arbeitsgrundlage im Fachamt, mit der heutigen Sitzungsvorlage wird sie lediglich veröffentlicht.

Aus dem nachfolgenden Arbeitsprogramm gehen alle (größeren) Aufgaben und Maßnahmen des Amtes für Jugend, Schule und Sport hervor, die in 2013 einen Schwerpunkt der Arbeit bilden werden. Ein Fokus ist hierbei insbesondere auf die qualitative Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen gelegt worden.

Geschäfte der laufenden Verwaltung, kleinere Projekte, Maßnahmen und sogenannte „Basisarbeiten“ (wie etwa die Beratung von Ratsuchenden im ASD oder der Psychologischen Beratungsstelle) bleiben ungenannt.

Unterjährig sind selbstverständlich Modifikationen möglich, sofern diese durch gesetzliche Änderungen, Modellprojekte etc. erforderlich werden.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert.

Im nun vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2013 wird die Umsetzung wie angekündigt dokumentiert:



Erledigungen sind mit einem Haken versehen



Fortlaufende Maßnahmen sind mit einer Stoppuhr gekennzeichnet



Maßnahmen, die (vorerst) von der Tagesordnung genommen wurden, ist die Vorfahrt genommen

Stellungnahmen bzw. nähere Erläuterungen sind optional, sie werden in Fußnoten vermerkt.

Grundsätzlich ist es so, dass im Jahresverlauf immer wieder aktuelle Maßnahmen neu hinzukommen und andere dadurch zurückstehen müssen. Diese Flexibilität kann zu relativ hohen Ausfallquoten bei den Maßnahmen führen.

## Amtsleitung Steuerung

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Weiterer Ausbau/Optimierung der strategischen Steuerung	Optimierung der vorhandenen Instrumente (Strategiezykel, Geschäftsbericht, Kontraktmanagement, etc.)	2013ff	
Integrierte Jugendhilfe- u. Schulentwicklungsplanung	Beginn einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	2013f	
Inklusion als Querschnittsthema im Gesamtamt verankern	Prüfung aller Aufgaben auf inklusive Ausrichtung und sofern möglich inklusiv gestalten.	2013	
Neugestaltung des Internetauftrittes des Amtes	Gestaltung des zielgruppenorientierten Internetauftritt	2013	

## Jugendhilfeplanung und Bildungskoordination

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Integrierte Jugendhilfe- u. Schulentwicklungsplanung	Erarbeitung eines Konzeptes Kommunale Bildungsplanung	2013ff, MEZ	
Geschäftsbericht	Weiterentwicklung und Betreuung Geschäftsbericht	2013ff	
Planungswerkstätten im Strategiezykel	Planung, Moderation & Auswertung von 2 Planungswerkstätten im Jahr im Rahmen von Strategiezykeln	2013ff	
Qualitätsentwicklung städtische Jugendförderung	Begleitung der qualitativen Weiterentwicklung und Überplanung der städtischen JF	2013 <sup>6</sup>	
Neustrukturierung der moderierten Gremien	Bedarfsabfrage und thematische Bündelung der moderierten Gremien der JHP	2013	
AG78 OKJA und Sonderveranstaltungen	Durchführung von 4 AG78-Runden im Jahr; Generierung von Themen u Sonderveranstaltungen nach Bedarf	2013ff	

<sup>6</sup> Der Prozess dauert an, da er verknüpft wurde mit dem Kinder- und Jugendförderplanverfahren

Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014	Prüfung des Sachstandes und Umsetzung(sunterstützung) der benannten Maßnahmen	2013	
Neuaufgabe KJFP 2015-2020	Planung und Koordination umfassender Beteiligungsprozesse zur Bestands- und Bedarfserhebung, Maßnahmeplanung, Verschriftlichung	2013ff	
Stadtteilkonferenzen	Planung und Durchführung von 3-4 Stadtteilkonferenzen	2013ff <sup>7</sup>	
Datenkonzept Gesamtamt III/51	Erstellung eines Gesamtdatenkonzeptes für das Amt für Jugend, Schule und Sport	2013	
Interkulturelle Bildung/ Beratung	Umsetzung des Konzeptes interkulturelle Beratung, Projekt OpenMind, Kooperation mit Trägern	2013ff	
Prozess(mit)steuerung Inklusion	Aufbau geeigneter Arbeitsstrukturen, Impulssetzungen, Implementierung überregionaler Entwicklungen	2013ff <sup>8</sup>	
Gestaltung der kommunalen Bildungsübergänge	Entwicklung eines umfassenden Leitzieles/Konzeptes	2013ff. MEZ <sup>9</sup>	
Weiterentwicklung Übergang Kita/Grundschule	Aufrechterhaltung der Kommunikationsstruktur, Weiterentwicklung der „Botschaften“. Implementierung der Entwicklungen auf Landesebene.	2013ff	
Weiterentwicklung Übergang Schule/Beruf	Kontakt zum Kreis, regionales Bildungsbüro, Bestandsaufnahme Schulabsentismus, Einrichtung einer Arbeitsstruktur zum Thema.	2013ff	

<sup>7</sup> Generationsübergreifende Stadtteilkonferenzen, die sogenannten Stadtteilforen, werden mittlerweile regelmäßig in allen Stadtteilen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine durch das Amt für Soziales und Integration unterstützte Initiative in der Nachbarschaftshilfe aktiver Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe vor Ort werden zu den Foren eingeladen, oder haben sich – wie im Hildener Osten – zu einem Austauschgremium zusammengetan. Darüber hinaus gibt es sozialräumlich orientierte Gremien der Jugendhilfe und thematische Schwerpunkttreffen (z.B. Übergang Kita – Grundschule). Ein weiteres Forum würde Parallelstrukturen begünstigen und die ohnehin schon gute Vernetzung womöglich überstrapazieren. Deshalb wird bis auf weiteres von Statteilkonferenzen abgesehen.

<sup>8</sup> Die Steuerung erfolgt zunehmend auch in anderen Ämtern und Amtsbereichen und verlagert sich in die Breite. Von der Bildungskoordination und Jugendhilfeplanung ausgehend wird die Inklusion in aktuellen Planungen und Konzepten mitgedacht. Außerdem werden regelmäßig Inklusionswerkstätten als unterstützende Maßnahme für die weiterführenden Schulen angeboten. Fachtage, Fortbildungen und Veranstaltungen zur Inklusion werden in regelmäßigen Abständen organisiert und das Thema Inklusion in diversen Gremien auf die Tagesordnung gebracht.

<sup>9</sup> Mittelfristiges Entwicklungsziel ab 2015ff. In den Teilbereichen existieren bereits gute Konzepte, neue Bereiche kommen fortlaufend hinzu

Qualitätsstandards OGS	Beteiligung an der Entwicklung eines Qualitätskonzeptes für OGS, Kooperation mit VKS	2013 <sup>10</sup>	
Besondere Begabungen	Umsetzung des Konzeptes in Kooperation mit PB, Projekt mit Gymnasien, Begabungsmarkt	2013ff	
Beratung des Jugendamtselternbeirates	Beratung des Vorstandes	2013ff	
Kinderarmutsprävention: Pro-Teilhabe-Konzept (Pro-Te-Kt)	Anbindung der Koordinationskraft, Mittler-WS, abgeleitete Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von Teilprojekten mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen gegen Kinderarmut auszubauen	2013f	

### Sachgebiet Stellwerk

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Weiterentwicklung der Organisationseinheit Stellwerk	Personalentwicklung, Umsetzung des Rahmenkonzeptes Stellwerk, Umsetzung der Teilkonzepte, Begleitung der Baumaßnahmen / Umsetzung des Raumkonzeptes	2013ff	
Kommunikationskonzept	Konzept zur gezielten Nutzung aller Medien mit dem Ziel der besseren Erreichung von Zielgruppen. Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen	2013ff	
Aktive Beteiligung an Veranstaltungen Dritter	Organisation und Durchführung von Infoständen und Präsentationen zur Arbeit des Stellwerks	2013ff <sup>11</sup>	
Angebotsprogramm Stellwerk	Planung und Durchführung der Extraschichten und Sonderveranstaltungen im Stellwerk, Modifikation des Konzeptes	2013	
Familienmesse	Planung und Durchführung der Familienmesse	2013	

<sup>10</sup> Das OGS-Rahmenkonzept wird den Ausschüssen im Dezember 2014 vorgestellt.

<sup>11</sup> Dauerhaft implementiert

<sup>12</sup> Dauerhaft implementiert

Informationsmanagement Konzept	Handhabung und Pflege einer umfassenden Datenbank, um Bürger und ihre Familien gezielt informieren bzw. weiterleiten zu können.	2013ff <sup>13</sup>	
Wegweiser	Einbindung in die Neustrukturierung des Stellwerks, Verknüpfung der Aufgabenschwerpunkte mit allen anderen Arbeitsbereichen	2013	
Weiterentwicklung Bildungsfonds	Neuformulierung der Satzung, Akquise von Finanzmitteln	2013	
Verfahrensoptimierung Bildungs- und Teilhabepaket	Standardisierung von guter Praxis, Überprüfung und Optimierung des Verfahrens vom Antrag bis zur Bewilligung (auch Übersichtlichkeit, Übergaben, etc.)	2013	
Statistik BUT	Weiterentwicklung statistischer Verfahren zur Erfassung des Antragsgeschehens BTP	2013	
Onlinesprechstunde BTC	Entwicklung einer Online-Sprechstunde zu Bildung und Teilhabe	2013, MEZ <sup>14</sup>	

### Sachgebiet Kinderbetreuung und Schule

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Weiterentwicklung des internen Controllings	Datenabgleich, Budgetbericht einschl. Analyse	2013ff	
Internet (neue Software)	Einführung neuer Software, Überarbeitung Internetauftritt	2013ff	

<sup>13</sup> umfassende Datenbank im Alltag noch nicht umsetzbar (Ressource fehlt, technische Voraussetzungen müssten geschaffen werden). Es wird dies als ein mittelfristiges Entwicklungsziel für 2015ff ins Auge gefasst. An alternativen Vermittlungsformen wird außerdem gearbeitet.

<sup>14</sup> Die online Sprechstunde ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umsetzbar, andere Ziele sind prioritär. Es wurde allerdings ein Facebook Account für das Stellwerk eingerichtet. Anfragen werden innerhalb kürzester Zeit beantwortet.

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung	Ermittlung des Betreuungsbedarfs und des Betreuungsangebotes	2013ff	
Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote und Gewährleistung des Rechtsanspruchs	Laufende Bedarfsprüfung, Anpassung des Betreuungsangebotes, Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen bzw. Kitas	2013ff	
Ausbau der Kindertagespflege	Gewinnung und Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern	2013ff	
Umsetzung Investitionsförderung	Antragsbearbeitung, Prüfung aus pädagogischer Sicht, Verwendungsnachweise prüfen	2013ff	
Qualitätsentwicklung städt. Kitas	Fortsetzung des Qualitätsprozesse in städt. Kita	2013ff	
Ausbau Beratungsqualität KISS	Broschüren, Internet	2013ff	
Gezielte Förderung Kita-Kinder	Schulung Mitarbeiter und Umsetzung	2013ff	
Unterstützung von Kindern und Familien in Problemsituationen	Schulung Mitarbeiter, Konzepterarbeitung	2013ff <sup>15</sup>	
Software Kita	Prüfung Software und Einführung	2013ff	
Fortschreibung Schulentwicklungsplanung	Datenerhebung, Abgleich mit Prognose, Prüfung notwendiger Maßnahmen	2013ff	
Errichtung und Ausgestaltung der Sekundarschule	Errichtung und Ausstattung der Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014	2013ff	
weiterer bedarfsgerechter Ausbau OGS	Bedarfserhebung, Planung und ggf. Umsetzung	2013ff	
Qualitätsentwicklung OGS	Konzepterstellung und Umsetzung	2013ff	

<sup>15</sup> Es handelt sich hierbei um Mittlerschulungen und weitere Maßnahmen im Rahmen von ProTeKt. Die Anfänge sind gemacht – weitere Ziele werden fortlaufend im Rahmen von ProTeKt gesetzt und finden sich im Arbeitsprogramm des Stellwerks wieder.

## Sachgebiet Soziale Dienste

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Weitere Steueroptimierung im Bereich HzE und Eingliederungshilfe	Umsetzung der Handlungsempfehlungen der GPA und BSL mit Unterstützung der neuen Steuerungsunterstützungsstelle: Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Projekt „Passgenaue Hilfen“, weitere Optimierung des Controllings und des EDV-Einsatzes, Erarbeitung einer Heimdatei, Verfahrensoptimierungen, Ausbau des Qualitätshandbuches, ausgebauter Fallrevision, Kontraktmanagement / Leistungsentgelte	2013ff	
Weiterentwicklung der Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Schulen und Jugendverbänden	Anpassung der bestehenden Absprachen an die neuen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes. Weiterentwicklung der Vereinbarungen mit Schulen und Jugendverbänden	2013ff <sup>16</sup>	
Weiterentwicklung des Netzwerkes „Frühe Kindheit in Hilden“	Ausbau des Netzwerkes entsprechend der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes. Ausbau der Einbindung der Gynäkologen in das Netzwerk. Integration weiterer wichtiger Kooperationspartner, z.B. des Familiengerichtes, etc.	2013 <sup>17</sup>	
Weiterentwicklung der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V.	Anpassung des Konzeptes Tagesgruppe der SPE Mühle e.V. an veränderte Rahmenbedingungen (Ganztagsbeschulung, Inklusion)	2013	
Überprüfung eines Konzeptes für Bereitschaftspflegestellen	Das Portfolio des PKDs soll, soweit effizient, durch ein Konzept für eigene Bereitschaftspflegestellen ergänzt werden	2013 <sup>18</sup>	
Interkommunale Zusammenarbeit der Jugendgerichtshilfe	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Jugendgerichtshilfen der angrenzenden Städte. Prüfung des bestehenden Angebotes und ggf. weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit der Jugendförderung	2013	

<sup>16</sup> Die Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfe konnte erst 2014 besetzt werden, dadurch kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung geplanter Maßnahmen.

<sup>17</sup> Die Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfe konnte erst 2014 besetzt werden, dadurch kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung geplanter Maßnahmen.

<sup>18</sup> Zurzeit nicht zielführend

Weiterentwicklung des Qualitätshandbuches	Erstellung ergänzender Prozessbeschreibungen, Entwicklung und Überprüfung von Verfahrensstandards	2013f	
Umsetzung der Neuerungen durch das Bundeskinderschutzgesetz	Ausbau des Netzwerkes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Abschluss zusätzlicher Generalvereinbarungen nach §8a, Beratung der Träger bei der organisatorischen Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen, Entwicklung von Fortbildungsmodulen, Durchführung von Schulungen, Vernetzung mit den überörtlichen Fachgremien zur Qualitätssicherung im Kinderschutz	2013ff <sup>19</sup>	

### Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Modernisierung des Öffentlichkeitsauftritts	Neuentwicklung des Homepageauftritts (niedrigschwellige Kontaktaufnahme, modernisierte Beratungsinformationen etc.), Entwicklung von Kita- und Schul-Plakatkonzepten	2013 <sup>20</sup>	
Fortsetzung Modellprojekt Familienzentren / Kitakooperation	Weiterentwicklung maßgeschneiderter Präsenzformen der Beratungsstelle für die Einrichtungen vor Ort. Möglichst vollständigen Erreichung aller Stadtbezirke in Hilden und Haan (z.B. Hilden Ost Kooperationsverbund mit Kitas ohne Familienzentrumsanerkennung)	2013f <sup>21</sup>	

<sup>19</sup> Die Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfe konnte erst 2014 besetzt werden, dadurch kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung geplanter Maßnahmen.

<sup>20</sup> Homepageauftritt erledigt, Kita- und Schulplakatkonzepte weiter laufend im Rahmen der Weiterentwicklung offener Vor-Ort-Sprechstunden

<sup>21</sup> Läuft weiter auch über 2014 hinaus durch Weiterentwicklung der Kooperationen in Richtung von Kooperationen zwischen Familienzentren, Psychologischer Beratungsstelle und einzelnen Schulen

Ausbau des Angebots früher Entwicklungsberatung in der Beratungsstelle	Systematische Entwicklung der Voraussetzungen zur regelhaften Durchführung früher Entwicklungsberatung für junge Familien Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsmaßnahmen (Flyer, Homepage etc) Weiterer Ausbau der vorgehaltenen wöchentlichen Akut-sprechstunden (Nachfragesteuerung)	2013 <sup>22</sup>	
Anpassung des schulpsychologischen Angebotspektrums an aktuelle Nachfrageveränderungen	1 Inhaltliche Ergänzung des Angebotsportfolios nach Befragung aller Schulleitungen 2 Entwicklung eines multiprofessionell-kooperativen Multiplikatoren- und Elternmodellprojekts größerer Reichweite in der auf Neue Medien (Web2.0 etc.) bezogenen gewaltpräventiven Arbeit 3 Weiterentwicklung Kriseninterventionskonzept durch Weiterqualifizierung des Beratungsstellenteams und Ergänzung der bestehenden diesbezüglichen Kooperationsabsprachen	2013f	
Fortsetzung des Förderprojekts für besondere Begabungen und Ausbau der Integration in die übergreifende schulpsychologische Angebotsentwicklung	Sicherung von Ressourcen für Begabungsdiagnostik und -beratung relativ zu den vorrangigen Hilfen bei Leistungsdefiziten Ausbau von schulpsychologischen Unterstützungsangeboten zur stärkeren Integration begabungsfördernder und inklusionsstärkender Lehrstrategien in den Hildener Schulen	2013f <sup>23</sup>	
Weiterentwicklung von Vernetzungs- und Angebotsstrukturen für Haaner Familien	Entwicklung zusätzlicher Vermittlungs- und Bekanntmachungswege von bestehenden und weiterentwicklungsfähigen Beratungsangeboten vor Ort (i.e. Familienzentren, Schulen, bei freien Kooperationspartnern)	2013 <sup>24</sup>	

<sup>23</sup> Ausbau schulpsychologischer Unterstützungsangebote für begabungsfördernde und inklusionsstärkende Lehrstrategien ist als Ziel eingestellt, da im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen kommunaler Schulpsychologie und Landeschulpsychologie als vorrangig von den Landeschulpsychologinnen zu steuerndes Aufgabenfeld vereinbart. Ressourcen für Begabungsdiagnostik und -beratung angesichts der Zunahme präventiver (z.B. frühe Beratung) und Hilfeplanungsunterstützender Arbeiten (i.e. engere Beteiligung an Hilfeplanungsprozessen zur zielstrafferen HzE-Kostensteuerung in der Jugendhilfe) derzeit nicht eigens sicherbar. Ziel daher derzeit ausgesetzt.

<sup>24</sup> Läuft weiter durch Weiterentwicklung insbesondere der offenen Sprechstunden-Infrastruktur

## Sachgebiet Jugendförderung

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Umzug der Jugendförderung	Koordination des Umzugs aller Fachkräfte aus dem Jueck mit möglichst wenigen Ausfallzeiten	2013	
Modifikation der Konzepte der Jugendeinrichtungen	Modifikation der Angebotspalette für die Zielgruppe Jugendliche ab 14	2013 <sup>25</sup>	
Modifikation des Angebots Gewaltprävention	Neusetzung von Angeboten der Gewaltprävention für die Klassen 5-7 an allen weiterführenden Schulen in Hilden.	2013ff <sup>26</sup>	
Sonderaktion	Bearbeitung des Themas 80 Jahre Machtergreifung des nationalsozialistischen Regimes	2013	
Einarbeitung der neu gewählten Parlamente	Implementierung der Arbeitskreise sowie Themenfindung	2013	
Verbesserung des Zusammenspiels der Angebote der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit	Verbesserte Angebotsstruktur und Reaktion auf festgestellte Bedarfslagen für die SEK I, insbesondere auch der höheren Klassen	2013ff	
Verbesserung der Wirksamkeit von Einzelfallhilfen in verschiedenen Hilfsangeboten	Verbesserung der Schnittstelle ASD und geeigneter anderer Hilfeanbieter - Optimierung der Übergabe in der Einzelfallhilfe	2013ff	
Verfeinerung der neuen Angebotsstruktur für den Abenteuersommer	Weiterführung des in 2011 erstmalig zur Probe getesteten Settings für den Abenteuersommer mit mehr, aber kleineren Maßnahmen für die Zielgruppe der 6-13 Jährigen	2013ff	
Entwicklung von Angeboten für die Altersstufe 14+ für die Ferienzeiten	Neustrukturierung der Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren in den Sommerferien	2013 <sup>27</sup>	
Mitbegleitung des Comeniusprojektes mit Warrington	Unterstützung und Begleitung des Austauschprojektes mit Warrington in 2013 und 2014	2013f	

25 Wird im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanverfahrens eingearbeitet

26 In Arbeit, Teilumsetzung im städtischen Schulzentrum

27 In Arbeit, erste Planung und Durchführung in 2014

Begleitung des Austauschprojektes mit China und Israel	Unterstützung und Begleitung des Austauschprojektes mit China und Israel sowie dem Helmholtz-Gymnasium	2013	
Weiterführung der Angebote	Durchführung eines Open Air Konzertes jährlich, Durchführung von Filmangeboten monatlich, Durchführung von Talentfestivals mit größerem Zuschnitt	2013	
Kinderkinofest	Durchführung des mehrtägigen Kinderkinofestes im und am JaW	2013 <sup>28</sup>	
Ausbau der Bildungspartnerschaften im Schulzentrum Holterhöfchen	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem HGH an 2 Tagen und der Fabry Realschule an 5 Tagen in der Woche	2013	
Medienarbeit und OGS Primarstufe	Durchführung von Angeboten der Medienarbeit in Grundschulen	2013f	
Schwerpunktsetzung im Bildungs- und Teilhabebereich	Etablierung des Angebotes mit speziellen Schwerpunkten für junge Erwachsene	2013 <sup>29</sup>	

28 Eine regelmäßige Durchführung ist auch weiterhin geplant

29 Die Bildungs- und Teilhabebecoaches sind in 2013 zum Stellwerk gewechselt, damit wurde das Ziel von der Tagesordnung der Jugendförderung genommen.

## Sportbüro

Maßnahme	Inhalt	Zeit	Erledigt?
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	RP Grundschulfußballturnier, März 2013	2013	
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Mädchen, Mai 2013	2013	
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Sportlerehrung, März 2013	2013	
Sicherheitsbegehungen	Sicherheitsbegehungen der Hildener Turn- und Sporthallen, Jan. 2013	2013	
Sicherheitsbegehungen	Begehungen der Hildener Sportplätze, Okt. 2013	2013	
CHECK und Re-CHECK	Überarbeitung der Fragebögen, Durchführung, Auswertung	2013	
Seniorenkonzept	Bewegungsförderungs- und Gesundheitskonzept für die Zielgruppe Senioren	2013	
Projekt Schwimmen lernen in Hilden	Weiterentwicklung des ganzheitlichen Konzepts, Bestandserhebung/Ermittlung Status Quo, Abstimmung mit den Krankenkassen	2013	
Überarbeitung/Anpassung Sport- und Bewegungsmodell	Aktualisierung, Ergebnisse, Vernetzung, weitere Möglichkeiten zur Sport- und Gesundheitsförderung schaffen	2013	

## Teil 3 – Ausgewählt: Themen, Prozesse & Aktionen 2013

Jedes Jahr gibt es neben dem arbeitsintensiven Alltagsgeschäft und den Schwerpunkten, die im jeweiligen Sachgebiet im Teil IV beschrieben werden, Prozesse, die das Jahr in besonderer Weise geprägt haben oder einfach mal gesonderte Aufmerksamkeit verdienen. In 2013 spielte die Beschäftigung mit dem Qualitätsentwicklungsparagraphen 79a SGBVIII eine Sachgebietsübergreifende Rolle. In Handlung übersetzt soll dies am Beispiel des Kinder- und Jugendförderplanverfahrens werden, das seit Februar 2013 läuft und bis Dezember 2014 andauert.

### Einführung in die Qualitätsentwicklung nach §79a SGBVIII

Die Debatte um Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe ist in 2013 rege geführt worden. Die fachliche Auseinandersetzung wurde hierbei nicht nur überregional geführt – sie fand ihren Weg auch in die kommunalen Zusammenhänge. Hintergrund ist die Einführung des Paragraphen 79a in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII). Seine Bedeutung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und deren Planungsinstanzen vor Ort war Anlass für zahlreiche Diskussionen.

Durch den §79a ausgelöste oder neu belebte Frage nach Qualität in der Jugendhilfe wird uns sicherlich weiterhin und weit über 2013 hinaus beschäftigen. Vor diesem Hintergrund möchten wir die Gelegenheit nutzen, im Rahmen des Geschäftsberichtes dessen Leserinnen und Leser an diesem fortlaufenden Prozess teilhaben zu lassen.

Das Bundeskinderschutzgesetz trat am 1.1.2012 in Kraft. Es ist ein „Mantelgesetz, das in seinen Falten weitere Gesetze birgt.“ (Kunkel, ZKJ 8/2012; S.288) **Grundsätzliche Regelungen** zum Kinderschutz sind im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) zusammengefasst. **Bestehende Gesetze**, in die die neuen Regelungen des BKiSchG eingeflochten wurden, sind vor allem das SGBVIII (26 Änderungen), aber auch das SGBIX (§21) und das SCHW-KonfliktG (§§2,4).

Der in diesem Zuge neu zum bestehenden Paragraphen 79 hinzugekommene Paragraph 79a soll die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe verbindlich ausweiten und konkretisieren. Laut §79 SGBVIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung aller Aufgaben, die im SGB VIII geregelt sind. In diese infrastrukturelle Gewährleistungsverpflichtung unseres Amtes soll nun ausdrücklich die „kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von §79a“ einbezogen werden.

(Vgl. §79 (2), Abs. 2, SGBVIII)

### **§79a lautet folgendermaßen:**

#### *Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe*

*Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach §2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für*

- 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen*
- 2. die Erfüllung anderer Aufgaben*
- 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a*
- 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen*

*weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach §85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.*

**Das Ziel der Bunderegierung wird deutlich: Der Geltungsbereich für Qualitätsentwicklung soll auf das komplette SGBVIII ausgeweitet** werden (Bisher: §78b Leistungsentgelte, nun auf die freie Jugendhilfe erweitert (siehe §74)). Das heißt: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist in der **Pflicht, Prozesse der Qualitätsentwicklung in Gang zu setzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln**. Im Rahmen der Gesamtverantwortung (§79) müssen hierbei die Träger der freien Jugendhilfe und deren Leistungen explizit miteinbezogen werden.

Zusammengefasst gibt es zwei Verpflichtungen nach §79a:

1. Qualitätskriterien sollen erarbeitet und definiert werden
2. Verfahren der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sollen entworfen und praktiziert werden

Dabei sind 2 Themen verpflichtend einzubeziehen: Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Orientierung sollen die fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter geben (möglichst keine inhaltliche Verselbstständigung).

Wir möchten im Folgenden auf einige Aspekte aufmerksam machen, die auch in den Empfehlungen zur Umsetzung von Qualitätsentwicklungsverfahren hervorgehoben werden.

### **Kooperative Herangehensweise**

Freie Träger sind entsprechend dem Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Trägerautonomie, §4 SGBVIII) kooperativ in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubeziehen.

### **Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung**

Aus einer Umfrage unter den Jugendämtern des LVR geht hervor: 32 von 39 Jugendämtern

geben keine zusätzlichen Ressourcen für die Umsetzung der Maßgaben des §79a. Von den verbleibenden 7 Jugendämtern geben 5 an, unter 19,5 Stunden/Woche zu investieren – das können auch 2 Stunden sein.

Der §79a stützt und fördert die qualitative Dimension der Jugendhilfeplanung bei der Bewertung des Bestandes, Erörterung des Bedarfes und anschließender Maßnahmeplanung (Vgl. §80 SGBVIII). Es gibt hier eine enge Verbindung.

Die Fachkraft Jugendhilfeplanung ist jedoch nicht die einzige für Jugendhilfeplanung zuständige Person. Eine unreflektierte Zuweisung der Aufgabe sollte es nicht geben. Stattdessen ist eine gründliche Bestandsaufnahme der kommunalen Jugendhilfeplanung vorzunehmen. Dabei sind auch personelle Ressourcen zu prüfen.

### **Jugendhilfeausschuss**

Entscheidungen über Grundsätze, Maßstäbe und über Verfahrensweisen der Qualitätsentwicklung sowie deren Umsetzung (im Zusammenspiel mit freien Trägern) haben grundlegende Bedeutung für die kommunale Jugendhilfeplanung vor Ort. Dies ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung (vgl. §70 Abs. 2 SGBVIII), sondern fällt in den Zuständigkeitsbereich des JHA (vgl. §71 Abs. 2 SGBVIII). Das kontinuierliche Befassen mit den Handlungsfeldern der Jugendhilfe und die Auseinandersetzung mit fachlichen Fragen und Qualitätsfragen sollen eine qualifizierende Wirkung auf den JHA haben und somit die Entscheidungs- und Beratungsqualität erhöhen.

### **Steuerungserwartungen**

Der Gesetzgeber wollte mit dem BKiSchG handeln, um das „Problem Kinderschutz in den Griff zu bekommen“. Deshalb gibt es zum Beispiel für den §8a genaue Handlungsanweisungen, wann ein Hausbesuch zu erfolgen hat, etc.

Insgesamt betrachtet ist die Jugendhilfe jedoch zu komplex und wandelbar, um Mithilfe der neuen Gesetzgebung maßgeblich gesteuert werden zu können. Unterschiedliche Weltanschauungen, immer neue Fachdiskussionen, eine jeweils vorherrschende Organisationskultur und letztlich die handelnden Personen beeinflussen die Qualitätsentwicklung – eine realistische, eher zurückhaltende Steuerungserwartung ist deshalb angezeigt. Steuerung ist in Zusammenhang mit dem BKiSchG eher als Anregung zu dynamischen, diskursiven Prozessen zu verstehen, denn als „hartes“ Steuerungsinstrument.

### **Die Situation in Hilden<sup>30</sup>**

Im Amt für Jugend, Schule und Sport wurde der Paragraph 79a im Mai 2013 erstmalig intensiver in den Blick genommen. Zu diesem Zeitpunkt gab es unterschiedliche Informationsstände in den Sachgebieten, die sich aus verschiedenen Quellen speisten (Empfehlungen des Deutschen Vereins, Empfehlungen der Landschaftsverbände, Artikel in der Zeitschrift „Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“, etc.) Daraus ergab sich zunächst der Auftrag an die Fachkraft Jugendhilfeplanung, die bisher erschienene Fachliteratur auszuwerten, aufzubereiten und die Leitungen

<sup>30</sup> In diesen Beitrag und das folgende Praxisbeispiel eingearbeitet wurde der im Jugendhilfereport 03/2014 erschienene Artikel „§79a SGBVIII kommunal: zum Umgang mit der Qualitätsentwicklung in Hilden“ (S.9-11).

der Sachgebiete auf einen gemeinsamen Kenntnisstand zu bringen. In einem weiteren Schritt sollten die Umsetzungsempfehlungen zum §79a mit der Praxis vor Ort abgeglichen und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

### **Bestandsaufnahme zum §79a**

Im September 2013 wurden die neuen Facetten der Qualitätsentwicklung nach der aktuellen Gesetzeslage in einem „Strategiezykel“ der Sachgebietsleiter und Sachgebietsleiterinnen erläutert. In der nachfolgenden Diskussion hielten die Sachgebietsleitungen grundsätzlich fest, dass dem Anspruch des Gesetzgebers gerecht zu werden nicht bedeuten kann, ganz von vorne zu beginnen. Vielmehr musste es darum gehen, die eigenen Ansätze und Verfahren zur Qualitätsentwicklung deutlich zu machen und auf den Prüfstand zu stellen. Die Sachgebietsleitungen brachten drei wesentliche Strukturelemente für Qualitätsentwicklung der vergangenen Jahre zur Sprache:

#### **1) Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungslinien innerhalb der Sachgebiete**

Innerhalb der Sachgebiete existieren diverse Konzepte und Handlungsleitlinien, nach denen die Akteure ihr (pädagogisches) Handeln ausrichten und evaluieren. Die Sozialen Dienste sollen hier, aufgrund der Wichtigkeit ihrer Tätigkeit und der Hervorhebung des §8a im §79a gesondert erwähnt werden: In einem eigens entwickelten „Qualitätshandbuch“ werden sämtliche Verfahrensabläufe, Standards und Prozesse im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe verbindlich geregelt. Darüber hinaus werden ergänzende Tätigkeitsfelder, wie der Babybegrüßungsbesuch oder Vereinbarungen im Rahmen von Kooperationen mit ergänzenden Diensten detailliert dargestellt. Das Qualitätshandbuch ist für alle Mitarbeitenden der sozialen Dienste einsehbar, befindet sich im täglichen Gebrauch und wird fortlaufend aktualisiert. In anlassbezogenen Klausurtagen wird das Qualitätshandbuch systematisch weiterentwickelt und fortgeschrieben. Mit dem INSO-Prozess, der voraussichtlich im Sommer 2014 zu seinem Abschluss kommen wird, wurde eine weitere, umfassende Maßnahme zur Qualitätsentwicklung installiert. Der Prozess wird im Teil IV des Geschäftsberichtes unter „Schwerpunkte“ des Sachgebietes Soziale Dienste näher erläutert.

#### **2) Sachgebietsübergreifende Instrumentarien zur Qualitätsentwicklung**

Zu den bereits angewandten, internen Gremien zur Qualitätsentwicklung zählten die Kolleginnen und Kollegen den im Jahre 2009 ins Leben gerufenen „Strategiezykel“: Neben der wöchentlichen Dienstbesprechung ist der 2-3 x im Quartal tagende Strategiezykel ein Zeitfenster für die Sachgebietsleitungen, das Amt in seiner Gesamtheit strategisch weiterzuentwickeln. „Ergebnisse“ waren unter anderem ein Leitbild als „Nebenprodukt“ eines Strategieentwicklungsprozesses, eine „Balanced Scorecard“ und die Grundstruktur des seit 2010 jährlich veröffentlichten Geschäftsberichtes des Amtes.

#### **3) Qualitätsentwicklung im Hildener Bildungsnetzwerk**

Bereits im Jahre 2009 hatte sich Hilden auf den Weg gemacht, „Bildungsstadt“ zu werden. Hierzu wurde neben der Fachkraft Jugendhilfeplanung (1 VZÄ) eine volle Stelle „Bildungskoordination“ installiert. Übergeordnetes Ziel ist die Vernetzung und die Organisation kommunikativer Prozesse zur Weiterentwicklung verschiedener Handlungsfelder, die für das Gelingen individueller Bildungsbiografien wichtig sind. Zu diesen „Bildungsmodulen“ zählen

unter anderem der Übergang von der Kita in die Grundschule, Besondere Begabungen, Kinderarmutsprävention und Bildungspartnerschaften.<sup>31</sup>

Am Ende des Strategiezyklus zum §79a verabredeten wir, zur weiteren Bestandsanalyse eine „Gremientabelle“ anzulegen. Die Tabelle sollte veranschaulichen, welche Themengebiete und Handlungsfelder bereits „vernetzt“ sind, welcher Teilnehmerkreis angesprochen wird, ob die Gremien zurzeit aktiv sind oder ruhen, welche Zielsetzungen bzw. Schwerpunkte verfolgt werden und ob das Gremium grundsätzlich für die Qualitätsentwicklung nach §79a geeignet ist. Als geeignet identifizierte Gremien sollten vertiefend auf Optimierungspotential, auf bereits erarbeiteten Qualitätskriterien und Instrumentarien zur Qualitätsbewertung untersucht werden. Allein, um eine Übersicht sämtlicher aktiver Gremien zu bekommen, hatte sich der Aufwand schon gelohnt. Es wurde auch deutlich, in welchen Bereichen sich die Netzwerkarbeit konzentrierte und welche Bereiche eher weniger im Fokus waren.

#### Fazit

In Hilden ist die qualitative Komponente der Jugendhilfe ausgeprägt. Amtsintern gibt es mit dem Strategiezyklus, Leitbild, Jahresprogrammen, Balanced Scorecard, Geschäftsbericht und regelmäßigen SGL-Runden eine Reihe von Instrumenten, um zum einen das eigene Tun zu reflektieren und untereinander in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, zum anderen Ausschüsse und Gremien über das eigene Tun differenziert in Kenntnis zu setzen.

Traditionell sind die Sachgebietsleiter und Sachgebietsleiterinnen des Amtes für Jugend, Schule und Sport in Hilden planungsaktiv. Zumal auch deshalb, weil durch alle Hierarchieebenen des Dezernates innovative Ideen und deren Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern angeregt werden.

Mit dem Bildungsnetzwerk und dem dazugehörigen Bildungskordinator haben in 2009 die Bildungsmodule Einzug in die Bildungslandschaft vor Ort erhalten. Vernetzung und die Organisation kommunikativer Prozesse zur Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche für gelungene Bildungsbiografien sind an der Tagesordnung.

Auch die Fachkraft Jugendhilfeplanung ist in zahlreiche Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden.

Im Falle des §79a dem Anspruch des Gesetzgebers gerecht zu werden, bedeutet in Hilden nicht, ganz von vorne zu beginnen. Vielmehr muss es nun darum gehen, die eigenen Ansätze und Umsetzungen für Qualitätsentwicklung deutlich zu machen und einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

---

<sup>31</sup> Die Neubesetzung der Bildungskoordination im Februar 2014 führte jüngst zu einer vorläufigen Aufhebung der Trennlinien zwischen Jugendhilfeplanung und Bildungskoordination und einem neuen Zuschnitt der Ressorts. Getrennt wurde nunmehr nach inhaltlichen Schwerpunkten entlang der Bildungsbiographie junger Menschen und nach Hauptzuständigkeit für Sachgebiete. Auslöser war die in der Vergangenheit immer wieder festgestellten Überschneidungen in der Arbeitsweise: Die Qualität einer guten Jugendhilfeplanung macht sich auch daran fest, ob und wie die Umsetzung der Maßnahmen begleitet wird und Bildungskoordination findet auf Grundlage von Konzepten statt, die sich aus Bestand und Bedarf ableiten. Auch diese Nachjustierung begünstigt Qualitätsentwicklung.

#### Literatur zum Nachlesen

- LWL/LVR (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§79, 79a SGBVIII. Berlin 2012
- Deutscher Verein (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§79, 79a SGBVIII. Köln/Münster 2013
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): RECHT. Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz. Berlin 2012
- Kunkel: Das Bundeskinderschutzgesetz – „Meilenstein“ oder „Mühlstein“?; S. 288-295  
In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ). Köln 8/2012
- Jugendhilfe aktuell. Schwerpunkt: Das Bundeskinderschutzgesetz: Impulse für die Praxis. Münster 3/2013
- Jugendhilfereport 03/2014. Schwerpunkt: Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

## Beispiel für Qualitätsentwicklung: Kinder- und Jugendförderplanverfahren

Bei der Fachkraft Jugendhilfeplanung/Bildungskoordination floss die Beschäftigung mit dem §79a in neue Qualitätsentwicklungsprozesse ein. Wir möchten dies am Beispiel des aktuellen Verfahrens zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 verdeutlichen.

Im Februar 2013, zwei Jahre vor der geplanten Verabschiedung, wurde der Jugendhilfeausschuss über das neue Kinder- und Jugendförderplanverfahren umfassend informiert. In einem Projektplan wurden einzelne Planungsschritte und Beteiligungsvorhaben dargestellt. Es gründete sich eine Planungsgruppe und eine Steuerungsgruppe für den Prozess: Erstere bestehend aus dem Sachgebietsleiter der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendhilfeplanerin, zeitweise unter Hinzuziehung der Bildungskoordination; letztere bestehend aus der Planungsgruppe und der Amtsleiterin, in regelmäßigen Abständen unter Hinzuziehung des Sozialdezernenten. Um eine möglichst breit gefächerte Beteiligung, aber auch um ein gezieltes Vorgehen zu den §§11-14 SGBVIII sicherzustellen, wurden im Vorfeld neue Gremienkonstellationen entworfen (und verworfen).<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> Im Bereich der Jugendsozialarbeit (§13) wurden zum Beispiel sämtliche relevanten Akteure erstmalig an einen Tisch gebracht. Hierbei stellte sich bald heraus, dass Austausch und Vernetzung zwar wichtig und interessant, das Gremium aufgrund seiner Vielfalt und Größe jedoch für das Kinder- und Jugendförderplanverfahren nicht zielführend war. Darüber hinaus orientiert sich die kommunale Verwaltung jüngst an einer kreisweiten Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Der Weg des Kreises Mettmann ist damit maßgeblich für eine abgestimmte Ausrichtung der Jugendsozialarbeit nach dem SGBVIII.

Im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach §11 SGBVIII installierten wir, die Planungsgruppe, einen **„Qualitätszirkel Offene Kinder- und Jugendarbeit“**. Da die Jahresaufwendungen für die Kinder- und Jugendeinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft die größte Fördersumme im Sachgebiet Jugendförderung ausmachen, forderten wir die Einrichtungsleitungen zusammen mit der aufsuchenden Jugendarbeit dazu auf, dass Kinder- und Jugendförderplanverfahren intensiv zu begleiten.

Der Qualitätszirkel startete mit einer Expertenrunde zu den Fragestellungen:

„Wie sieht offene Kinder- und Jugendarbeit heute und morgen aus? In welcher Form benötigen wir sie? Was macht offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig?“

Ziel war eine Herausarbeitung der Stärken offener Kinder- und Jugendarbeit als eigenständigem Angebot der Jugendhilfe. Mit dieser „Profilschärfung“ sollten die Vertreterinnen und Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, als wichtiger Gesprächspartner und Akteur in der Diskussion um Ganztage, Inklusion und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wahrgenommen zu werden. In dieser Perspektivendiskussion, die sich über drei Qualitätszirkel erstreckte, diskutierten wir neben den Argumenten für Bildungspartnerschaften mit Schulen auch die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach §10, Drittes AG-KJHG – KJFÖG ausführlich und unterzogen sie einer vertiefenden Bestandsanalyse.

Der Paragraph 79a war ein Anlass für die anschließende, mehrere Sitzungen andauernde Entwicklung eines **Kriterienkatalogs zur Qualität** in den Jugendfreizeiteinrichtungen. Hauptkategorien waren neben anderen: Zusammenarbeit mit Schule, Qualitätsentwicklung und -Sicherung, Ferienmaßnahmen, Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§79a), Schutz vor Gewalt (79a), Angebote & Projekte. Unter jeder dieser Kategorien wurden Muss, Kann und Soll – Aussagen gesammelt.

Ein paar Beispiele: Unter der Kategorie „Qualitätsentwicklung und -Sicherung“ wurde formuliert, dass „Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 1x/Jahr)“ stattfinden müssen. Unter der Kategorie „Schutz vor Gewalt“ wurden unter anderem folgende Aussagen festgehalten: „Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen sicherzustellen“ und „Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema statt“. Die Auseinandersetzung zu Fragen der Qualität soll kontinuierlich stattfinden. Einige Aussagen wurden vor diesem Hintergrund bewusst prozesshaft, bzw. mit „Spielraum“ verfasst.

Die Qualitätskriterien werden, zwecks Sicherung der Qualität offener Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfeeinrichtungen, für eine Legislaturperiode im Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben. Die Erfüllung / Einhaltung soll ab 2015 grundsätzliche Fördervoraussetzung für kommunale und Landesförderung sein.

Die **Chefrunde nach §11 SGBVIII** ist ein weiteres, wichtiges Gremium, durch das die im Qualitätszirkel vorbereiteten Maßnahmen und Entwicklungen in regelmäßigen Abständen zur

Entscheidung gebracht werden können. Aber auch eines mit eigenständigen, ergänzenden Ansätzen: Angestoßen durch das im Kriterienkatalog zur Qualität festgeschriebene Muss von erweiterten Führungszeugnissen als Voraussetzung für Tätigkeiten in der „offenen Tür“ (auch für Praktikanten), wurde ausführlich über Kinderschutz diskutiert.

Die Trägervertreterinnen und Trägervertreter plädierten dafür, zusätzlich zum Kriterienkatalog eine Kinderschutzvereinbarung als freiwillige Selbstverpflichtung aufzusetzen und zu unterschreiben. Dieses Beispiel macht deutlich, wie sich das Gremium neben dem Qualitätszirkel der „Praktiker“ konstruktiv in Qualitätsentwicklungsprozesse einbringt.

Die **Zusammenarbeit mit Schulen** im Sozialraum ist ein wichtiges Handlungsfeld für die Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus den bisherigen Erfahrungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit Bildungspartnerschaften zwischen Jugendeinrichtungen und Schulen im Primar- und Sekundarbereich leitete sich im aktuellen Kinder- und Jugendförderplanverfahren der Wunsch ab, flächendeckend in die Kooperation mit der städtischen Schullandschaft zu gehen. Für die freien Träger betrifft dies die Zusammenarbeit mit Grundschulen im Sozialraum.

Die im Qualitätszirkel zusammengetragenen Argumente für Kooperationen mit Schulen wurden zu diesem Zweck in Verbindung mit einem sich in der Überarbeitung befindlichen OGS-Konzept gebracht. Unter anderem wurde hier das Handlungsfeld „Kooperation mit externen Partnern“ bei Erzieherinnen und Schulleitungen abgefragt. Es zeichnete sich ab, dass auf beiden Seiten Interesse an der Einrichtung von Bildungspartnerschaften zwischen Jugendförderung und Grundschule besteht.

Die Erarbeitung von Rahmenvereinbarungen zur Kooperation und die sinnvolle Ausgestaltung der Bildungspartnerschaften unter den örtlichen Bedingungen wird ein weiteres ausgewiesenes Handlungsfeld für Qualitätsentwicklung sein. Und auch dieser Prozess muss, um gut zu gelingen, auf allen Ebenen moderiert und begleitet werden.

## Teil 4 – Sachgebiete

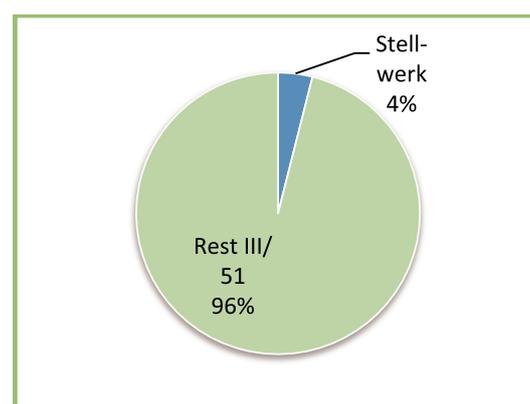
Nachfolgend wird aus den Sachgebieten des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet. In ihrer Systematik ähneln sich alle Berichte. Beginnend mit den Zahlen zu Haushalt und Mitarbeiterstärke, wird unter dem Gliederungspunkt „Generelles“ das Sachgebiet allgemein beschrieben. Im weiteren Verlauf werden die „Handlungsfelder“ vorgestellt und durch aktuelle Entwicklungen für das Jahr 2013 ergänzt. Unter der Überschrift „Schwerpunkte 2013“ können wichtige Themenschwerpunkte des vergangenen Jahres noch einmal hervorgehoben werden. Abschließend werden aussagekräftige Kennzahlen tabellarisch präsentiert.

## Stellwerk

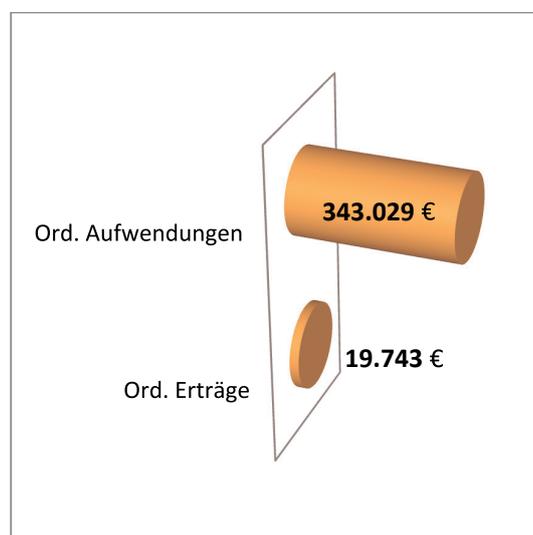
### Leitung

Ulrich Brakemeier  
 Funktion seit 2013  
 Kontakt: 02103 72-511  
 ulrich.brakemeier@hilden.de

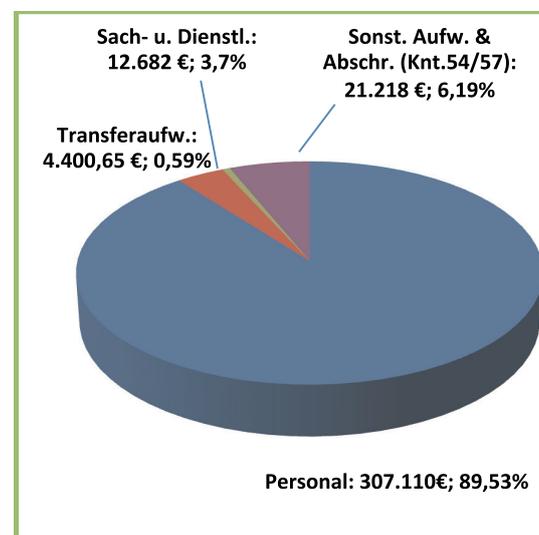
### Prozentualer Anteil der Mitarbeiter am gesamten Amt:



### Verhältnis Aufwendungen und Erträge



### Verteilung der Aufwendungen



## Generelles

Familien zu informieren, zu unterstützen, zu begleiten und im Ergebnis ein familienfreundliches Lebensumfeld zu fördern, ist das elementare Ziel der Aufgaben des Stellwerks.

Im Jahr 2013 konnte das Stellwerk bereits auf zwei Jahre Erfahrung zurückblicken. Die Aufgaben des Stellwerks, das hat sich deutlich gezeigt, unterliegen einem stetigen Wandlungs- und Anpassungsprozess. Dies ist begründet durch sich ändernde Rahmenbedingungen, gesetzliche Anforderungen, aber auch durch eine Veränderung an Bedarfen bei Familien. Jeder Anpassungsprozess ist eine erneute Herausforderung, der jedoch die Stärke des Stellwerks, flexibel und adäquat zu agieren, unterstreicht. Ausgelöst durch den damals bevorstehenden Wechsel der Bildungs- und Teilhabecoaches (Die Wegweiser) von der Jugendförderung in das Stellwerk im April 2013 wurde das Konzept des Stellwerks daher modifiziert.

Folgenden Entwicklungsprozessen sollte damit Rechnung getragen werden:

- 1) Die ermittelten Stunden für die Bearbeitung der Anträge zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BUT) waren knapp bemessen. Die reine Sachbearbeitung musste daher im Vordergrund stehen und eine darüberhinausgehende (bewährte) Beratung in den Hintergrund rücken.
- 2) Die Wegweiser verfolgten in diesem Zusammenhang einen ganz eigenen Ansatz, der sowohl BUT-Beratungen und Hilfe bei der Antragsstellung, als auch eine individuelle Unterstützung für Familien im Allgemeinen beinhaltete. Diese unterstützenden Angebote waren mit hoher Mobilität verknüpft. Zudem benötigte diese hohe Beratungskompetenz eine funktionierende Infrastruktur.
- 3) Die Aufgaben des Familienbüros als Aushängeschild waren vielfältig, hier bedurfte es einer Definition sowie klar umrissener Aufgaben.
- 4) Die Organisationseinheit Stellwerk brauchte eine Leitung. Diese Leitung wurde durch den Bildungskordinator übernommen, was im weiteren Verlauf dazu führte, dass der Handlungsbereich Bildungskoordination neu überdacht werden musste.

Am 1. Juni 2013 startete das Stellwerk mit seinen neu aufeinander abgestimmten Aufgabenbereichen:

- ▶ Familienbüro (FB)
- ▶ Das Bildungs- und Teilhabebüro/Sachbearbeitung (BUT)
- ▶ Das Wegweiserbüro der Bildungs- und Teilhabecoaches (BUT)
- ▶ Das Planungsbüro von Bildungskordinator und Jugendhilfeplanerin (BK/JHP)

Die Aufgabenbereiche interkulturelle Beratung und Pro-Te-kt (Kinderarmutsprävention) runden das Angebot des Stellwerks ab.

## Handlungsfelder

### Familienbüro

Das Familienbüro im Stellwerk ist Anlaufstelle für alle Belange rund um das Thema Familie. Familien erreichen die Mitarbeiterinnen in den Büroräumen während der Öffnungszeiten aber seit 2013 auch verstärkt mobil, z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen, an Infoständen oder zu Besuch in Organisationen und Einrichtungen. Hier werden Fragen beantwortet, Erstberatungen durchgeführt, passgenaue Bildungsangebote offeriert und bei Bedarf an spezialisierte Stellen weitergeleitet. Mit dieser offenen und Familien entgegenkommenden Form des Angebotes wurde eine niedrighschwellige, betont verwaltungsferne Unterstützungsmöglichkeit für Familien in Hilden geschaffen. Die in der Beratungszeit gewonnenen Erkenntnisse über Bedürfnisse und Bedarfe von Familien werden in regelmäßigen Teams sowie in Tür- und Angelgesprächen ausgetauscht, aufbereitet und fließen in den strategischen Kreislauf der Organisationseinheit Stellwerk ein. Daraus abgeleitet kam es in 2013 zu einer Erweiterung der Öffnungszeiten an jedem 1. Samstag im Monat.

Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg der Arbeit des Familienbüros. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Aufgaben in 2013 erneut darin, die Umsetzung des im Jahr 2012 fertiggestellten Kommunikationskonzepts fortzuführen.

Das Familienbüro hält für Bürger eine Vielzahl an thematisch sortiertem und kostenlosem Informationsmaterial zu Kurs-, Beratungs-, Informations-, Veranstaltungs- und Ferienangeboten bereit.

### Bildungs- und Teilhabebüro

Wer in Hilden anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist, kann sich bei Wohngeldbezug, Bezug von Sozialhilfe oder Kinderzuschlagsempfang an das Stellwerk wenden (für SGB II-Kunden ist das Jobcenter ME-aktiv zuständig). In 2013 waren 2 Kolleginnen in Teilzeit für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zuständig. Ebenso konnte das Unterstützungsangebot der Wegweiser zur Antragsstellung in Anspruch genommen werden.

Bei der zeitnahen Erledigung des Antragsgeschäftes innerhalb von 2 Wochen nach Antragsstellung lag hierbei ein Hauptaugenmerk. Es war in 2013 kein maßgeblicher Antragsstau mehr zu verzeichnen. Die bereits im Jahre 2012 entwickelten Instrumente zur Vereinfachung der Antragsstellung machten sich in 2013 bezahlt: Zahlreiche Familien und Fachkollegen wurden durch das eigens erstellte Infomaterial, durch die Beteiligung der Wegweiser an Veranstaltungen und Gremien, sowie durch die möglichst selbsterklärende Gestaltung des Antragsverfahrens zu „Experten“ für Bildung und Teilhabe.

Das Bildungs- und Teilhabebüro stand in 2013 dem Kreis Mettmann Pate bei den vorbereitenden Schritten zur Entwicklung eines kreisweiten Datenportals für Bildung und Teilhabe. Hilden wurde unter anderem deshalb zur Modellkommune für dieses Vorhaben, weil bereits eine differenzierte und aussagekräftige, Excel basierte Statistik vorhanden war, die intensiv gepflegt und stetig weiterentwickelt wurde. Die Inbetriebnahme des Datenportals wird für 2014 erwartet.

### **Wegweiserbüro**

Die Wegweiser erfüllen eine Schnittstellenfunktion innerhalb der unter dem Dach des Stellwerks vereinigten Arbeitsbereiche. Ein Hauptaugenmerk liegt darauf, Familien sicher durch den „Beratungsdschungel“ und „Antragsdschungel“ führen, Bedarfe zu eruieren und diese in Handlung zu übersetzen.

Das zusätzliche zu den Öffnungszeiten installierte, mobile Gesprächsangebot ermöglicht es, Familien in ihrer gewohnten Umgebung zu erreichen und damit Beratungshemmschwellen abzubauen. Durch ihre sozialräumliche Ausrichtung sind die Wegweiser im jeweiligen Stadtteil ein fester und konstanter Ansprechpartner für Familien und Fachkollegen.

Parallel zum Umzug in das Stellwerk haben die Wegweiser in der Ausgestaltung ihrer Arbeit stärker als bisher den Kontext Schule und KiTa in den Mittelpunkt gesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Lehrern und Erziehern, soll eine individuelle und bedarfsorientierte Begleitung von Eltern ermöglichen. Hierbei greifen die Wegweiser auf die bereits aufgebauten internen (Stellwerk, ASD) und externe Netzwerkstrukturen (soz. Dienste in freier Trägerschaft) zurück, um möglichst ganzheitliche Lösungsansätze für die Familien anbieten zu können.

Die Erfahrungen aus der nunmehr zweijährigen Arbeit haben gezeigt, dass Schwierigkeiten die in Kita oder Schule auffallen, oft nicht unabhängig von anderen familiären Lebensbereichen betrachtet werden können – Bildungserfolg ist auch von einem erfolgreichen Familienleben abhängig. Lösungsansätze müssen daher eine ganzheitliche Perspektive aufweisen und ggf. unterschiedliche Bereiche der sozialen Hilfesystems mit einbeziehen. Somit versteht Hilden die Schulsozialarbeit der Wegweiser als eine schulübergreifende Konzeptarbeit.

Die „Wegweiser“ haben am 01.01.2012 mit einem Anteil von 3,34 Stellen die Arbeit aufgenommen. Seit Bestehen der Wegweiser sind (Stand 31.12.2013) 249 Familien im Rahmen der Antragstellung bezüglich einer Förderung aus dem Bildungspaket betreut. Davon sind 190 Familien auch in weiteren (schulische, finanzielle, erziehungsrelevante, etc.) Angelegenheiten beraten worden bzw. an Netzwerkpartner weitergeleitet worden. Zudem sind 215 Familien in anderen familiären und schulischen Angelegenheiten beraten worden, die nicht unmittelbar mit einer Antragstellung auf Förderung aus dem Bildungspaket in Verbindung stehen bzw. bei denen die Familien nicht explizit zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Anhand der internen statistischen Erfassung, ist seit Mitte des Jahres 2013 ein stetiger Zuwachs an Beratungskontakten zu erkennen. Viele Familien nutzen regelmäßig das Beratungsangebot der Wegweiser.

### **Planungsbüro: Bildungs- und Jugendhilfeplanung, Bildungskoordination**

Die Hauptaufgaben der Fachkraft Jugendhilfeplanung liegen bei der...

- ▶ Analyse sozialer und gesellschaftlicher Planungsdaten und deren Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Stadt Hilden

- ▶ Planung, Konzeption und Organisation von Projekten und Prozessen im gesamten Themenspektrum des Fachamtes
- ▶ Mitwirkung an der Organisationsentwicklung des Fachamtes
- ▶ Entwicklung und Anwendung von Instrumenten im Bereich Controlling und Qualitätsmanagement
- ▶ Moderation von Arbeitsgruppen

Auch die Bildungskoordination fungiert als Stabsstelle im Amt für Jugend, Schule und Sport. Sie soll durch den Aufbau eines Netzwerkes und die Installation von sogenannten Bildungsmodulen, Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche in der Stadt schaffen. Die Arbeit der Bildungskoordination wird in einem gesonderten Bericht dargestellt, der mindestens alle 2 Jahre das Wirken des Bildungsnetzwerkes dokumentiert.

In 2013 gibt es keinen expliziten Bildungsbericht. Dies liegt zum einen an der Ausführlichkeit der Darstellung aus dem Jahre 2012 – viele Prozesse wurden in 2013 lediglich weitergeführt. Da der Bildungskordinator in 2013 auch die Aufgaben der Sachgebietsleitung Stellwerk wahrnahm, standen zudem nicht alle Ressourcen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Bildungsnetzwerkes zur Verfügung.

Im Jahr 2014 wird es den nächsten Bildungsbericht geben.

Im Sinne einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die auch innere Schulangelegenheiten berücksichtigt und in kommunale Planungsprozesse einbezieht, hat das Planungsbüro sich zur Aufgabe gemacht, Teilplanungen im oben genannten Sinne zu „kommunalen Bildungsplanungen“ weiterzuentwickeln. Dies bedeutet neben der Organisation umfangreicher Beteiligungsprozesse auch, die Querschnittsthemen Inklusion und Interkulturalität dauerhaft mitzudenken und in den multiperspektivischen Blick einzubeziehen.

Im Jahr 2013 war das Planungsbüro unter anderem mit folgenden Prozessen beschäftigt:

- ▶ Koordination und Umsetzung des Geschäftsberichtes 2012
- ▶ Planung und Durchführung einer Schülerbefragung an allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet (und Bettine von Arnim Gesamtschule) zu Freizeitverhalten und Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren
- ▶ Umsetzung des Projektplanes zum Kinder- und Jugendförderplan 2015ff
- ▶ OGS-Rahmenkonzept: Überarbeitung des Konzeptes aus dem Jahre 2004, Erweiterung um Jugendhilfethemen, Aufbau eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens (Gremien, tabellarische Abfragen, Interviews, etc.)
- ▶ Weiterentwicklung des Überganges Kita/Grundschule
- ▶ Weiterentwicklung des Modules Besondere Begabungen
- ▶ Weiterentwicklung des Bildungsfonds/Spendenakquise
- ▶ Entwicklung von ProTeKt / Mittlerworkshop / Focustage
- ▶ Entwicklung des Moduls Übergang Schule Beruf – Lokale Anpassung an Entwicklungen im Land und auf Kreisebene

### **Interkulturelle Beratung**

Aufgabe der interkulturellen Beratung ist, die Kommunikationsstrukturen von städtischen und staatlichen Institutionen zu Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Sie soll eine Brücke zwischen den Kulturen bauen und vermittelnd wirken.

Der interkulturelle Berater steht hierbei als Bindeglied zwischen Elternhäusern, muslimischen Vereinen und Bildungseinrichtungen. Er unterstützt bei religiös-kulturellen Konflikten, Erziehungsfragestellungen und Bildungsübergängen (z.B. Schule/Beruf oder Schule/Hochschule) - individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend.

Über diesen Schwerpunkt hinaus ist der interkulturelle Berater auch als Mittler und Berater in bewährten Kooperationen vergangener Jahre aktiv. Hierzu zählen die Stadtbücherei, der ASD, das Stellwerk oder der regelmäßig tagende „Runde Tisch Integration“ (initiiert vom Amt für Soziales und Integration).

Im Jahr 2013 wurde die Beratung von nach Hilden zugezogenen Familien und Personen aus Spanien intensiv in Anspruch genommen.

Die in der Wilhelm-Fabry-Realschule / Sekundarschule installierte Sprechstunde wurde nicht nur von den Lehrkräften, Eltern der vorhandenen Schulformen, sondern auch von unterschiedlichen Ratsuchenden (Personen und Moscheevereine) wahrgenommen.

Der interkulturelle Berater verschaffte sich durch interne Absprachen mit dem Team im Stellwerk und Bildungseinrichtungen einen Überblick über die laufenden Angebote und trug zur optimalen Nutzung durch möglichst viele anspruchsberechtigte Eltern und Familien mit Migrationshintergrund bei. Er begleitete das Projekt Pro-TeKt und vermittelte Jugendliche mit Migrationshintergrund als Mittler zum Thema Kinderarmutsprävention, damit sie Aufklärungsarbeit innerhalb der Communities leisten und die kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut begleiten können.

Auch in 2013 war der interkulturelle Berater in den bereits aufgebauten und bewährten Kooperationen der muslimischen Vereine mit der Stadtverwaltung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Rahmen des Runden Tisches gegen Extremismus aktiv.

### **ProTeKt - Kinderarmutsprävention**

Im Jahr 2013 wurden zahlreiche Maßnahmen zum Ausbau Netzwerkes gegen Kinderarmut in Hilden durchgeführt. Exemplarisch werden nachfolgend 3 zentrale Maßnahmen beschrieben.

Am 19.04.2013 fand der 2. Hildener Fokustag zum Thema Kinderarmut in Hilden statt. Zielsetzung der Fokustage ist es, für das Thema Armut zu sensibilisieren, aktuelle Fakten zur Lage in Hilden zu präsentieren und über die in Hilden bestehenden Hilfeangebote zu informieren. Der Besucherkreis wurde beim 2. Hildener Fokustag auf die Hildener Schulen erweitert, da über 2013 hinaus im Bereich Schule eine Zusammenarbeit geplant ist. Für das Frühjahr 2015 ist ein dritter Fokustag zum Thema Kinderarmut geplant.

Eine zentrale Rolle im Netzwerk gegen Kinderarmut in Hilden nehmen die sog. „Chancenmittler“ ein. „Chancenmittler“ sind Kontaktpersonen, die Armut erkennen, auf Betroffene zugehen

und diese bei Bedarf an Jugendhilfepartner vermitteln können. Um die Mittler auf ihre Mittlerfunktion optimal vorzubereiten und einen gemeinsamen Austausch zu gewährleisten, werden seitens der Netzwerkkoordination regelmäßig stattfindende Mittlerworkshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten angeboten. Das Thema „armutssensible Gesprächsführungstechniken und Resilienz“ stand im Mittelpunkt der zweiten Mittlerschulung am 11.03.2013. Für Anfang 2014 ist die dritte Mittlerschulung geplant, diesmal zum Themenschwerpunkt „Armut und Gesundheit“.

Am 28.09.2013 informierte das Hildener Netzwerk gegen Kinderarmut auf der 2. Hildener Familienmesse über sich und seine Arbeit. An einem Messestand in Form eines Kinderzimmers, in dem sich an verschiedenen Stellen exemplarisch Kinderarmut wiederspiegelte, wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger über Kinderarmut und die in Hilden bestehenden Hilfsangebote informiert. Die Fertigstellung eines „virtuellen Kinderzimmers“, in dem Informations-, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Internet abrufbar sind, ist für 2014 geplant.

## Schwerpunkte 2013

### Familienmesse

Mit der Organisation der Familienmesse verknüpft das Familienbüro seine Kernaufgaben, Familien zu beraten und zu informieren, sowie den Austausch von Wissen mit Fachkräften im Bereich der Familienarbeit zu fördern. Die Familienmesse bietet Familien hierbei eine umfangreiche, niederschwellige und unverbindlich ansteuerbare Informationsquelle zu vielfältigen Themen im Bereich Familie. Anbietern (städtische Anbieter, Organisationen, Vereine, Träger und Firmen) bietet sie ebenfalls eine attraktive Möglichkeit, ihre Angebote zu vermitteln und gegebenenfalls auch Personenkreise zu erreichen, die sonst die Dienststellen nicht aufsuchen würden - sei es, weil sie die Angebote nicht kennen oder weil die Hemmschwelle zu groß ist.

Die Familienmesse 2013 wurde mit einem neuen Konzept unter freiem Himmel im Zentrum der Stadt unter dem Motto „in Hilden zu Hause“ realisiert. Mit über 50 Anbieterständen, einem bunten und abwechslungsreichen Angebot des Spielmobils, einem attraktiven Bühnenprogramm und interessanten Workshops im Bürgerhaus spiegelte die Messe das bestehende Angebot für Familien in Hilden wider. Eine Umfrage bei den Teilnehmern (Anbietern) belegt eine große Zufriedenheit mit dieser Veranstaltung. Besucherzahlen wurden aufgrund der vielen Zugänge zum Ellen-Wiederhold-Platz nicht abgefragt. Festzustellen ist jedoch, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung eine gute Besucherfrequenz zu verzeichnen war. Die 3. Hildener Familienmesse ist für das Jahr 2015 geplant.

### **Kommunikationskonzept - Facebook**

Der bereits im Jahr 2012 konzipierte Facebook-Auftritt für das Stellwerk konnte am 27.08.2013 realisiert werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass der Auftritt eine Ergänzung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit darstellt und Familien erreichen soll, die vorrangig elektronische Medien zur Kommunikation nutzen. Alle bisher genutzten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer, Plakate und Broschüren werden jedoch auch weiterhin angeboten. Das Stellwerk hat zum Umgang mit den Sozialen Medien eigene Anwenderrichtlinien entwickelt. Interessierte finden den Auftritt unter [www.facebook.com](http://www.facebook.com), Familienbüro Hilden.

### **Seiteneinsteiger**

Da seit Anfang 2013 vermehrt südeuropäische Einwanderer ohne bzw. mit geringfügigen Deutschkenntnissen das Beratungsangebot der Wegweiser nutzen, wurde für die entsprechenden Familien ein gesondertes Betreuungs- bzw. Begleitungssetting entwickelt. Neben der Basisberatung zum Bildungs- und Teilhabepaket, werden zusätzlich die Beantragung von Kindergeld und – Anspruchsberechtigung vorausgesetzt – die Beantragung weiterer, für den Unterhalt der Familie notwendiger Sozialleistungen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer ausführlichen Beratung zum deutschen Betreuungs- und Bildungssystem. In diesem Zusammenhang werden Familien mit geringfügigen Deutschkenntnissen auch bei der Integration der Kinder in das hiesige Betreuungs- bzw. Schulsystem begleitet. Dies kann z. B. die Zusammenstellung aller für die Anmeldung relevanter Unterlagen, die Begleitung zur Anmeldung oder bei Bedarf auch zur amtsärztlichen Untersuchung beinhalten.

Den Kitas und Schulen wird für die Anfangszeit der entsprechende Bildungs- und Teilhabecoach als fester Ansprechpartner und Vermittler zwischen Familie und Einrichtung an die Seite gestellt. Dieses Begleitungssetting hat sich bislang als erfolgreich erwiesen. Die Wegweiser konnten einen engen Kontakt zwischen Eltern und Einrichtungen aufbauen, aufkommende Missverständnisse bei Eltern und Einrichtungen konnten vermieden bzw. frühzeitig geklärt werden.

Von April bis Dezember 2013 wurden ca. 10 Familien im Kontext des schulischen bzw. sprachlichen Seiteneinstieges beraten. Davon sind nahezu alle Familien aus dem EU-Raum. Hiervon befinden sich zum Stichtag 31.12.2013 alle 10 Familien in einem längerfristigen Begleitungssetting. d. h., neben BuT werden auch sämtliche Kita betreffende bzw. schulische Angelegenheiten von den Wegweisern strukturiert und begleitet. Zusätzlich ist der Wegweiser permanenter Ansprechpartner und Mittler für die entsprechende Kita oder Schule eingesetzt.

**Kennzahlen für das Stellwerk**

Stellwerk – Familie und Bildung	2011	2012	2013
Familienbüro und Wegweiser			
Anzahl Kontakte Familien im Familienbüro	2200	3061	2100
Anzahl der im Jahr beratenen Familien gesamt	-	-	340
Anzahl der durch Familienberatung erreichten Kinder	-	-	720
Anzahl mobiler Einsätze im Jahr (nicht Sprechstunden)	-	-	110
Anzahl mobiler Sprechstunden im Jahr	-	-	60
Anzahl Familien mit weiterführendem Beratungsbedarf	46	136	entfällt <sup>33</sup>
Anzahl Extraschichten	9	8	entfällt <sup>34</sup>
Anzahl Sonderveranstaltungen	7	13	entfällt
BUT - Sachbearbeitung			
Antragsannahme Bildung und Teilhabe	571	419	entfällt <sup>35</sup>
Beschiedene Anträge Bildung und Teilhabe (für erste Leistung)	302	414	430
Anzahl bewilligter Einzelleistungen gesamt	-	-	832
Interkulturelle Bildung			
Anzahl Kontakte interkulturelle Beratung	155	252	90
Anzahl Prozesse interkulturelle Bildung	3	4	5
Planung und Koordination			
Anzahl Prozesse Bildungskoordination	11	12	8
Anzahl Prozesse Jugendhilfeplanung	7	9	8
Anzahl aus der Fallberatung Familienbüro / BUT abgeleiteter Handlungsprozesse	4	5	11
Anzahl aktiver Gremien im Kontext BK/JHP (31.12.)	-	-	14

<sup>33</sup> Ersetzt durch „Anzahl der im Jahr beratenen Familien“

<sup>34</sup> Natürlich gibt es auch weiterhin Extraschichten und Sonderveranstaltungen, die Prioritäten haben sich jedoch dahingehend verschoben, dass Einzelberatungen und passgenaue Unterstützungsleistungen im Vordergrund stehen (z.B. Willkommenskurs für Seiteneinsteiger)

<sup>35</sup> Anträge werden in der Regel nur angenommen, wenn die Grundvoraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt sind. Hierzu reicht die Kennzahl „beschiedene Anträge“ aus.

# Kita, Schule und Verwaltung

## Leitung

Birgit Schimang

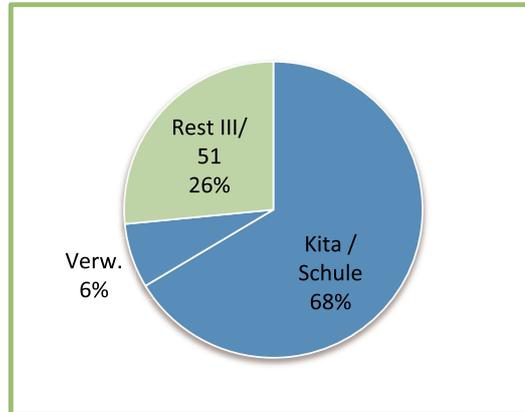
Funktion seit 2005

Seit Januar 2014 hat Ulrich Brakemeier das Sachgebiet übernommen.

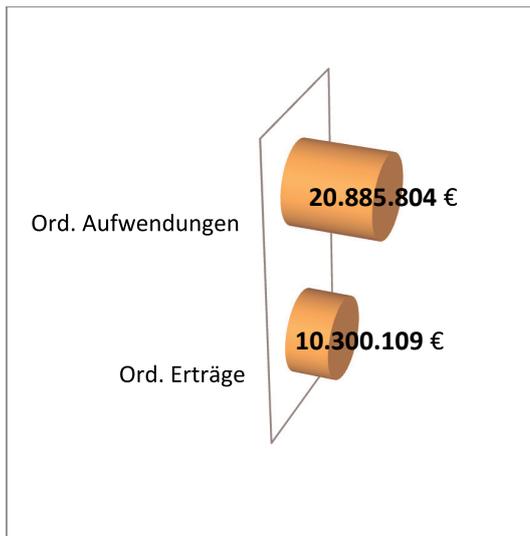
Kontakt: 02103 72-511

ulrich.brakemeier@hilden.de

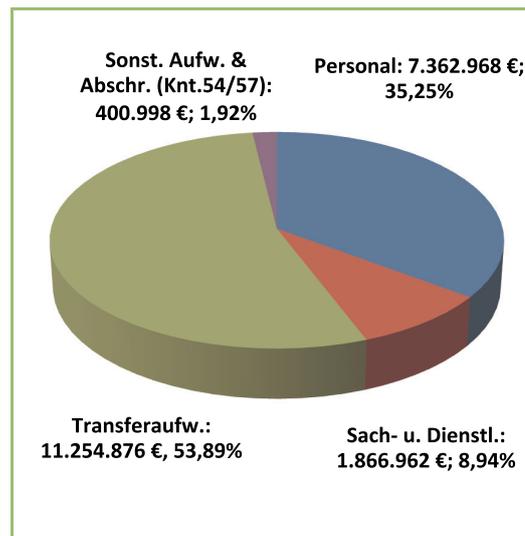
## Prozentualer Anteil der Mitarbeiter am gesamten Amt:



## Verhältnis Aufwendungen und Erträge



## Verteilung der Aufwendungen



## Generelles

Das Sachgebiet Kinderbetreuung und Schule vereinigt die Handlungsfelder:

- ▶ Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren,
- ▶ Verwaltung der Primar- und weiterführenden Schulen (Schulträger)
- ▶ Kindschaftsrechtsangelegenheiten

Bei der Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren geht es in erster Linie um die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule

Das Handlungsfeld Schule beinhaltet die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines gesetzeskonformen Angebots an Grund- und weiterführenden Schulen wie auch die Beteiligung an den Schulträgerkosten der Berufsschule des Kreises Mettmann bzw. der Gesamtschule Langenfeld-Hilden. Die Kindschaftsrechtsangelegenheiten umfassen kommunale Pflichtaufgaben wie zum Beispiel die Führung von Amtsvormundschaften, Beistandschaften, etc.

## Handlungsfelder und Schwerpunkte

### Handlungsfeld Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2013 wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erweitert. Es gilt, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu gewährleisten.

Schwerpunkte im Jahr 2013 waren somit u.a. die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung, der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, die Umsetzung der Investitionsförderung für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, die Weiterentwicklung und der Ausbau der Kindertagespflege sowie der Ausbau von Familienzentren. Als besondere Maßnahme in Hinblick auf Sprachförderung und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte wurden ab Herbst 2013 zwei „Griffbereit-Gruppen“ für Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren eingerichtet.

### Schwerpunkt Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Zum 01.08.2013 ist bundesweit ein erweiterter Rechtsanspruch in Kraft getreten. Danach hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Weiterhin galt es, dass ein Kind vor Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege zu fördern ist,

- ▶ wenn die Betreuung zur Entwicklung der Persönlichkeit geboten ist oder
- ▶ die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind oder
- ▶ die Eltern sich in Ausbildung befinden oder
- ▶ die Eltern Leistungen zur Eingliederung nach SGB II erhalten.

Ein Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres hat bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Von daher war es notwendig, die bisherigen Planungen kontinuierlich fortzusetzen und durch jährliche Analysen bedarfsgerecht nachzusteuern.

## **Es ergaben sich folgende Handlungsziele:**

### **1. Vermeidung eines Engpasses im Versorgungsbereich der Kinder über 3 Jahre**

Durch den im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes festgelegten Einschulungsstichtag zum 30.09. im Jahr 2011 ist bis heute ein Engpass der Versorgung der Kinder über 3 Jahre entstanden. Ursprünglich sollte jährlich der Stichtag für die Erlangung der Schulpflicht monatsweise nach hinten geschoben werden, bis er schlussendlich bei 01.12. angelangt wäre. Rückläufige Geburtenraten und das weitere Vorziehen des Stichtages auf den 01.12. hätten zur Folge gehabt, dass in den nächsten Jahren ohne langfristige Probleme Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre umgewandelt hätten werden können. Durch die veränderte Stichtagsregelung verbleiben mehr Kinder in den Kitas bis sie eingeschult werden. Dadurch wurde die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren erheblich erschwert. Die Städte – so auch Hilden – mussten erheblich mehr Ü-3-Plätze einplanen.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahre zum neuen Kindergartenjahr gelang durch eine eng mit den Kindergartenträgern abgestimmte Platzangebotsplanung.

### **2. Aktivierung und Inanspruchnahme aller möglichen U-3-Plätze**

Alle durch den Bund und das Land NRW im Ausbau investiv geförderten Plätze für Kinder unter 3 Jahren konnten im Stadtgebiet Hilden angeboten werden. Die Umwandlung von Ü-3-Plätzen in U-3-Plätze führt jedoch regelmäßig zu einer Reduzierung von Ü-3-Plätzen, da Ü-3-Gruppen typgerecht eine höhere Platzzahl ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ziel mussten weitere Ü-3-Plätze geschaffen werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Eröffnung der städt. Kita „Itterpänz“ (zum 01.11.2013) und die Erweiterung der Kita SPE Mühle (geplant für 01.05.2014) dafür nicht ausreichen würden.

Auch im Bereich der Kindertagespflege konnte das Angebot erweitert werden. Insgesamt wurde auch der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren erfüllt.

### **3. Planung weiterer Maßnahmen zur konkreten Verbesserung der Betreuungssituation ab 2014**

Die Situation wurde weiterhin analysiert und mögliche Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen erörtert. Für die notwendige weitere Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder bis 6 Jahren wurde die Realisierung folgender Maßnahmen für die Jahre 2014 ff. beschlossen:

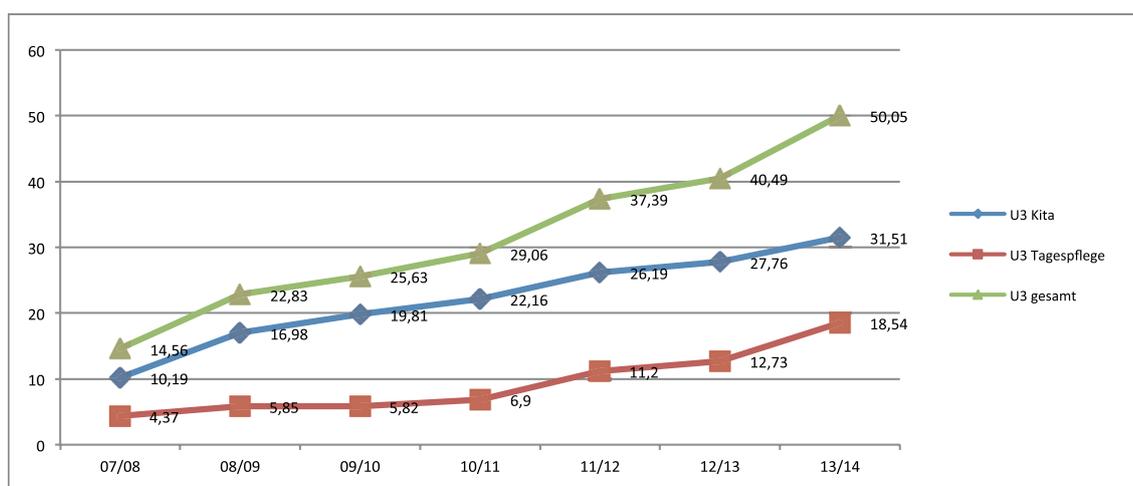
- ▶ Einrichtung einer Wander- und Erlebnisgruppe im AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ (15 Kinder über 3 Jahre zum 01.03.2014)

- ▶ Einrichtung einer Wald- und Erlebnisgruppe in der evangelischen Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ (15 – 18 Kinder über 3 Jahre zum 01.08.2014)
- ▶ Erweiterung des evangelischen Familienzentrums „An der Erlöserkirche“ um eine altersgemischte Gruppe (20 Kinder, davon 6 Kinder unter 3 Jahren zum 01.04.2014)

**Entwicklung der Versorgungsquoten/ des Platzangebotes:**

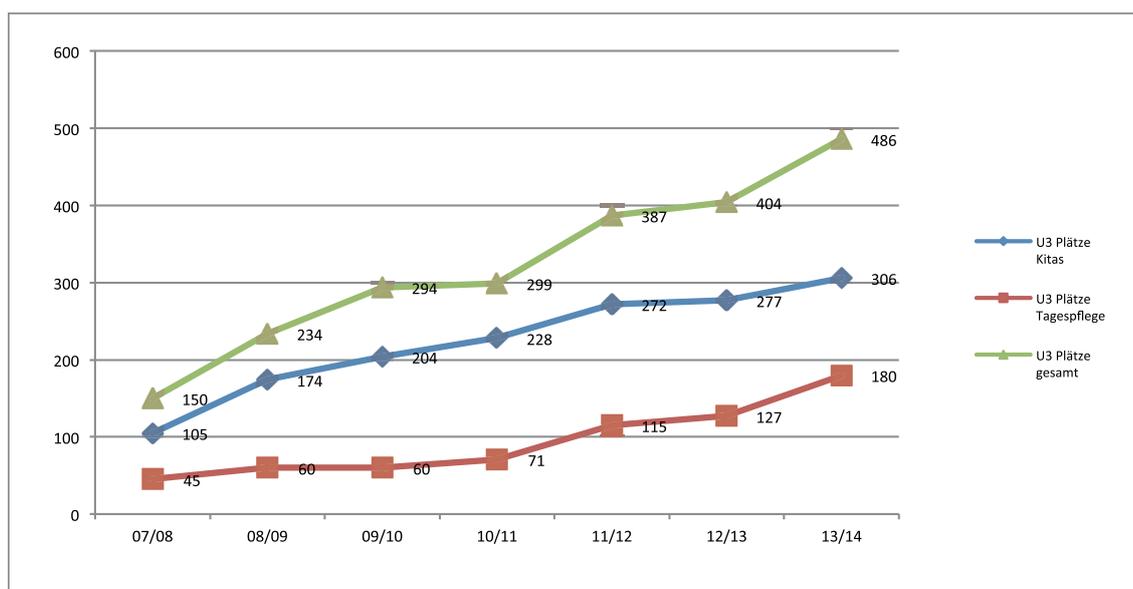
**Versorgungsquote seit 01.07.2007**

**Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)**

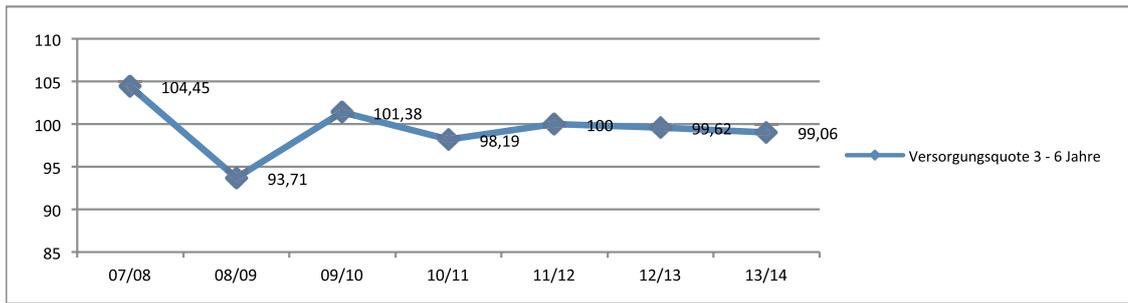


**Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2007**

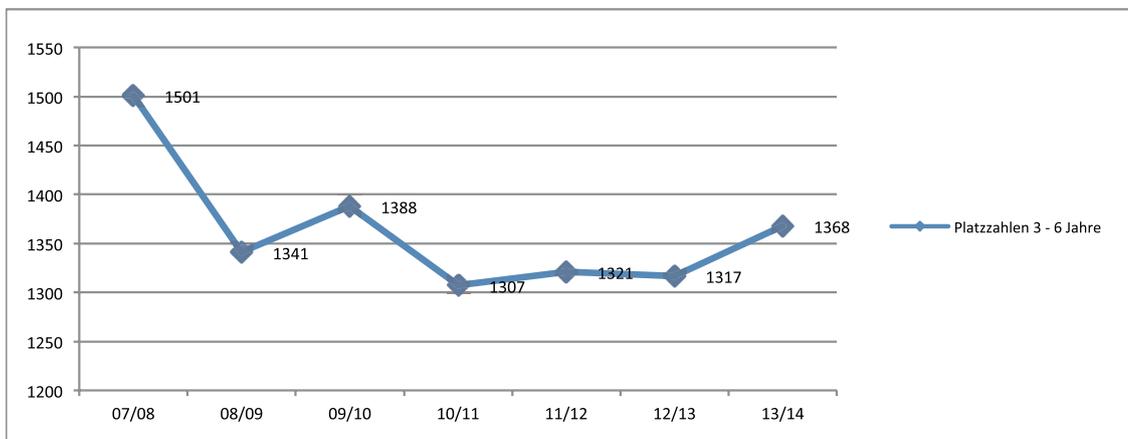
**Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren**



**Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007**



**Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007**



**Schwerpunkt Ausbau von Familienzentren**

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) teilte mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Anzahl der Familienzentren der Stadt Hilden und der damit verbundenen Projektförderung wurde bis zur Endstufe, zunächst für das Jahr 2012 vorgesehen, auf 9 Familienzentren festgelegt.

Folgende Familienzentren gab es bereits in 2011:

- ▶ Städt. Familienzentrum Kunterbunt/Traumquelle Pilotphase 2006/2007 (Stadtteil Nord)
- ▶ Ev. Familienzentrum „Erlöserkirche“ Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Süd)
- ▶ Familienzentrum SPE Mühle e.V. Kindergartenjahr 2007/2008 (Stadtteil Mitte/Ost)
- ▶ Kath. Familienzentrum „St. Konrad“ Kindergartenjahr 2008/2009 (Stadtteil Süd)

- |   |  |
|---|--|
| ▶ AWO Familienzentrum „Zur Verlach“           | Kindergartenjahr 2008/2009<br>(Stadtteil Süd)        |
| ▶ Städt. Familienzentrum „Die Arche“          | Kindergartenjahr 2009/2010<br>(Stadtteil Innenstadt) |
| ▶ Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ | Kindergartenjahr 2010/2011<br>(Stadtteil Nord)       |

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 erfolgte die Auswahl auf die kath. Kindertageseinrichtung „St. Christophorus“ (Stadtteil Stadtwald/Ost). Da der Stadt Hilden jedoch eine weitere finanzielle Projektförderung des Landes für Familienzentren nach allgemeinen Sozialraumindikatoren für alle Städte in NRW erst ab dem 01.08.2013 zugeteilt wurde, konnte die vorgenannte Kindertageseinrichtung erst zum 01.08.13 mit dem erweiterten Familienangebot im Sozialraum starten. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ wird im Frühjahr 2014 erwartet.

### **Schwerpunkt Sprachförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 1,5 - 3 Jahren (bis zum Besuch des Kindergartens)**

Nach Auflösung des Vereins „Elternverband für Chancengleichheit e.V.“ konnte das DRK-Familienbildungswerk des DRK-Kreisverbands Mettmann e.V. als Träger für das Angebot „Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit Migrationshintergrund“ nach dem Konzept „Griffbereit“ gewonnen werden. Die hier verwandte Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“ meint, dass entweder das Kind selbst im Ausland geboren wurde und/oder ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind oder die Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Programm ist eine Vorstufe des in den Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projekts „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Auch hier ist der Partner bereits der DRK-Kreisverband Mettmann e.V.

Das Konzept geht davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass Kinder zu Hause von ihren Eltern ihre Muttersprache erlernen. Genauso selbstverständlich sollte es jedoch sein, dass die Kinder parallel dazu Deutschkenntnisse erwerben. Geschieht dies schon im frühesten Kindesalter, wächst das Kind auf ganz natürliche Art und Weise spielerisch in die zweite Sprache hinein. Daher sollten Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und bereits vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung gefördert werden. Es gilt für zweisprachige Kinder eine ausgewogene Sprachkompetenz in beiden Sprachen zu erreichen. Dies gelingt besonders gut, wenn Kinder zusammen mit den Eltern angesprochen werden.

Griffbereit ist ein Programm, das die Erstsprachenkompetenz, erste Deutschkenntnisse und die Allgemeinentwicklung bei 1-3jährigen Kindern fördern will. Es wurde 1999 von der nordrheinwestfälischen RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) aus den Niederlanden für Deutschland adaptiert. Mittlerweile existieren über 100 Griffbereit Gruppen in ganz Deutschland. Auch im weiteren Europa ist das Programm, welches eine Vorstufe des in Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projektes „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich ist, verbreitet. Das Konzept ermöglicht mehrsprachigen Kindern, die deutsche Sprache

effektiv zu erlernen und deren Familiensprache/Erstsprache zu festigen. Gleichzeitig wird die Eltern-Kind-Interaktion gezielt verbessert sowie die Erziehungs-, Sozialisationskompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit von Eltern gestärkt. Seit Herbst 2013 werden 2 Gruppen mit jeweils 9 Kindern und einem Elternteil angeboten. Die Fortführung des Angebotes ist auch für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

## **Handlungsfeld Schulträgerschaft**

### **Grundschulen**

Die Grundschulen bilden als Primarstufe die für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsame Basis des Schulsystems.

Aufgabe des Schulträgers ist die Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Sachausstattung der Schule und der Schülertransport und die Sicherstellung eines flächendeckenden bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes (offene Ganztagsgrundschule, verlässliche Grundschule).

Auch im Jahr 2013 wurden der Schulentwicklungsplan für den Grundschulbereich und der bedarfsorientierte Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulbereich (OGS) fortgeschrieben. Die VGS-Betreuung wurde unter Beachtung der Rahmenbedingungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und die Essensversorgung in städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen optimiert und Qualitätsstandards weiterentwickelt.

### **Weiterführende Schulen**

Hauptaufgabe ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Bildungsangebotes und die laufende Optimierung der Schullandschaft durch Schaffung, Unterhaltung und Betreuung einer angemessenen schulischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung und den pädagogischen Anforderungen.

Im Jahr 2013 wurden die Rahmenbedingungen für den gebundenen Ganztag in den städt. weiterführenden Schulen weiter ausgebaut, die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen wurde fortgeschrieben und schulorganisatorische Maßnahmen aufgrund sinkender Schülerzahlen entwickelt und umgesetzt. In Zusammenhang mit der Gründung der Sekundarschule in Hilden wurde das Pädagogische Konzept entwickelt sowie Eltern, Schüler, Lehrer etc. über Entwicklung der Schullandschaft in Hilden und speziell über die Sekundarschule und deren Zielsetzung und Ausgestaltung informiert. Die Rahmenbedingungen für die Sekundarschule auf örtlicher Ebene wurden entwickelt und mit deren Umsetzung begonnen.

### **Schwerpunktthema 2013 Sekundarschule**

Die städt. Theodor-Heuss-Hauptschule wird gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013 sukzessive aufgelöst, die Wilhelm-Fabry-Realschule beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014.

Die Stadt Hilden stellte auf der Grundlage des Ergebnisses einer Elternbefragung und der Prognose der Schülerzahlen im Sekundarbereich fest, dass für die Errichtung einer Sekundarschule in Hilden ein Bedarf besteht.

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wurde in den Räumlichkeiten der städt. Wilhelm-Fabry-Realschule, Am Holterhöfchen 26, eine teilintegrierte Sekundarschule mit vier Zügen im gebundenen Ganzttag errichtet.

Das Schulprogramm orientiert sich an dem pädagogischen Konzept für die Sekundarschule in Hilden. Auf Grundlage von Vereinbarungen geht die Sekundarschule mit dem städt. Helmholtz-Gymnasium und dem Berufskolleg Hilden des Kreises Mettmann eine verbindliche Kooperation ein.

Die Schule bietet inklusiven Unterricht an und ist seitens des Schulträgers sowohl baulich als auch sächlich entsprechend auszustatten. Eine Integrative Lerngruppe wird erstmals zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. (s. WP 09-14 SV 51/242)

Das Konzept hierzu wurde dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.07.2012 zur Kenntnis gebracht (SV WP 04/09 51/210).

Die erforderlichen baulichen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung der Sekundarschule orientieren sich an der mit der Sitzungsvorlage WP 09-14 51/211 vorgelegten Architektenplanung. Neben den notwendigen Renovierungsarbeiten am Gebäudebestand sind im Rahmen von Umbauten insbesondere Mensa und sonstige Ganztagsräume erforderlich. Zurzeit sind die Arbeiten noch im vollen Gange.

Die sächliche Ausstattung bezieht sich auf notwendige zusätzliche Literatur und Lernmittel sowie auf vielseitig einsetzbares Mobiliar.

#### **Bewertung und Aussichten:**

Die neue Schule des gemeinsamen längeren Lernens wird zu einer Bereicherung der vielfältigen Schullandschaft in Hilden, das zeigt den Erfolg des Konzeptes und die Richtigkeit der Investition für diese Schulform. Weiter soll die Attraktivität des Schulstandortes Holterhöfchen durch die Errichtung eines „Pädagogischen Zentrums“ ausgebaut werden. Diese Attraktivität soll auch auf künftige potentielle Schülerinnen und Schüler ausstrahlen, so dass der Schulstandort ein zukunftsicherer und nachgefragter Schulstandort bleibt, der alle Abschlüsse offeriert. (siehe. WP 09-14 SV 51/244)

#### **Handlungsfeld Kindschaftsrechtsangelegenheiten**

##### **hier: Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft**

Der Produktbereich Kindschaftsrechtsangelegenheiten gliedert sich in Aufgabenbereiche, die dem Sozialen Dienst zugeordnet sind (u.a. Beratung bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs, Unterstützung von Vormundschafts- und Familiengericht bei Maßnahmen zur Personensorge, Führen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, Adoptionsvermittlung und Führen von Adoptionsvormundschaften) und solchen Aufgaben, die in der Abteilung Kinderbetreuung und Schule wahrgenommen werden. Der Leistungsbereich im Sachgebiet Kinderbetreuung und Schule umfasst die Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft, der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, die Führung der auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichteten Beistandschaft für minderjährige Kinder, Sorgerechtsklärungen, Beurkundungen und Beglaubigungen.

Im Jahre 2013 wurde wie in den vorangegangenen Jahren an der Optimierung des öffentlichen Auftritts gearbeitet und die Beratungstätigkeit im Bereich Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft ausgebaut.

### Kennzahlen für das Sachgebiet Kita, Schule und Verwaltung

Kindertageseinrichtungen	2011	2012	2013
Anzahl Kindertageseinrichtungen	25	25	26
davon in städtischer Trägerschaft	7	7	8
davon in kirchlicher Trägerschaft	9	9	9
davon in sonstiger Trägerschaft	9	9	9

#### Plätze in Kindertageseinrichtungen U3

Plätze für Kinder unter 3 Jahren gesamt	358	404	404
davon Plätze in freier Trägerschaft	193	197	226
davon Plätze in kommunaler Trägerschaft	79	80	52
davon Plätze in der Kindertagespflege	86	127	126
Versorgungsquote U3 gesamt (davon in Tagespflege)	37,39 (11,2)	40,49 (12,73)	50,05 (18,54)

#### Plätze in Kindertageseinrichtungen Ü3

Plätze für Kinder über 3 Jahre gesamt	1350	1349	1412
davon Plätze in freier Trägerschaft	929	929	931
davon Plätze in kommunaler Trägerschaft	392	392	427
davon Plätze in der Kindertagespflege	29	28	54
Versorgungsquote der über 3jährigen	100%	100%	99,06%

Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf (Delfin4) (Quote in Bezug auf alle getesteten Kinder)	167 (20,75)	179 (20,61)	179 20,61
---	----------------	----------------	--------------

Grundschulen	2011	2012	2013
	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14
Anzahl Grundschulen	8	8	8
Grundschulklassen gesamt	77	73	73
Grundschulklassen mit gemeinsamem Unterricht	6	5	entfällt <sup>36</sup>
Anzahl Grundschüler	1819	1774	1791
Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	27	29	entfällt <sup>37</sup>
Verlässliche Grundschule			
Anzahl VGS Gruppen	22	22	22
Anzahl der Kinder in VGS Gruppen	441	442	440
Versorgungsquote VGS	24%	24,3%	24,8%
Offene Ganztagschule			
Anzahl der OGS Gruppen	30	33	36
Anzahl der Kinder in OGS Gruppen	796	825	900
Versorgungsquote OGS	44%	45,35%	51%

<sup>36</sup> Mit Einrichtung von Schulen des gemeinsamen Lernens im Rahmen der Inklusion wird das Modell des gemeinsamen Unterrichts abgelöst. Die Schwerpunktschule am Elbsee bleibt bestehen.

<sup>37</sup> Das AOSF Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird seit Einführung der Inklusion nur noch auf expliziten Wunsch der Eltern durchgeführt. Deshalb spiegelt die Kennzahl den tatsächlichen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung nicht ab.

Weiterführende Schulen	2011	2012	2013
	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14

Übergangsquoten in das angegebene Schuljahr

Übergangsquote GS - Hauptschule	2,6	0	entfällt
Übergangsquote GS - Sekundarschule	-	-	20,0
Übergangsquote GS - Realschule	38,6	37,6	24,5
Übergangsquote GS - Gesamtschule	10,09	9,49	11,6
Übergangsquote GS - Gymnasium	41,4	43,7	43,7

Schülerzahlen im angegebenen Schuljahr (davon in städtischen Schulen)

Hauptschüler	218	197	151
Realschüler	1761 (390)	1726 (371)	1606 (278)
Sekundarschüler	-	-	102
Gymnasiasten (Sek I + Sek II)	2127 (1026)	2041 (1001)	1967 (930)
Förderschüler	98	90	80
Gesamtschüler (BVA)	1300	1312	1318
Gesamtschüler aus Hilden (BVA)	379	381	384
Berufsschüler	1224	1280	1362

## Soziale Dienste

### Leitung

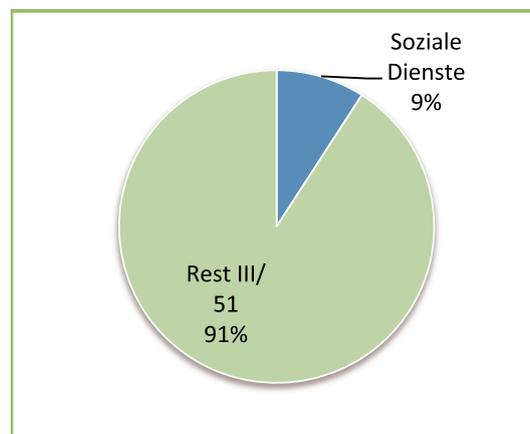
Dirk Schatte

Funktion seit 2006

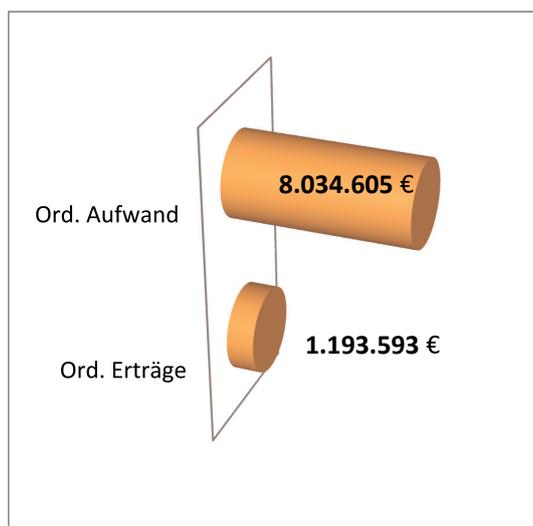
Kontakt: 02103 72-540

dirk.schatte@hilden.de

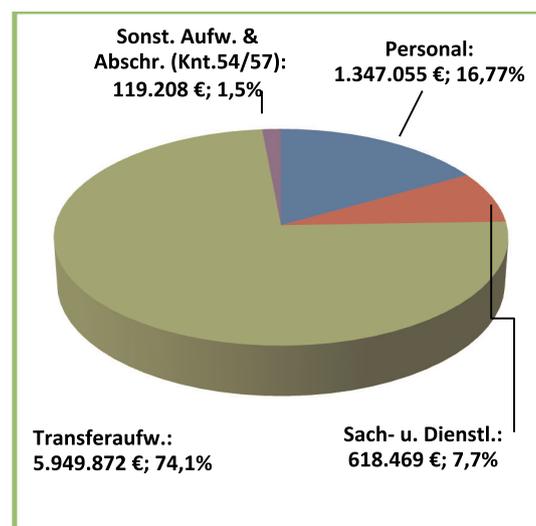
### Prozentualer Anteil der Mitarbeiter am gesamten Amt:



### Verhältnis Aufwendungen und Erträge



### Verteilung der Aufwendungen



### Generelles

Das Sachgebiet der Sozialen Dienste umfasst die Fachteams des Allgemeinen Sozialdienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Das Angebotsspektrum umfasst vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche und eine breite Palette von Hilfen zur Erziehung. Daneben werden fortlaufend eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Angeboten und präventiven Projekten zusammen mit anderen Institutionen und Einrichtungen entwickelt und durchgeführt. Im Gespräch wird versucht gemeinsam mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen wie Kita, Schule etc., Hausbesuche, ...).

## Handlungsfelder

### Allgemeiner Sozialdienst – ASD

Der ASD berät Familien und junge Menschen in allen Fragen rund um Erziehung. Er leitet notwendige Hilfen nach eingehender Bedarfsfeststellung ein, koordiniert die Hilfeleistung und steuert den Hilfeverlauf. Darüber hinaus überprüft der ASD alle eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen, berät andere Institutionen und Fachkräfte. Im ASD sind 10 sozialpädagogische Fachkräfte (7,86 VZÄ) beschäftigt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung weisen die Fallzahlen ein differenziertes Bild auf. Die Fallzahlen werden als durchschnittliche Jahresfallzahl erhoben (Summe der Leistungsmonate geteilt durch 12). Die Anzahl der Hilfen pro 100 Einwohner unter 21 Jahren ist fast konstant geblieben (2012: 2,71, 2013: 2,70), ebenso die Anzahl der ambulanten Hilfen (2012: 110, 2013: 109). Eine deutliche Steigerung weist der Bereich der Eingliederungshilfe auf (2012: 36,6, 2013: 42,8). Aufgrund der mit der Inklusion einhergehenden zusätzlichen Bedarfe für schulische Integrationshelfer ist hier auch zukünftig von einem weiterhin ausgeprägten Anstieg auszugehen. Ebenso gibt es einen weiteren Anstieg im Bereich der Mutter-Kind-Unterbringungen (2012: 3,8, 2013: 4,2). Die Hilfen für junge Volljährige sind rückläufig (2012: 10,6, 2013: 8,4). Die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen sank um 33 im Vergleich zum Vorjahr (2012: 146, 2013: 113).

Insgesamt hat sich damit der Fallanstieg verlangsamt, in einigen Bereichen sind die Fallzahlen sogar rückläufig. Das Kinderschutzsystem hat sich bewährt, die Frühen Hilfen werden gut angenommen. Das Zugehen auf Familien und die enge Kooperation mit anderen Institutionen, die Leistungen für Kinder und Familien erbringen, führt zu einer höheren Akzeptanz des Jugendhilfeangebotes und damit zu einem früheren HilfeEinstieg. Kinder- und Jugendhilfe kann damit frühzeitig die Entwicklung positiver Entwicklungsbedingungen für Kinder unterstützen und ist damit nicht nur auf Krisenintervention und Nothilfe beschränkt. Ein positiver Beitrag zum gesunden Aufwachsen in Hilden wird so erbracht.

### Pflegekinderdienst (PKD)

Im Rahmen des Pflegekinderdienstes (PKD) werden Pflegefamilien geworben, auf ihre Eignung geprüft und auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet. Der Pflegekinderdienst umfasst insgesamt 3 pädagogische Fachkräfte (2 VZÄ).

Der Ausbau der Vollzeitpflege wird weiter umgesetzt.

In 2013 wurden wieder vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für Pflege- und Adoptiveltern durchgeführt (u.a. Installierung einer Supervisionsgruppe für Pflegeeltern, Tagesveranstaltung mit Referentin, Frühjahrsbrunch, Bewerberseminar in Kooperation mit anderen Kreisstädten)

Der PKD leistete vielfältige Hilfestellung bei der Bewältigung von Pflegekind spezifischen Krisensituationen in der Pubertäts- und Adoleszenz Phase, um Pflegeverhältnisse zu stabilisieren. Auch ehemalige Pflegekinder wurden wiederholt hinsichtlich biographische Fragestellungen begleitet (z.B. Akteneinsicht, warum wurde ich Pflegekind?). Einen großen zeitlichen Umfang

nahm weiterhin die Begleitung von Besuchskontakten zwischen den leiblichen Eltern und den untergebrachten Kindern ein.

### **Adoptionsvermittlung**

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft die Eignung von Bewerbern zur Annahme eines Kindes. Dies umfasst auch Stiefkindadoptionen und Adoptionen als Erwachsener. 2013 gab es zahlreiche Erstberatungsgespräche mit Adoptionsbewerbern. Darunter auch Gespräche mit Bewerbern, die eine Auslandsadoption anstreben. Diese werden über die nach §4 Adoptionsvermittlungsgesetz anerkannten Auslandsvermittlungsstellen informiert und an diese verwiesen. Die Überprüfung erfolgt über das örtliche Jugendamt.

Die Fallzahlen im Bereich Adoption sind leicht steigend: 11 Adoptionsberatungen (2012: 11, 2013: 12) und 1 Adoptionsvermittlungen (2012: 1, 2013: 2). In 2013 meldeten sich zusätzlich wieder zahlreiche Adoptierte, die Auskunft über ihre Herkunft, erfragten. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle die Unterlagen im Archiv anzufordern, Kontakte mit Einwohnermeldeämtern aufzunehmen, um aktuelle Meldeadressen von Herkunftseltern zu eruieren. Die Herkunftseltern werden angeschrieben, um einen möglichen Kontakt zwischen ihnen und dem leiblichen Kind in die Wege zu leiten und wenn gewünscht durch die Adoptionsvermittlungsstelle zu begleiten.

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Jugendgerichtshilfe berät junge Straftäter und ihre Familien, nimmt an allen Gerichtsverhandlungen teil, macht einen Vorschlag für ein mögliches Urteil und übt die Nachbetreuung aus. In 2011 wurde durch die Jugendgerichtshilfe ein neues Rahmenkonzept für die Arbeit mit jungen Menschen im Strafverfahren erstellt und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Auch im Jahr 2013 hat sich die Jugendgerichtshilfe verstärkt auf die Gruppe der Mehrfachauffälligen konzentriert, um durch frühzeitig passende Hilfen und Unterstützungen weitere Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Es wurden 4 Soziale Trainingskurse/Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt, wovon zwei für Mädchen ausgerichtet waren.

In den Sommerferien fand ein Umweltprojekt mit 19 Teilnehmern aus der Jugendgerichtshilfe statt. In verschiedensten Bereichen der Jugendförderung konnten Jugendliche mit Arbeitsaufträgen vermittelt werden. Der überwiegende Teil der erteilten Arbeitsaufträge werden sozialpädagogisch begleitet. Bei einzelnen Jugendlichen wurde durch einen Mitarbeiter der Jugendförderung in Form eines Kompetenztrainings am Sozialverhalten gearbeitet. Im Februar 2010 konnte das Laufprojekt starten und hat sich gut etabliert. Jugendliche erhalten die Teilnahme über Staatsanwaltschaft oder Gericht als Auflage erteilt. Im vergangenen Jahr haben 23 Jugendliche dieses Angebot wahrgenommen.

In Hilden zeigen sich erfolgreiche Präventionsansätze. Das breite pädagogische Interventionsprogramm wird seit Jahren in enger Kooperation mit der Jugendförderung weiter ausgebaut. Das bewährte Präventionsangebot der Hildener Diversionstage (HIP), jetzt Gelbe Karte, wurde

gemeinsam mit Staatsanwaltschaft und Polizei weiterentwickelt. Es existiert eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und der Jugendgerichtshilfe. Somit ist es möglich Verfahren zu beschleunigen. Fallkonferenzen sind kurzfristig möglich.

Die Jugendgerichtshilfe ist auch Ansprechpartner im Bereich der Straffälligkeit von Kindern. Durch die Strafunmündigkeit der unter 14-jährigen ergibt sich ein differenzierteres Vorgehen als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch hier steht der präventive Gedanken im Vordergrund. Aufgrund der Zunahme der von Kindern begangenen Straftaten, wurde 2011 ein eigenes Konzept zur Kinderdelinquenz entwickelt. In erster Linie geht es hier um die sozialarbeiterische Bewertung der Jugendamtsberichte der Polizei, zum zweiten um die fachliche Beratung der Sorgeberechtigten, pädagogische Einzel- und Gruppenmaßnahmen für die betreffenden Kinder sowie Mitwirkung bei der Entwicklung von Hilfskonzepten. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit ASD und PKD. Die bisherige Arbeit hat sich als sinnvoll erwiesen und wird auch weiterhin ein wichtiger Teil der Arbeit bleiben.

Bei der Kriminalpolizeibehörde Mettmann werden jugendliche Straftäter erfasst. Jugendliche Intensivtäter, die in diesem Programm betreut werden, stehen unter intensiver Beobachtung von Mitarbeitern der Polizei und dem Jugendamt. Sie werden gezielt aufgesucht, konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und haben mit einer zügigen Strafverfolgung zu rechnen. Im letzten Jahr wurden 2 jugendliche Intensivtäter aus Hilden geführt.

Mit Blick auf die statistischen Erhebungen der letzten Jahre, die sich als wellenförmiges Gebilde mit einzelnen Höhen und Tiefen darstellen, können keine zukünftigen Tendenzen vorhergesehen werden.

### **Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)**

Das Arbeitsfeld umfasst die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen, Tagesgruppen und bei ambulanten Hilfen zur Erziehung in Form von Pflegesätzen und Fachleistungstunden. Die Heranziehung zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung bei Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Eltern und die Haushaltssachbearbeitung inklusive Budgetplanung und -überwachung.

In der WJH sind 3 Verwaltungsfachkräfte (3 VZÄ) beschäftigt. Die stetig steigenden inhaltlichen, qualitativen und quantitativen Anforderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe führten zu einer Personalaufstockung; demzufolge wurde das Arbeitsfeld neu organisiert und umstrukturiert.

Aufgrund der Gesetzesänderung SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz-KJVVG, die zum 03.12.13 (Kostenbeitragsrecht) bzw. 01.01.14 in Kraft tritt, müssen zur Umsetzung vorbereitende Maßnahmen getroffen werden. Erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen wurden wahrgenommen.

Die Entwicklung und Erfassung der Kernprozesse in der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma INSO seit August 2013.

### **Kindschaftsrechtsangelegenheiten**

Zu den Kindschaftsrechtsangelegenheiten zählt die Beratung von Eltern unter Einbeziehung der Kinder bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs. Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes und des Familiengerichtes bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Führung von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften. Diese Aufgabenbereiche werden durch die Sozialen Dienste koordiniert und, im Rahmen einer kontaktierten Delegation, überwiegend durch Fachkräfte der AG Wohlfahrt in Hilden durchgeführt. Der zeitintensive Arbeitsbereich der Ergänzungspflegschaften / Vormundschaften weist eine fast unverändert hohe Fallzahl aus (2012: 69, 2013: 67 Fälle). Auch die Fallzahl bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren sind fast konstant (2012: 69, 2013: 70). In enger Kooperation mit der AG Wohlfahrt werden die Standards in diesem Bereich weiterentwickelt und in dem Rahmen auch die Personalausstattung geprüft. Eine Kontraktfortschreibung wird erarbeitet.

### **Steuerungsunterstützung / Controlling**

Die Stelle Steuerungsunterstützung / Controlling wurde zunächst im Sachgebiet Soziale Dienste und ab August 2013 direkt der Amtsleitung zugeordnet.

Das Fach- und Finanzcontrolling beinhaltet neben der Budgetprognose die Aufbereitung, Analyse und Interpretation steuerungsrelevanter Kennzahlensets und, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Prognose für den Haushalt.

Der Bereich der Entwicklung und Implementierung von Instrumenten zur Optimierung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe beinhaltet den Aufbau von Diagnostik- und Screening Verfahren, die Ausformulierung qualitätssichernder Konzepte, Schnittstellenmanagement, das Generieren von Prozessoptimierungsabläufe und den Ausbau des Leistungsportfolios. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die AL und das Dezernat, die statistische Erfassung von Fallzahlen und Arbeitsabläufen, die statistische Erfassung und Übermittlung der IT-NRW Statistiken und die beratende Teilnahme an Ressourcen- und Intensivteams und Beratung und Fallbesprechungen im Einzelfall.

Im Rahmen der Untersuchung durch INSO werden das Aufgabenportfolio und die Ablaufstrukturen des Controllings in Hinblick auf Kostenkontrolle und Steuerungsunterstützung erneut überprüft und weiterentwickelt.

### **Schwerpunkte 2013**

#### **INSO**

Aufbau- und Ablaufstruktur der Sozialen Dienste werden seit August 2013 durch die externe Beratungsfirma INSO in Hinblick auf weitere Optimierungsmöglichkeiten untersucht.

Vom Gesetzgeber wird über das Bundeskinderschutzgesetz und im Rahmen des §79a SGBVIII die Aufforderung zu einer umfassenden und kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe festgeschrieben. Der INSO-Untersuchungsprozess trägt dem für weite Teile der Jugendhilfe Rechnung.

Der Prozess umfasst die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Controlling und Steuerung. Das Rechnungsprüfungsamt und die Organisationsabteilung sind in den Prozess eingebunden. Gemeinsam mit den Mitarbeitern werden die bestehenden Abläufe und Standards überprüft und weiterentwickelt. Beratungs- und Entscheidungsprozesse werden neu justiert. Ziel ist ein weiterer Ausbau der Steuerungsqualität in Hinblick auf Zielgerichtetheit und Wirksamkeit der Hilfen. Die Einbeziehung der Familien, ein vertieftes Problemverständnis und die Nutzung der Ressourcen im familiären Umfeld sind hierfür wesentliche Voraussetzungen. Zur Absicherung der Prozess- und Ergebnisqualität werden auch die Controllingtätigkeiten präzisiert und Dokumentationsstandards erweitert. Ausgehend von den Prozessstandards werden die erforderlichen Zeitressourcen ermittelt, um eine adäquate Personalausstattung sicherzustellen. Der Prozess ist zeitlich aufwändig verspricht aber vielfältige neue Impulse für die Weiterentwicklung der Prozess- und Ergebnisqualität zu geben. Der Prozess soll im Sommer 2014 abgeschlossen werden.

### **Frühe Hilfen**

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wurde in 2013 erfolgreich fortgeführt. Das multiprofessionelle Beratungsteam aus Psychologische Beratungsstelle, ASD-Fachkraft und Familienhebamme hat sich bewährt ebenso das Kooperationsprojekt „Kinder-Zukunft Hilden“ mit dem St.-Josefs-Krankenhaus, durch das Eltern bereits kurz nach der Geburt Unterstützungsangebote erhalten. Die Finanzierung erfolgt über die Stadt Hilden und das St.-Josefs-Krankenhaus. Das Angebot wird begleitet durch ein multiprofessionelles Gremium, das sich aus Ärzten, Hebammen und Beratungsstellen zusammensetzt. In diesem Gremium werden Fälle gemeinsam beraten und die Kooperationsprozesse abgestimmt und optimiert. Die für 2013 vorgesehene neue Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen konnte erst im Februar 2014 mit einem Stellenumfang von 50% besetzt werden. Der weitere Ausbau der Netzwerke, der Beratung und Fortbildung in Kinderschutzfragen und die Entwicklung weiterer Kooperationsvereinbarungen konnte daher erst ab 2014 im vorgesehenen Umfang begonnen werden.

Die Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen hat zur Aufgabe, die Frühen Hilfen in Hilden weiter zu vernetzen, auszubauen und Kooperationen zwischen den Helfersystemen zu fördern. Die Bedarfe und Themen der Helfer werden gebündelt und es können Schulungen zum Thema Kinderschutz angeboten werden. Weitere Aufgabe ist der Abschluss und die Fortschreibung von Kinderschutzvereinbarung aller Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Diese Personengruppen haben mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zudem die Möglichkeit, sich für eine Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung an die Fachstelle zu wenden. Ziel der Fachstelle ist ein transparentes und kooperatives Arbeiten der Helfer zu unterstützen, sowie Handlungssicherheit bei den Fachkräften zu fördern, um Verdachtsfälle professionell und möglichst früh sehen zu können und Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen zu verringern.

**Kennzahlen für die Sozialen Dienste**

Allgemeiner Sozialer Dienst	2011	2012	2013
Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-21 SGB VIII)			
Hilfen nach § 16 – Allgemeine Beratung	136,6	143,17	152,5
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII)	172	163	136
Hilfen nach § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	10	2,8	4,2
Hilfen nach § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	2	0,8	0,6
Hilfen nach § 27ff – Hilfen in und außerhalb der Familie Fallzahlen = Jahresdurchschnittswerte <sup>38</sup>			
§ 27 Flexible Erziehungshilfen	78	84	90
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	-	6,8	7,3
§ 30 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer	-	1,1	0,7
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (Kopfzahl)	196	243	207
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	18,1	15,1	13,8
§ 33 Vollzeitpflege	51,9	64,6	53,1
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	44,8	56,4	53,1
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-	-	-
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	33,4	36,6	42,8 (ambulant + stationär / nur ambulant = 37,2)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	9,6	10,6	8,4
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	3,6	3,8	5,4

<sup>38</sup> Zur Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes werden die monatlichen Fallzahlen eines Jahres addiert und durch 12 geteilt. Der hieraus gewonnene Wert entspricht dem Jahresverlauf und somit der durchschnittlichen Anzahl der Hilfeempfänger in einem Jahr

Allgemeiner Sozialer Dienst	2011	2012	2013
-----------------------------	------	------	------

Ambulante und stationäre Hilfen insgesamt

HZE Fälle gesamt am 31.12. pro 100 Ew. unter 21 Jahren	2,94	2,71	2,70
Ambulante Hilfefälle gesamt	328,7	387,4	380,10
Stationäre Hilfefälle gesamt	106,7	123,8	113,8
Hilfefälle gesamt	435,4	511,2	493,9
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen	75,5%	75,8%	76,96%
Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen	24,5%	24,2%	23,04%
Anteil der Hilfen nach §33 (Vollzeitpflege) an allen stationären Hilfen	48,6%	52,2%	47,37%

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Leistungen nach §8a SGB VIII (Anzahl der im Jahr dokumentierten Meldungen von Kindeswohlgefährdungen)	156	146	113
davon neu in Hilfeplanverfahren übergegangen	17	31	27

Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten (§50 SGB VIII)

Anzahl der Hilfefälle im Bereich Familiengerichtshilfe	93	106	77,8
--	----	-----	------

Jugendgerichtshilfe	2011	2012	2013
Fallbearbeitungen Jugendstrafverfahren gesamt	463	497	440
davon Jugendliche (14-18 Jahre)	246	255	228
davon junge Erwachsene (18-21 Jahre)	217	242	212
Fälle im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversions)	166	171	160
davon Einstellungsfälle nach §45 (1) JGG	97	100	95
Davon Einstellungsfälle nach §45 (2) JGG	69	71 <sup>39</sup>	65
Fälle im Richterlichen Strafverfahren	297	315	271
davon verhängte Arreststrafen	117	106	103
davon Jugendstrafen mit Bewährung	21	15	12
davon Jugendstrafen ohne Bewährung	3	3	3
davon Sonstiges	81	77	81
Fallbearbeitungen Kinder (0-14 Jahre)	55	59	60
Sonstige Fälle	43	39	36

---

39 Übertragungsfehler in 2012

Delikte von Jugendlichen/ Heranwachsenden	im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversion)				im richterlichen Strafverfahren			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
STV-Gesetz	24	26	16	15	32	50	54	22
Verstoß Pflichtversicherung	4	5	6	4	8	6	7	5
BTM-Gesetz	21	15	23	29	44	21	28	33
Körperverletzung	42	23	31	27	67	52	64	45
Schwerer/gemeins. Raub	-	1	3	1	16	13	11	12
Räub. Erpressung	1	-	1	4	5	3	3	2
Versuchter Totschlag	-	-	-	-	-	1	1	-
Bedrohung	6	2	1	3	3	5	6	3
Nötigung	2	1	1	1	4	3	2	2
Sexueller Missbrauch	-	1	1	1	1	1	1	3
Sexuelle Nötigung	-	-	-	-	2	3	1	1
Vergewaltigung/versuchte Vergewaltigung	-	-	-	1	-	2	-	-
Verbreitung von Kinderpornografie	-	-	1	-	1	-	-	-
Freiheitsberaubung	-	-	-	-	-	1	1	-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	2	4	2	2	2	5	4
Brandstiftung	-	1	-	-	-	2	2	1
Beleidigung	6	2	9	6	17	8	10	6
Diebstahl (leicht/schwer)	28	23	22	19	44	43	43	44
Kaufhaus-Diebstahl	27	21	25	18	22	22	27	15
Banden-Diebstahl	-	-	-	-	5	6	2	2
Einbruch-Diebstahl	8	2	2	1	5	10	5	6
Betrug	12	6	8	3	18	10	14	13
Beförderungs- erschleichung	13	11	10	5	13	20	39	32
Unterschlagung	12	4	3	2	2	6	3	3

Delikte von Jugendlichen/ Heranwachsenden	im staatsanwaltlichen Strafverfahren (Diversio)				im richterlichen Strafverfahren			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Hehlerei	5	1	2	1	1	1	2	3
Computer-Betrug	1	1	1	2	2	3	2	2
in Verkehr bringen von Falschgeld	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkunden/Geldfälschung	4	2	2	2	3	5	3	2
Erschleichung v. Leistungen	1	1	2	1	1	1	2	2
Autoaufbruch	-	-	-	1	2	1	2	2
Sachbeschädigung	21	22	22	7	13	10	9	32
Hausfriedensbruch	2	1	2	1	1	3	1	1
Missbr. von Notnummern	-	-	-	1	2	1	2	1
Falsche Aussage	1	-	1	1	2	-	2	2
Anstiftung zur Falschaus- sage	1	-	-	-	1	1	1	1
Vortäuschung einer Straf- tat/Strafvereitelung	-	4	2	2	2	1	3	2
Verstoß gegen das Waffen- gesetz	2	3	1	6	2	1	1	1

# Psychologische Beratungsstelle

## Leitung

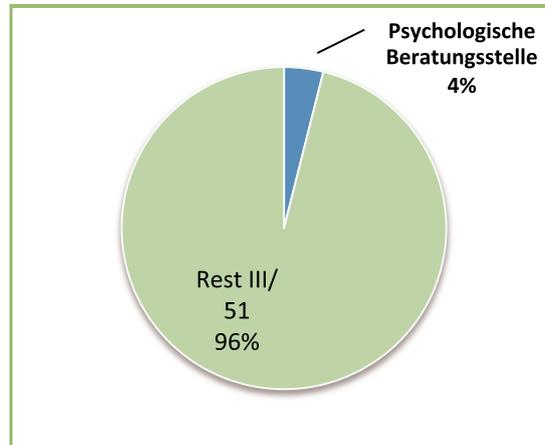
Friedhelm Topp

Funktion seit 2010

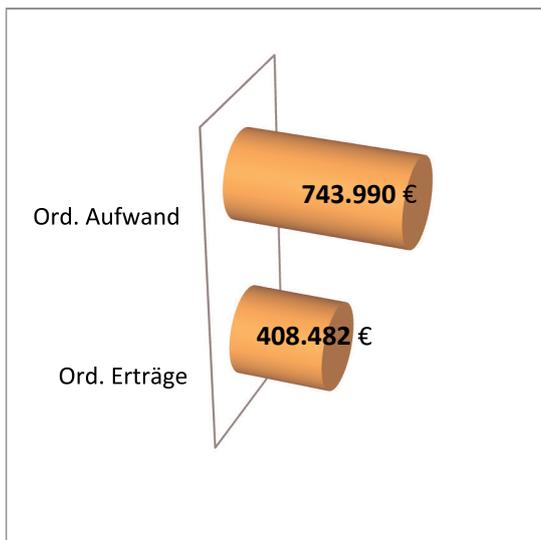
Kontakt: 02103 72-272

friedhelm.topp@hilden.de

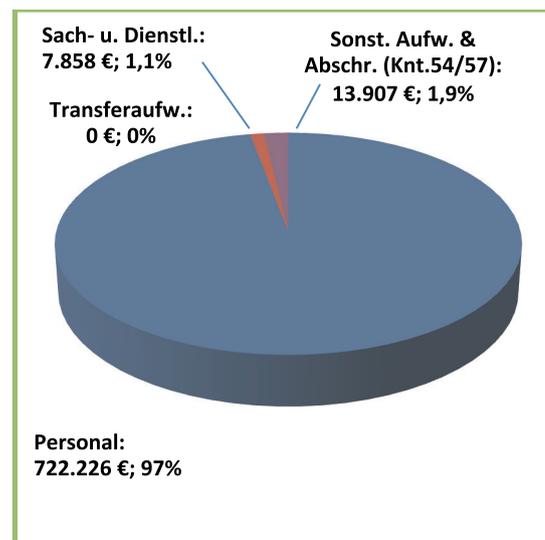
## Prozentualer Anteil der Mitarbeiter am gesamten Amt:



## Verhältnis Aufwendungen und Erträge



## Verteilung der Aufwendungen



## Generelles

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Zur Sicherstellung dieses Jugendhilfeauftrags haben die Städte Haan und Hilden im März 1996 über den Betrieb einer Psychologischen Beratungsstelle eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen. Seitdem hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung ein entsprechendes Hilfeangebot für alle

Hildener und Haaner Familien vor. Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbstmeldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger, Kitas und Schulen. Neben interventiven Beratungsmaßnahmen gehören auch präventive Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Leistungsspektrum.

### Handlungsfelder

Die Psychologische Beratungsstelle sichert die bedarfsgerechte Versorgung aller Hildener und Haaner Bürgerinnen und Bürger mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung.

#### **Fallbezogene Beratungsleistungen für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte**

umfassen Diagnostik und Beratung bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern, Familienkonflikten, Entwicklungsauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Kontaktproblemen im Kindergarten bzw. in der Schule, psychosomatischen Symptomen und Entwicklungskrisen eines Kindes oder Jugendlichen.

Beratungen bei multiplen Problemlagen und kritischen Lebensereignissen wie Trennung / Scheidung, schweren Erkrankungen etc. aber auch am Anfang des Lebenswegs (i.e. frühe Beratung) stellen dabei besondere Schwerpunkte dar. Bei der Beratung werden nach Zustimmung der Eltern oft auch weitere für das Kind relevante Bezugs- und Förderpersonen einbezogen, oder das Kind oder der Jugendliche selbst erhält ein begrenztes psychotherapeutisch-heilpädagogisches Angebot. Darüber hinaus stellen Eltern-Kind-Interaktionsbegleitungen, auch durch den Einsatz von Videofeedback-Möglichkeiten, einen unverzichtbaren Anteil in der Beratungsarbeit dar.

In 2013 wurden gegenüber 2012 insgesamt 2,4% mehr Familien beraten. Hierbei handelte es sich um einen ausschließlich auf die Hildener Bevölkerung zurückgehenden Zuwachs (Hilden +5,2%). Obwohl die Beratungsstelle gleichzeitig unverändert niedrigschwellige Präsenzformen in Haan aufrechtzuerhalten versucht, konnte anders als von 2011 auf 2012 ein entsprechender Zuwachs beratener Haaner Familien nicht beobachtet werden. Vor diesem Hintergrund werden im laufenden Jahr 2014 in Haan Präsenzformen weiter ausgebaut (Haan Ost Grundschule, Haan Mitte Schulzentrum). Im langjährigen Schwankungsbereich um 1/3 herum bewegte sich 2013 mit 29,92% auch der Anteil beendeter Altfälle von längerer Dauer (i.e. mit mehr als 5 Beratungskontakten).

Zu beachten ist der seit 2012 zu beobachtende schrittweise Anstieg der Wartezeiten. Wo in den letzten Jahren zuvor weniger als 10% der Klienten länger als 4 Wochen auf ihren ersten Termin warten mussten, betraf dies 2013 schon 31,5% der Klienten (effektiv eine Wartezeitverlängerung um ein bis zwei Wochen). Gleichzeitig blieb die Möglichkeit zur unmittelbaren Terminvergabe in Notfällen unverändert gesichert (11,0%).

Die Beratungsstelle wies in den vergangenen Jahren eine sehr niedrige Rate „länger wartender“ Familien mit einer Wartezeit von über 4 Wochen auf. Den Schnitt der Landesstatistiken von etwa 20% unterschritt sie damit zum Teil erheblich.

Die 2013 bislang einmalige Überschreitung dieser landesweiten Rate gilt es im laufenden Jahr 2014 enger zu kontrollieren, gleichzeitig ist wegen der Ausweitung präventiver Aktivitäten (Elternrunden in Kitas, Fachberatungen, Aufbau Vernetzung früher Hilfen s.u.) ein deutlich wachsender Arbeitsbereich jenseits der primären Fallberatung entstanden, der zeitliche Ressourcen beansprucht und daher als Ursache für die beschriebene Wartezeitveränderung gesehen werden muss.

### **Fallunabhängige Kooperationen**

Die Beratungsstelle steht in vielfältigen Kooperationskontakten u.a. mit Sozialen Diensten, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zum Angebot gehören hier Fachberatungen für ratsuchende Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen (z.B. Mobbing), aber auch bei psychologischen Fragen zur Organisationsentwicklung (z.B. Schaffung eines gesunden Schulklimas, Aufbau begabungsfördernder Stundenpläne), gemeinsame Durchführung von Elternabenden und dergleichen mehr. Daneben ist die Beratungsstelle in unterschiedlichen institutionellen oder interkollegialen Arbeitskreisen vertreten (u.a. NRW-Leiterkonferenzen von Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Beratungsstellen, Steuerungsgruppe zum Einsatz der Landesschulpsychologinnen am Schulamt Mettmann, regionale kollegiale Intervisionsarbeitskreise zu Erziehungsberatung, Kindertherapie und Schulpsychologie, kommunale Arbeitskreise in Hilden und Haan zu Schulsozialarbeit und Bildungsübergängen Kita-Schule und Schule-Beruf, Steuerungskreis des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung, aktuelle themenbezogene Arbeitskreise wie der Arbeitskreis zum FamFG im Südkreis Mettmann oder der Arbeitskreis frühe Hilfen in Hilden).

Die schon im Übergang von 2011 nach 2012 berichteten neuen Kooperationsformen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurden 2013 weiter vertieft. Die Zusammenarbeit im Kompetenzteam frühe Beratung wurde verstetigt. Insbesondere an der Schnittstelle zum Gesundheitssystem (Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen) zeigte sich dabei ein erheblicher wiederkehrender Austauschbedarf, um Zuweisungswege selbstverständlicher werden zu lassen.

Bezogen auf die Kooperationen der Beratungsstelle mit den Schulen in Hilden und Haan bewegte sich die Arbeit im konzept- und strukturentwickelnden Bereich, was im engeren Sinn als Präventionsarbeit gewertet werden sollte und daher im folgenden Absatz näher dargestellt wird.

### **Präventionsprojekte**

Der Grundgedanke aller Beratungsangebote ist präventiv. Schon in der Einzelfallberatung spielt die Stärkung zur Vermeidung zukünftiger Konflikte eine wesentliche Rolle neben der Hilfestellung zur Lösung der aktuellen Problematik. Die beschriebenen fallunabhängigen Beratungsangebote für Kitas und Schulen ebenso wie Elternabende oder Fortbildungsvorträge für Erziehungs- und Lehrkräfte zu Themen wie Begabungsförderung oder Krisenprävention durch Entwicklung einer Schulkultur, die psychische Gesundheit fördert, dienen der Stärkung von Schutzfaktoren für Kinder und Jugendliche in ihrer direkten Lebenswelt.

Als besonderes präventives Angebot ist der Beratungsstelle die Gewaltpräventionsstelle der Stadt Hilden angegliedert, die sich auf die Bereiche „Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ konzentriert. Gewaltprävention hat dabei das Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, indem ihr Selbstvertrauen gestärkt wird, sich gegen Gewalt zu wehren oder bei erlebter Gewalt Erfahrung „Hilfe zu holen“, um den Missbrauch zu beenden. Einen besonderen Schwerpunkt dieser Präventionsarbeit stellt inzwischen der Bereich der sozialen Foren des Internets (i.e. Cyber-Mobbing etc.) dar.

Die Gewaltpräventionsstelle führt zu diesen Themen Projekte von zeitlicher Dauer zwischen einzelnen Stunden und mehreren Tagen in den Schulen und pädagogischen Einrichtungen durch. Über die begleitende gewaltpräventive Arbeit mit Erwachsenen (u.a. Beratung von Fachkräften vor Ort, abendliche Eltern- und Multiplikatorenveranstaltungen) wird die Integration von vorbeugendem Handeln in die Gesamterziehung gefördert.

Die 22 Projekte der Gewaltpräventionsstelle 2013 erreichten gegenüber 2012 noch einmal erheblich mehr Kinder und erwachsene Bezugspersonen. Ein Grund dafür war die in der Folge des Medienfachtags von 2012 durchgeführten Projekttag zu den neuen Medien am Helmholtz-Gymnasium, die sich mit unterschiedlichen Formaten an Schüler, Eltern und Lehrer und Lehrerinnen richteten. Daneben wurden wieder an unverändert vielen Hildener Grundschulen mehrtägige Kinderveranstaltungen zur Prävention sexuellen Missbrauchs durchgeführt. Der im Leitbildprozess des Amtes für Jugend, Schule und Sport als mittelfristiges Entwicklungsziel festgelegte Ansatz, schulpsychologische, die Schulen als Sozial- und Lernraum unterstützende Angebote der Beratungsstelle auszubauen, wurde 2013 auf unterschiedlichen Ebenen im Sinne präventiver Arbeit weitergeführt.

So nahm das Beratungsstellenteam in Gänze an einem kreisweiten Fortbildungstag zur schulpsychologischen Krisenintervention in Mettmann teil, aus dem sich bis ins laufende Jahr 2014 hinein ein regelmäßiger Inhouse-Fortbildungsrahmen entwickelte. Dieser ist für den Aufbau systematischer Krisenhilfestrukturen in einem vorwiegend aus Teilzeitkräften bestehenden Beratungsteam unverzichtbar.

Jenseits der Entwicklung von Krisenhilfestrukturen für die Schulen beteiligte sich die Beratungsstelle 2013 fachlich an der Entwicklung jugendhilflicher Unterstützungsstrukturen für das Schulzentrum am Holterhöfchen. Als weiteres schulbezogenes Angebot wurden 2013 unterschiedliche kollegiale Fallberatungstechniken für Lehrkräfte aus schulpsychologischer Sicht reflektiert. Ein die Lehrkräfte ansprechendes Angebot kollegialer Fallberatung soll im Jahr 2014 daraus abgeleitet und in allen Hildener und Haaner Schulen bekannt gemacht werden.

## Schwerpunkte 2013

Schwerpunkte des Jahres 2013 waren der weitere Ausbau und die Verstetigung der frühen Beratung neben der Weiterentwicklung der Arbeitsweisen vor Ort in Familienzentren und Kindertagesstätten mit Entwicklungspotential zum Familienzentrum.

### Frühe Beratung

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem konnte in Hilden von 2012 nach 2013 und weiter ins laufende Jahr 2014 fortgesetzt werden. Für Bekanntmachung und Erleichterung der Akzeptanz des frühen Beratungsangebots der Beratungsstelle bei jungen Eltern wurden über die zuweisenden Personen und Stellen wie die Familienhebammen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des allgemeinen sozialen Dienstes, insbesondere auch die „Baby-Begrüßenden“, aber auch z.B. über die Helfer und Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes, wo die Beraterinnen der Beratungsstelle regelmäßig an der offenen Babyschlafsackstunde teilnahmen, die Möglichkeiten der Beratungsstelle zu den jungen Familien „getragen“. Die Möglichkeit, in der Beratungsstelle einen schnellen Ersttermin zu bekommen und gute Chancen auch für rasche positive Veränderungen zu haben, braucht anhaltend „Veröffentlichung“. Dazu gehört zum Beispiel, dass 10 von 11 im Jahr 2013 beratenen Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr innerhalb von 2 Wochen ihren ersten Termin erhielten und dass bei etwa 75% dieser Familien nach maximal 5 Terminen (Zahlenbasis 2013/2014) durch nachhaltige Erleichterung der Situation mit dem Kind die Beratung erfolgreich beendet werden kann.

Dieser anhaltenden „Veröffentlichung“ dient die regelmäßige Präsenz der Mitarbeiterinnen im Projekt »Kinder Zukunft NRW«, die wiederkehrende Vorstellung der frühen Beratungssprechstunde auch in allen Familienzentren und Kitas, in denen die Beratungsstelle bereits mit regelmäßigen, offenen Familiensprechstunden tätig ist, aber auch die wiederkehrende persönliche Vorstellung des speziell entwickelten Informationsmaterials (Flyer, Plakate) in Kinderarztpraxen, Familienbildungsstätten, etc..

Die Ergebnisse auf Seite der Familien wurden bereits im JHA (WP 09-14 SV 51/263) vorgestellt: Eltern kommen immer mehr auch durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Eltern zeigen sich dankbar über das neue Angebot, sie arbeiten intensiv mit, die Zahl der Abbrüche ist relativ gering. Dieses Angebot stärkt junge Eltern in ihren elterlichen Kompetenzen und ist damit ein erster, grundlegender Baustein zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch, wie es im seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetz gefordert wird.

Der im Gesetz geforderte Ausbau früher Hilfen ist so im Aufbau. Weiterer Ausbau des Netzes früher Hilfen wird zu mehr Wachsamkeit für Belastungen von Kleinkindern und ihren Familien führen. Mehr Wachsamkeit erhöht die Chancen dafür, dass junge Familien in ihrem Lebensumfeld von den Möglichkeiten früher Hilfen erfahren – und diese auch nutzen wollen. Eine für die Chancen der Kinder unbedingt zu wünschende Entwicklung!

### **Arbeit in den Familienzentren**

Die Kooperationen mit Familienzentren und Kitas mit Stadtteilversorgungspotential wurden 2013 fortgeführt und weiter ausgebaut. Insbesondere wurde im Sinn einer – dem Familienzentrumskonzept entsprechenden – Öffnung in den jeweiligen stadtteilbezogenen Sozialraum hinein Absprachen zwischen Familienzentren und benachbarten Kindertagesstätten angeregt, wodurch insbesondere die offenen Sprechstunden der Beratungsstelle auch zwischen Familienzentrum und benachbarter Kita rotieren kann. Die von den Familien in „ihrer“ Kita berichtete Schwelle, beim benachbarten Familienzentrum „klingeln“ zu müssen, sollte dadurch verringert werden.

Insgesamt fanden so in Hildener Familienzentren bzw. Familienzentren in der Zertifizierung (St. Christophorus) und benachbarten Kindertagesstätten 35 (2012: 24) Offene Sprechstunden, 14 (2012: 9) Termine für fallanonymisierte intensive Fachberatungen, 2 thematische Elternabende, 1 thematische Erzieherinnenfortbildung und 2 (ein-/mehrtägige) präventive Kinderprojekte und verschiedene projektbezogene Planungskontakte statt.

In Haan kam es im Gegensatz zur offenen Arbeit in den Hildener Kitas und Familienzentren im Jahr 2013 zu niedrigeren offenen Beratungszahlen: 18 (2012: 21) Offene Sprechstunden, 8 intensive Fachberatungen (davon 2 fallanonymisiert). Zwei uns bekannte Ursachen dafür waren Umstrukturierungen in den Einrichtungen und der Ausfall von Leitungskräften über längere Zeit. Offene Sprechstunden wurden in diesen Zeiten vermehrt abgesagt, Fachberatungsrunden waren wegen der Engpässe in den Dienstplänen der Erzieher und Erzieherinnen nicht mehr möglich. Die Organisation von Offenen Sprechstunden, die wirkungsvolle Bekanntmachung, die von den Erziehern und Erzieherinnen geleistete, immer wieder notwendige Motivationsarbeit mit den Eltern im Vorfeld einer Beratung – dies alles ist zusätzliche Arbeit, die die Möglichkeiten einer Kita in besonders belasteten Zeiten überfordern.

Um die niedrighschwellige, stadtteilbezogene Präsenz der Beratungsstelle dennoch weiterhin zu sichern, müssen für diese Phasen Kompensationsmöglichkeiten weiterentwickelt werden. Im laufenden Jahr 2014 wird daher daran gearbeitet, die bestehenden Familienzentrumskooperationen mit Kooperationsabsprachen auch mit Einrichtungen außerhalb des Kitafelds im gleichen Stadtteil zu verbinden. So kann eine Offene Sprechstunde auch zwischen Familienzentrum und benachbarter Grundschule rotieren (vergleichbar der beschriebenen Rotation zu einer benachbarten Kindertagesstätte). Ob die Familien dann die Sprechstunde in einer benachbarten Einrichtung aufsuchen werden, wird allerdings neben der eigenen Motivation der Eltern davon abhängen, wie bekannt und akzeptiert die Einrichtungen und ihre Sprechstunden im Stadtteil sind. Dies zu fördern könnte z.B. in Stadtteilforen / Sozialraumkonferenzen vor Ort vereinbart werden.

Niedrighschwellige, im besten Sinn Entwicklungsstörungen vorbeugende Beratung bedarf immer wieder der kooperativen Pflege, wie die zeitweiligen Sprechstundenrückgänge in Haan 2013 wieder verdeutlichen haben. Dies ist angesichts enger Personalressourcen für alle Beteiligten ein herausforderndes Arbeitsfeld, das umgekehrt mit früheren und damit auch erfolgreicherer Hilfe- und Beratungsverläufen für die Familien belohnt werden kann und daher dringend auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden muss.

### Kennzahlen für die Psychologische Beratungsstelle

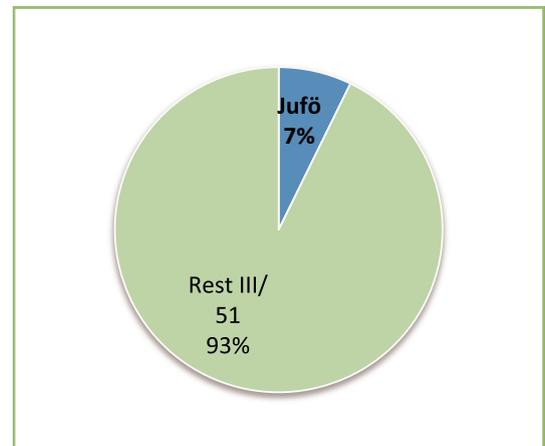
Psychologische Beratungsstelle	2011	2012	2013
Erstanmeldungen mit Termin inh. v. 4 Wochen in %	95%	87,5%	68,5%
Anzahl der betreuten Familien insgesamt (Fallzahl)	623	620	635
- davon Neufälle	440	456	501
- davon Hildener Familien	436	427	449
- davon Haaner Familien	187	193	186
Anteil der Beratungen mit mehr als 5 Kontakten in %	16,39%	35,18%	29,92%
Anzahl der Fallübergreifenden Maßnahmen	115	93	91
Anzahl gewaltpräventiver Projekte (Präventionsstelle)	16	24	22
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter Kinder	149	409	510
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter erwachsener Bezugspersonen (Eltern, Lehrer, Erzieher)	231	268	453

# Jugendförderung

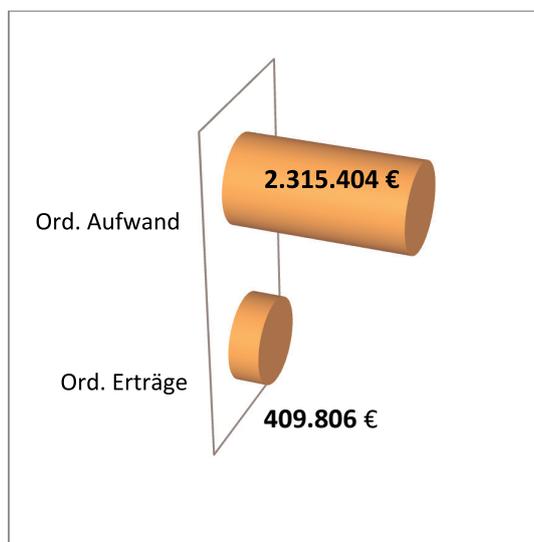
## Leitung

Roman Kaltenpoth  
 Funktion seit 2004  
 Kontakt: 02103 24 65 31  
 roman.kaltenpoth@hilden.de

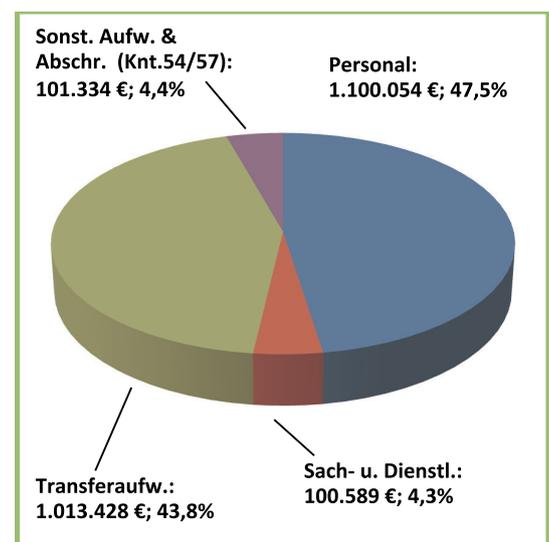
## Prozentualer Anteil der Mitarbeiter am gesamten Amt:



## Verhältnis Aufwendungen und Erträge



## Verteilung der Aufwendungen



## Generelles

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Projektarbeit, Ferienmaßnahmen und die Förderung der Jugendverbandsarbeit.

Die Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in Hilden und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene.

Die Kinder- und Jugendförderung betreibt zwei städtische Jugendzentren, das Area 51 und den Jugendtreff am Weidenweg. Der Jugendtreff im Jueck stellte seinen Betrieb ein, die sozialpädagogischen Fachstunden in Höhe von 28 Stunden wurden gestrichen. Die Zentrale der Jugendförderung ist seit November 2013 in der Schwanenstraße 17 zu finden. Sie dient als Treffpunkt für das Kinderparlament und das Jugendparlament sowie als Anlaufstelle für die Medienarbeit. Anti-Gewalt-Trainings und andere Gruppenkurse wurden in die verbliebenen Jugendeinrichtungen und in Schulräume verlegt. Die Bildungs- und Teilhabecoaches sind seit Sommer 2013 im Stellwerk im Bürgerhaus untergebracht und dem dort ansässigen Sachgebiet zugeordnet. Die Allgemeine Lebensberatung für Jugendliche und junge Volljährige ist seit Dezember 2013 in der Jugendeinrichtung Area 51 untergebracht. In der Schwanenstraße hat durch die Unterbringung der Aufsuchenden Jugendarbeit ein Teil der Allgemeinen Lebensberatung ebenfalls einen Standort gefunden. Die Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen im Holterhöpfchen wurde mit der Zusammenfassung und Strukturierung der Angebote der Jugendhilfe im Rahmen eines Pädagogischen Zentrums auf neue Grundstrukturen ausgerichtet.

## Handlungsfelder

### Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

#### Area51

Das Jugend- und Kulturzentrum Area 51 wurde neben dem an 5 Tagen stattfindenden OT-Bereich, für Vermietungen und interne Belegungen der Fachämter genutzt. Es fanden Vergaben für 14 Veranstaltungen in 2013 statt.

Regelmäßig nutzen die VHS das Area 51 für ein Tanzangebot, der Zusammenschluss „Menschen mit Behinderung“ traf sich 14-tägig, die Theater- sowie die Tanzgruppe der Theodor-Heuss-Schule nutzte das Area 51 an 3 Tagen in der Woche als Anlaufstelle.

Zusätzlich fand der regelmäßige provisorische Mensabetrieb der Theodor-Heuss-Hauptschule in den Räumen des Area 51 statt.

In Eigenregie und mit Kooperationspartnern führte das Area 51-Team 23 Konzert- und Kulturveranstaltungen in 2013 durch. Dazu gehörten:

- ▶ 1 Anti Drogen Disco in Zusammenarbeit mit dem Erz. Jugendschutz und der Polizei
- ▶ 1 Konzert im Rahmen der Hildener Jazztage
- ▶ 1 Veranstaltung im Rahmen der Biennale
- ▶ 1 Konzert in Eigenregie
- ▶ Jeweils 2 Konzerte in Kooperation mit den Veranstaltern und Agenturen „Electro Luxury“, dem Proberaum e.V. sowie „Gotham Sounds“ aus Düsseldorf
- ▶ 1 Bandcontest Kreis Mettmann
- ▶ Nostromo Sounds (12 Veranstaltungen)

Die Proberäume wurden auch in 2013 intensiv genutzt und es gab regelmäßige Workshops zum Thema Musik, Capoeira und zur Produktion einer eigenen CD.

Der OT- Bereich wurde gut frequentiert. Über 9300 Besuche wurden verzeichnet. Das sind durchschnittlich etwa 40 Nutzerinnen und Nutzer pro Öffnungstag.

Im Rahmen der Bildungspartnerschaft Nord wurden mehrere Projekte an der Theodor-Heuss-Schule mit dem Know-how der Jugendförderung unterstützt.

### **JaW**

Der Jugendtreff am Weidenweg hatte neben den 2 regelmäßigen Tagen der Offenen Tür in der Woche und zusätzlichen Angeboten regelmäßig an 39 Samstagen und/oder Sonntagen in 2013 geöffnet. Die OT wurde meistens gut besucht, wenn spezielle Programmangebote vorgehalten wurden. Hier sind Sportangebote wie Fußball und der Krafraum besonders beliebt.

Darüber hinaus wurden in 40 Wochen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Wilhelm-Busch-Grundschule durchgeführt. Die Zusammenarbeit bestand aus Angeboten im AG-Bereich des Ganztags wie z.B. Medienarbeit und Theaterworkshops. Der Bedarf ist in diesem Bereich immer noch steigend. Die AGs fanden im Schulgebäude und im Jugendtreff statt.

In 2013 wurde neben dem klassischen Abenteuersommer auf dem Gelände des Jugendtreffs zusätzlich ein gemeinsamer Abenteuersommer mit der OGS der Wilhelm-Busch-Schule organisiert, an dem jeweils 50 Kinder der Schule und 50 nicht der Schule zugehörige Kinder (zusammen 100 Kinder) teilnahmen.

Neben diesen Ferienmaßnahmen wurden an 19 zusätzlichen Ferientagen Angebote wie Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theater etc. durchgeführt. Es gab eine Fahrt nach London und De Efteling.

An 35 Samstagen wurde der Jugendtreff am Weidenweg für Feierlichkeiten vermietet. Die Nutzer waren vorwiegend Jugendliche oder junge Erwachsene, die unter Aufsicht Geburtstagsfeiern abhielten. Des Weiteren gab es eine Dauernutzung durch den Schachverein Hilden e. V. (an allen Freitagen bis zum 31.07.2013), regelmäßig wöchentlich durch den Stamm Apollo, die ADHS-Selbsthilfegruppe sowie mittwochs die Nutzung des Proberaums im Keller des JaW.

### **Kinderparlament**

In 2013 waren im Kinderparlament 76 Kinder in verschiedener Weise tätig. Sie waren in folgenden Arbeitskreisen organisiert:

- ▶ AK Spielplätze
- ▶ AK Schule
- ▶ AK Umwelt / Verkehr
- ▶ AK Öffentlichkeit

Neben den 2 großen Sitzungen wurden weitere Aktionen durchgeführt:

- ▶ Planung und Durchführung einer großen Kinderdisco für 8-12 jährige in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff am Weidenweg

- ▶ Planung und Durchführung des 3. Kinderfilmfestes in Hilden im Jugendtreff am Weidenweg (hier nahmen 36 Schulklassen und OGS Gruppen teil).
- ▶ Planung und Begleitung des Besuches des Kinderparlamentes aus der Partnerstadt Nove Mesto über eine Woche in Hilden
- ▶ Begleitung des Verfahrens zur Auswahl neuer Spielgeräte am Spielplatz Topsweg
- ▶ Begleitung von 20 Spielmobileinsätzen
- ▶ Besuch des Landtags mit 14 Kindern sowie ein Nachtreffen von 8 Kindern mit MdB Michaela Noll im Nachgang des Bundestagsbesuches im Oktober 2012
- ▶ Teilnahme mit einem Stand an der Familienmesse sowie am Weltkindertag und der Hispo am Holterhöfchen
- ▶ Durchführung von 2 Dreckwegtagen am Holterhöfchen und auf dem Gelände um Mc Donalds
- ▶ Aktion gegen Raser in der Straße „Am Breddert“ sowie gegen rücksichtslose Eltern auf dem Parkplatz an der GGS Am Elbsee
- ▶ 2 Aktionen gegen den Hundekot
- ▶ Fahrt zum Betriebshof der Rheinbahn in Benrath
- ▶ Nicht einzeln aufgeführt sind die Begrüßungen der neuen Notinseln über das ganze Jahr hinweg

### **Jugendparlament**

Das Jugendparlament bestand in 2013 aus 35 Mitgliedern. Es fanden 3 große Sitzungen des Jugendparlamentes statt. Das Jugendparlament organisierte neben der umfassenden Arbeit in den 3 Kernarbeitskreisen in 2013 folgende Aktionen oder war beteiligt:

- ▶ Vorlesewettbewerb in der Stadtbücherei Hilden: vier Jugendparlamentarier arbeiteten in der Jury mit.
- ▶ Schulungswochenende für das neue Jugendparlament
- ▶ Mailight-Party, Kooperationsprojekt mit Jugendschutz u.a.: Jugendparlamentarier organisieren Bar mit alkoholfreien Cocktails
- ▶ Je ein Speed Debating an Theresienschule und Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
- ▶ Landestreffen der Kinder- und Jugendgremien NRW (Workshop unter Palmen)
- ▶ Hildener Sportwoche: Der AK Holterhöfchen präsentiert erste Arbeitsergebnisse und organisiert einen High-Heel Parcours
- ▶ Antrag auf Rede- und Antragsrecht für den Ausschuss für Schule und Sport
- ▶ Sternengang zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in Hilden

Kernarbeit des Jugendparlaments war in 2013 die Arbeit in den drei großen Arbeitskreisen:

- ▶ 1. Arbeitskreis Holterhöfchen:

Das Jugendparlament hat die Schülerbeteiligungsverfahren zur Umgestaltung der Schulhöfe am Helmholtz-Gymnasium und an der Wilhelm-Fabry-Realschule begleitet und eigene Ideen für die Gestaltung der Parkanlage Holterhöfchen entwickelt. Erste Ergebnispräsentationen hierzu haben im Rahmen der Hildener Sportwoche und auf der Familienmesse stattgefunden. Dieser Arbeitskreis ist noch nicht abgeschlossen und läuft voraussichtlich noch bis Sommer 2014.

► 2. Arbeitskreis Wir gegen Rechts:

Von Februar bis Oktober beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe des Jugendparlaments mit den Folgen der Machtergreifung vor 80 Jahren. Die Jugendlichen hatten ihren Schwerpunkt dabei auf die Erfahrungen, Erlebnisse und Schicksale von Kinder und Jugendlichen in Hilden gelegt. Das Projekt fand in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Hilden und dem Arbeitskreis Stolpersteine statt. Das Ergebnis war eine Ausstellung, die vom 19.11.2013 – 7.1.2014 in der Stadtbücherei Hilden zu sehen war. Zu diesem Arbeitskreis gehörten auch zwei Aufführungen des DoKu-Dramas „Schlachter-Tango“ im Fassraum des Wilhelm-Fabry-Museums. Das Theaterprojekt hat in Kooperation mit dem Stadtarchiv Hilden stattgefunden. Schwerpunktmäßig waren es die Mitglieder dieses Arbeitskreises, die sich bei der Gedenkveranstaltung am 10.11.13 engagierten. An verschiedenen Stolpersteinen erinnerten Jugendparlamentarier an die Opfer. Dazu wurde jeweils der Lebenslauf skizziert und ein Gedicht, oder ähnliches, verlesen.

► 3. Arbeitskreis Erstwählerkampagne

Dieser Arbeitskreis startete direkt nach den Sommerferien mit dem Ziel, Ideen für die Erstwählerkampagne zu entwickeln. Zudem wurden ein Flyer und ein Plakat erarbeitet. Beides wird im Rahmen der Erstwählerkampagne zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Auch dieser Arbeitskreis hat seine inhaltliche Arbeit noch nicht beendet und ist noch bis Ende Mai 2014 aktiv.

### **Spielmobil**

Im Jahr 2013 fanden 31 pädagogische Einsätze mit dem städtischen Spielmobil statt. Hinzu kamen 9 Sondereinsätze sowie die Vermietung des Spielmobils an den Wochenenden gegen Entgelt. Während der 40 tatsächlich durchgeführten Einsätze kamen insgesamt 15.564 Menschen zu Besuch zum Spielmobil in Hilden.

Der Standort des Spielmobils wurde ab Sommer 2013 vom Haus der Jugend zum Jueck wegen Brandschutzmaßnahmen verlegt. Für 2014 wurde eine dauerhafte Lösung am Area51 im Norden geplant und beauftragt, damit eine sichere Unterbringung des Fahrzeuges sowie der Anhänger gewährleistet ist. Dort ist mit dem Lager im Area 51 sowie 2 Räumlichkeiten im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule eine praktikable Lösung an einem Ort entstanden. Zusätzlich zu dieser Maßnahme wurden Verleihgegenstände wie Pavillons und Zelte sowie ein Anhänger an das Team des Bürgermeisterbüros übergeben, damit der Verleih von diesen Gegenständen zentral gesteuert werden kann und sich gleichzeitig der Platzbedarf an Lagerfläche für das Spielmobil und die Logistik verringert. Zugleich wurde ein neues Spielmobilfahrzeug in Auftrag gegeben, mit dessen Fertigstellung in 2014 gerechnet wird.

### **Kooperation Jugendförderung - Helmholtz-Gymnasium Hilden**

Im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendförderung und dem städtischen Gymnasium wurden von der zuständigen Fachkraft der Jugendförderung im Rahmen des Ganztags Bildungsangebote für die Mittagsfreizeit der 5. bis 8. Jahrgänge erarbeitet und angeboten. Momentan befinden sich 17 Klassen im Ganztags des Helmholtz-Gymnasiums. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Ganztagsbildungsangebote, die jeweils in den Projektunterricht der 5. Klassen integriert oder den 6. und 7. Klassen als wählbare AGs zur Verfügung standen.

Die Kinder der Jahrgänge 5 bis 8 konnten ihre Freizeit in der Mittagspause frei gestalten. Sie konnten dabei unter verschiedenen Angeboten auswählen, die teils von den Lehrerinnen der Schule, teils von außerschulischen Bildungsanbietern oder der Sozialpädagogin der Jugendförderung durchgeführt wurden. Hierzu gehörte auch ein offener Treff für Mädchen 1x die Woche. Bei den Mittagsangeboten handelte es sich weiterhin um offene Angebote, so dass die Kinder in der Regel selbst die Entscheidung über die Teilnahme trafen.

Ein Projekt zur Förderung der Sozialkompetenz, Mobbingprävention, Stärkung des Gruppenverbandes, Kommunikation und Körperwahrnehmung konnte auch in 2013 im Rahmen der Projektstunde durchgeführt werden.

### **Kooperation Jugendförderung – Fabry Realschule**

Die seit 4 Jahren bestehende Kooperation führt zu Angeboten auf unterschiedlichen Ebenen. Wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Förderung der sozialen Kompetenz in allen Jahrgangsstufen mit Kursen, Trainings, Förderung und Erweiterung der Schülerpersönlichkeit wie z.B. Deeskalationstraining in Schule und zum Themenbereich „Mobbing“. Zur fachlichen Begleitung des Ganztagsangebotes gehört die Planung der Mittagspause, die Organisation der außerschulischen Bildungsangebote, die Organisation der AGs und die Teilnahme an Teamsitzungen in der Schule mit allen pädagogischen Mitarbeitern.

### **Pädagogisches Zentrum Holterhöfchen**

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wurden erste Ansätze des Pädagogischen Zentrums für die städtischen Schulen Helmholtz-Gymnasium, Fabry Realschule sowie Sekundarschule versucht, in die Praxis überzuleiten. Hierzu wurden über die inhaltlichen Schwerpunkte wie Beratung, Individuelle Förderung sowie Prävention schulübergreifende Angebote erarbeitet und Teams zwischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Schulen gebildet. Diese Teams werden zukünftig zu den Schwerpunktthemen zusammenarbeiten. Die ersten Angebote für ganze Jahrgangsstufen werden ab Anfang 2014 durchgeführt.

### **Medienarbeit**

In 2013 fanden in der Medienarbeit auch wieder Aktionen und Kurse statt. Im Februar wurde ein Kurs zum Thema Videoschnitt und filmisches Arbeiten angeboten. Im März wurde das Kinderfilmfest im Jugendtreff am Weidenweg (siehe JaW) durchgeführt. Es wurden regelmäßige wöchentliche Kurse an verschiedenen Schulen im Rahmen einer AG oder des Unterrichts zu diesem Thema angeboten.

## **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### **Stark im Konflikt**

Im Kinder- und Jugendschutz wurde 2013 das Gewaltpräventionsprojekt „Stark im Konflikt“ weiterhin durchgeführt. 7 Schulen mit 56 Klassen beteiligten sich an diesem Projekt. Insgesamt wurden etwa 1500 Schülerinnen und Schüler erreicht. In der Regel werden die Jahrgangsstufen 5-7 begleitet. Dieses Angebot konnte aber nur bis zu 3 Klassen pro Jahrgangsstufe durchgeführt werden. Die Nachfrage an den großen Schulen war aber größer, so dass mit den kirchlichen Ersatzschulen pro Klasse ein Kostenbeitrag von 200.- € vereinbart wurde, womit fast kostendeckend wie im Vorjahr gearbeitet werden konnte.

Zusätzlich wurden die Lehrkräfte mit einem Workshop begleitet, sowie in den 7. Klassen das Theaterstück „Tatverdächtige“ aufgeführt.

### **Alkoholtestkäufe**

Auch in 2013 wurden über das ganze Jahr verteilt 54 Alkoholtestkäufe durch Jugendliche begleitet von Fachkräften des Jugendamtes und des Ordnungsamtes im Stadtgebiet durchgeführt. 21 von 54 Stellen verkauften unerlaubt Alkohol und Zigaretten an die Jugendlichen. Die Testkaufreihe wird in 2014 fortgesetzt.

### **Medienschutz Projekt**

Im Januar 2013 fand ein Medienprojekt im Helmholtz Gymnasium statt. Hieran nahmen alle 150 Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe teil. Es wurden Themen wie Computerspiele, Internetkriminalität, Cybermobbing/Facebook, Medien und Sucht bearbeitet. Neben der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern wurden 4 Elternabende in der Aula zu diesen Themenkomplexen durchgeführt. Hier nahmen 120 Elternteile das Angebot wahr.

Zusätzlich gab es Angebote für Lehrkräfte zu den Themen Medien und Sucht, Internetkriminalität und „Medienkompetent oder digital dement“, die allerdings kaum Zuspruch fanden.

## **Jugendsozialarbeit**

### **Aufsuchende Jugendarbeit**

Seit März 2013 ist die Stelle der Aufsuchenden Jugendarbeit mit einer sozialpädagogischen Fachkraft neu besetzt. Die Fachkraft konnte sich im Frühjahr 2013 sehr schnell bei den Jugendlichen und den Dienststellen bekannt machen. Die Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Polizei und Bauhof sowie der Unterhaltung und dem Grünflächenamt wurde von Anfang intensiv gesucht und durch die Erneuerung der Ordnungspartnerschaft vollzogen.

Die Aufsuchende Jugendarbeit wird meistens mit einem Fahrrad durchgeführt. In einer festgelegten Runde, die fast 22 km beträgt, werden unterschiedliche Punkte im Stadtgebiet angefahren.

ren. Diese Punkte sind aus den letzten Jahren bekannt oder kamen durch Bürgerbeschwerden zu der Runde dazu. Zugleich fand an Tagen, die für spezielle Einsätze wie z.B. „Tanz in den Mai“ präferiert waren und an anderen verlängerten Wochenenden Einsätze mit Doppelbesetzung statt.

Die Jugendlichen wurden durch die Fachkraft angesprochen und es wurden Offerten im Rahmen von gemeinsamen Einrichtungsbesuchen, Sportangeboten oder Allgemeiner Lebensberatung gemacht.

Die Allgemeine Lebensberatung wurde hierbei zögerlich angenommen, erste Kontaktaufnahmen durch die Jugendlichen fanden mittlerweile statt. Es bedarf sicherlich 1 - 2 Jahre Kontaktarbeit, bis eine Vertrauensbasis geschaffen ist. Andere Angebote wurden überwiegend abgelehnt, die Jugendlichen wollten sich an den gewählten Orten treffen, um ihre Zeit ohne Regeln dort verbringen zu können. Die angetroffenen Jugendgruppen in 2013 bestanden zu fast 75% aus männlichen Jugendlichen. In 2013 gab es über 4.000 persönliche Kontakte mit Jugendlichen. Jeder Kontakt wurde notiert, wenn es eine persönliche Ansprache gab.

Durch Mund- zu Mundpropaganda unter den Jugendlichen entstand mittlerweile ein positiver Ruf der Aufsuchenden Jugendarbeit unter den Jugendlichen, der die pädagogische Arbeit erleichtert.

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit arbeitete auch in 2013 jeweils hälftig an der Fabry Realschule und am Helmholtz Gymnasium.

In 2013 hatte die Schulsozialarbeit 94 Schülerinnen und Schüler in Beratung. Dieses geschah überwiegend unter Einbeziehung der Eltern, Lehrkräften und Stellen außerhalb der Schule. Hiervon waren 66 Fälle von der Wilhelm-Fabry-Realschule, 23 vom Helmholtz Gymnasium und 5 von der Sekundarschule. In einigen Fällen wurde die Schulsozialarbeit beratend zu Ordnungsmaßnahmenkonferenzen hinzugezogen.

Schwerpunktthemen, die sich in den Beratungen neben alterstypischen Phänomenen zeigten, waren häufig der Umgang mit Drogen.

Die Schulsozialarbeit führte zudem regelmäßige Angebote für Gruppen in der Mittagspause des HGH im Spielraum und 2x pro Woche das Holzwerken an der Fabry-Realschule durch. Dieses Angebot ist offen für Schülerinnen und Schüler beider Schulen und aller Jahrgänge. Es bildet oft eine gute Ergänzung und Erweiterung in der Arbeit mit einzelnen Schülern und Schülerinnen aus den Beratungen.

Außerdem kam es zu sechs Klassengesprächen in unterschiedlichem Umfang zu verschiedenen Themen wie Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander oder Drogen.

Es fand eine begleitete Übernachtungsaktion einer 7. Klasse des HGH in einem Selbstversorgerhaus in Solingen an der Sengbachtalsperre statt.

Die Vernetzung der Schulsozialarbeit in Hilden, Haan und Langenfeld wurde über einen fachlichen Austausch der entsprechenden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in etwa alle zwei Monate stattfindenden Treffen gepflegt.

Zusätzlich unterstützte die Schulsozialarbeit die Umsetzung von Angeboten des Ferienprogramms der Jugendförderung.

### **Allgemeine Lebensberatung im Jueck**

Anzahl der Beratungssuchenden insgesamt:	33
Anzahl männlich:	28
Anzahl weiblich:	5
Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche:	51

Im Jahr 2013 haben insg. 33 Jugendliche und junge Erwachsene das Beratungsangebot wahrgenommen.

Erstmalig seit 2009 ist die Zahl der Beratungskontakte rückläufig, verglichen mit den Jahren 2010 (115), 2011 (119) und 2012 (126) sogar deutlich.

Nach drei Jahren mit sehr hohen Fallzahlen gelangen die Zahlen somit wieder auf dem Niveau von 2009 (49) an. In der Zeitspanne von 2005 bis 2009 lag die Anzahl der Beratungskontakte kontinuierlich zwischen 50 und 70.

Im Durchschnitt wurden ca. 1,5 Gesprächstermine pro Klient geführt.  
(Einzelkontakte: 13 / Mehrfachkontakte: 20)

Über eine mögliche Erklärung für den deutlichen Abfall der Beratungszahlen kann nur spekuliert werden. Der Umzug der Jugendberatungsstelle von der Heiligenstraße zum Area 51 zum letzten Quartal 2013 kann als Grund wohl ausgeschlossen werden, da sich die Zahlen bereits über das gesamte Jahr auf niedrigem Niveau hielten. Die arbeitsintensiven Fälle des Vorjahres waren zudem weitestgehend abgeschlossen oder fanden 2013 keine weitere Fortsetzung mehr.

Die gemeinsame fallübergreifende Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und dem ASD ist nach wie vor als sehr positiv zu bewerten. Ebenfalls positiv lässt sich die engere Vernetzung der Beratungsarbeit mit der Aufsuchenden Jugendarbeit vermerken.

Auch auf niedrigerem Zahlenniveau lässt sich inhaltlich keine grundlegende Veränderung bei der Art der Beratungsanliegen feststellen. Auch 2013 lag der Fokus auf Themen wie Ausbil-

dungs- und Beschäftigungssuche, Bedrohung durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit (zumeist als Folge von Rauswurf aus der elterlichen Wohnung), Hilfe bei Antragsverfahren der ARGE oder die Begleitung bei Ämtergängen etc.

Nach wie vor problematisch ist die bereits im Vorjahr gemachte Beobachtung zunehmend schwindender Eigenmotivation des meist männlichen Klientel, den Kontakt zur Beratungsstelle auch dann aufrecht zu erhalten, wenn die Problematiken nicht kurzfristig gelöst werden können, sondern einer mittel- bis langfristig aktiven Mitwirkung durch die beratungssuchenden Personen bedürfen.

Ein schwieriges Beratungsfeld, welches in den vergangenen Jahren etwas weniger von Belang war, rückt zunehmend wieder in den Vordergrund: Die Unterstützung bei Wohnungsnotfällen, welche i.d.R. zeitgleich ein Antragsverfahren bei der ARGE mit sich bringen.

Hier sind der Beratungsstelle deutliche Grenzen gesetzt, da es in Hilden kaum Möglichkeiten für junge Menschen gibt, bezahlbaren (bzw. durch Leistungsträger finanzierbaren) Wohnraum anzumieten.

### **Ferienmaßnahmen**

In 2013 fanden in allen Ferienzeiten Maßnahmen der Jugendförderung statt. Neben dem Abenteuersommer, an dem 246 Kinder teilnahmen, gab es sowohl in den Oster- als auch in den Herbstferien Aktionen mit jeweils 41 bzw. 116 Kindern und Jugendlichen. Die Ferienangebote erfreuen sich gleich bleibender Beliebtheit; die in 2011 erstmalig durchgeführte Splittung von 3 Abenteuersommern auf insgesamt 5 Maßnahmen wird beibehalten. Ein Sportprojekt in den Sommerferien wurde von 13 Teilnehmenden wahrgenommen. Die geplante Zeltfreizeit wurde von Jugendlichen nicht nachgefragt.

Zusätzlich nahmen 158 Kinder und Jugendliche an Reisen teil.

**Kennzahlen für die Jugendförderung**

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	2011	2012	2013
Anzahl Jugendfreizeiteinrichtungen in städtischer Trägerschaft	3	2	2
Besucherinnen/Besucher	21.424	16.988	15.322

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer an Ferienmaßnahmen	3.988	4.071	3.751
Parlamentarier Kinderparlament	76	50	50
Parlamentarier Jugendparlament	40	40	42
Anzahl der Teilnehmer an Jugendschutz Projekten	1.278	860	1.250
Anz. Konzertbesucher Kinder-/Jugendkulturveranstaltungen	3.360	3.839	2.840
Anzahl der Teilnehmer Projekte (gesamt)	18.445	20.072	17.650
Anzahl Teilnehmer Medienprojekte	1.830	2.040	1.523
Anzahl der Teilnehmer Sonstige Projekte – Ganztags, Spielemessen, Weltkindertag etc.	9.267	10.122	9.324

## Einsätze und Beratung

Spielmobil	51	37	35
Spielplatzbetreuung (Anzahl der Fälle)	41	65	entfällt <sup>40</sup>
Anzahl der Kontakte Aufsuchende Jugendarbeit	-	-	2.655
Beratungsfälle Jugendberatung	119	126	194

<sup>40</sup> Das Tätigkeitsfeld der Spielplatzbetreuung hat zur Aufsuchenden Jugendarbeit weiterentwickelt. Hierzu wurde eine gelernte pädagogische Kraft eingestellt. Die Kennzahl wird durch passgenauere Kennzahlen ersetzt.

# Sportbüro

## Leitung

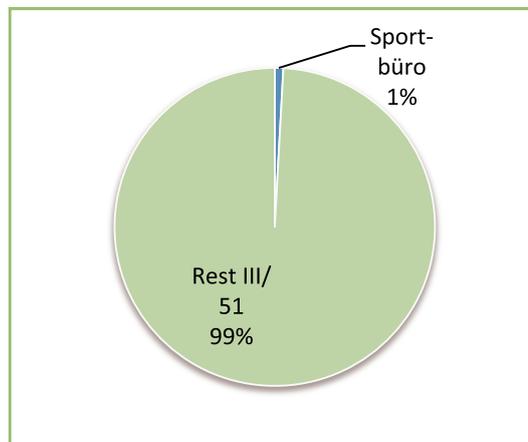
Claudia Ledzbor

Funktion seit 2007

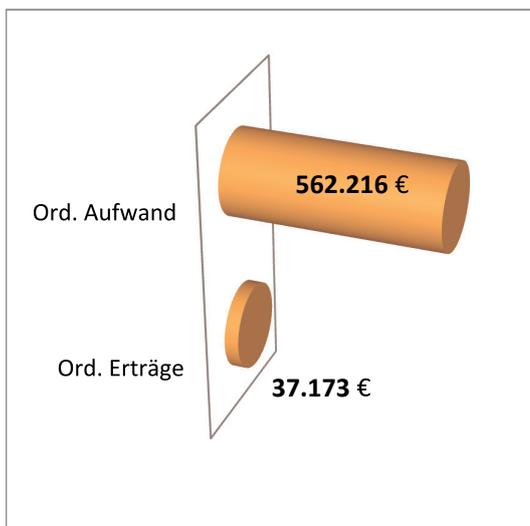
Kontakt: 02103 72-544

claudia.ledzbor@hilden.de

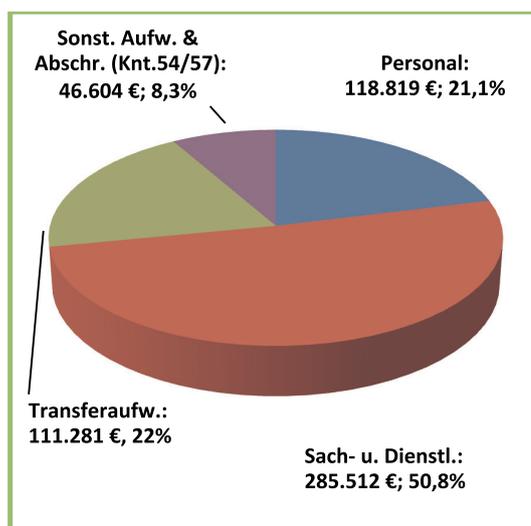
## Prozentualer Anteil der Mitarbeiter am gesamten Amt:



## Verhältnis Aufwendungen und Erträge



## Verteilung der Aufwendungen



## Generelles

Das Sportbüro der Stadt Hilden stellt für den Sportunterricht der Schulen und für Bewegungsangebote der Kindertageseinrichtungen sowie für den Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb der dem Stadtsportverband Hilden angeschlossenen Sportvereine, die notwendigen Turn- und Sporthallen, Fußballplätze und Leichtathletikanlagen mit den zugehörigen Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Außerdem ist das Sportbüro Hilden verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Gegebenheiten und des organisatorischen Aufbaus des Sports in Hilden sowie die Planung und Durchführung von innovativen Projekten und gesundheitsbezogenen Veranstaltungen. Das Sportbüro setzt sich außerdem für die Förderung sportbegabter, wie auch motorisch schwacher

und nicht normalgewichtiger Kinder ein. Neben der voran beschriebenen Arbeitsinhalte nimmt das Sportbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Hilden den Auftrag der Inklusion durch und im Sport an.

## Handlungsfelder

### **Bereitstellung von Sportanlagen**

Das Sportbüro stellt die Versorgung jeder städtischen Schule mit dem für die Durchführung des vorgeschriebenen Sportunterrichts erforderlichen Hallen- und Außenraums mit den erforderlichen Sportgeräten wie auch die ausreichende Bereitstellung von Sportanlagen für Bewegungsangebote Hildener Kindertageseinrichtungen und für die Sport- und Bewegungsangebote der Schulen im Nachmittagsbereich (OGATA, Sport- und Bewegungsmodell) sicher.

Durch die Erfüllung des Masterplans Sport mit der Sanierung des Sportplatzes an der Schützenstraße im Jahr 2012 können neben der bedarfsorientierten Verteilung der Nutzerzeiten in den Turn- und Sporthallen den Hildener Schulen, Kitas und Sportvereinen im Außenbereich optimale Nutzermöglichkeiten gesichert werden.

Jährliche Sicherheitsbegehungen gewährleisten eine sichere Nutzung der Hildener Turn- und Sporthallen. Die Stadt Hilden erhielt für die vorbildliche Instandhaltung als erste Kommune den BFGW-Preis (Bundesfachgruppe für Wartung).

### **Sport-, Vereins- und Verbandsförderung**

Das Sportbüro fördert Hildener Sportvereine nach dem Grundsatzbeschluss über die Verwendung städtischer Zuschussmittel und nach den Grundsätzen für die Verwendung der Sportpauschale. Neben der finanziellen Unterstützung werden einmal jährlich verdiente Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer Sportlerehrung geehrt. Im Jahr 2013 konnten 99 Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer aus 14 Hildener Vereinen geehrt werden. Darunter gab es Weltmeister-, Europameister- und deutsche Meistertitel. Die Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung von großen und kleineren Veranstaltungen ist weiterhin gegeben und die jährlich stattfindenden Grundschulmeisterschaften im Fußball (seit 2010 separat auch für Mädchen) sind bei Schulen, Vereinen und Familien sehr beliebt. Das vierte Hildener Grundschulfußballturnier für Mädchen fand in der Stadtwerke Hilden Arena statt. Partner war der Fußballverein Sp.-Vg. Hilden 05/06.

### **Sport- und Bewegungsmodell**

Zum Leistungsspektrum des Sportbüros gehört auch die Durch- und Weiterführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden und die Impulsgebung zur Entwicklung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.

Das Sport- und Bewegungsmodell widmet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des

Modells nehmen Zweit- und Viertklässler an der das Modell unterstützenden Fitnessstestung, genannt CHECK! und Re-CHECK! teil. Aufgrund der Menge und Differenziertheit der erhobenen Daten, schafft es das Sportbüro, den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitspräventionsangebote darzubieten und dabei wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Die Ergebnisse der Datenerhebung verhelfen zur zielgerichteten Planung und Beratung. Der Bericht zur Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung der Stadt Hilden 2013 stellt die positive Entwicklung im Rahmen des Projektes dar. Im Ausschuss für Schule und Sport am 12.12.2013 wurden die Ergebnisse eingehend dargestellt.

Zufriedenstellend sind dabei die gewachsene Nachfrage und der Austausch durch und mit Familien und Schulen hinsichtlich der zentralen Bewegungs- und Talentförderung im Rahmen des Bewegungsmodells. Implementierte Sportförderkurse an den Schulen werden fortgeführt und ausgebaut.

## Schwerpunkte 2013

### Quietschfidel

Seit dem Jahr 2011 nimmt die Stadt Hilden an dem vom Schwimmverband, der DLRG und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur, und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Quietschfidel – Schwimmen lernen in ...“ teil.

### Netzwerken

Neben Schule, Kita und Verband/Verein, werden weiterhin besonders Kinderärzte und Krankenkassen involviert. Auch die Vernetzung innerhalb der Verwaltung, z. B. zu den sozialen Diensten, der psychologischen Beratungsstelle und der Jugendförderung, wird weiter besonders ausgebaut.

### Vergleichsring Sportstätten

Die Stadt Hilden nimmt neben 11 weiteren deutschen Kommunen mit 50.000 bis 200.000 Einwohnern seit dem Jahr 2013 an dem Vergleichsring Sportstätten teil. Planung und Durchführung sowie Auswertung und Ergebnisbericht für das Jahr 2014 werden durch die KGsT gesteuert. Ziel ist, infrastrukturelle Erkenntnisse sowie Vergleichswerte in Sachen Pflege und Betreuung von kommunalen Sportstätten zu ermitteln. Im Rahmen von fünf Konferenzen à zwei Tage findet ein reger Austausch statt.

### Inklusion

Das Thema Inklusion durch und mit Sport ist politisches und gesellschaftliches Ziel und bedingt eine intensive Auseinandersetzung mit der Hildener Sport-Infrastruktur sowie der Aufstellung von Sportvereinen und dem Schulsport. Die Leitung des Sportbüros hat im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung eines Inklusionspapiers „Sport“ mehrere Informationsveranstaltungen, Kennzahlen für das Sportbüro staltungen, Konferenzen und Tagungen besucht.

**Kennzahlen für das Sportbüro**

Bereitstellung von Sportanlagen	2011	2012	2013
Auslastungsgrad Sportplätze	100%	100%	100%
Auslastungsgrad Turn- und Sporthallen	100%	100%	100%
Anzahl der Turn-/Sporthallen	13	13	13
Anzahl der Sportanlagen	6	6	6
Nutzungswochenstunden Sportplätze	350	470,80	470,80
Anzahl der nutzenden Vereine (Sportplätze)	10	10	10
Nutzungswochenstunden Turn- und Sporthallen	1.345	1.574,50	1.494
Anzahl der nutzenden Vereine (Turn- und Sporthallen)	23	22	22
Andere nutzende Institutionen (Sportplätze)	3	1	1
Andere nutzende Institutionen (Turn- und Sporthallen)	9	10	10

Sport-, Vereins- und Verbandsförderung	2011	2012	2013
Anteil d. organisierten Sportler a.d. Gesamtbevölkerung (Stichtag 31.01.2013)	23,35%	23%	23,07%
Anzahl der zuschussfähigen Sportvereine	48	45	45
Anzahl der organisierten Sportler gesamt (Stichtag 31.01.2013)	12.937	12.992	13.078
Anzahl der organisierten Sportler bis einschl. 18 Jahre	4.735	4.715	4.699
Unter Beteiligung d. Sportbüros realisierte Veranstaltungen	6	6	5
Projekte Sport-/Bewegungsförderung f. Kinder u. Jugendliche	3	3	3

# IMPRESSUM

## **HERAUSGEBER**

Stadt Hilden  
Amt für Jugend, Schule und Sport  
Amtsleiterin Noosha Aubel

Rathaus 1  
40721 Hilden

Kontakt:  
02103 72-510  
Noosha.aubel@hilden.de

## **REDAKTION**

Stefanie Walder  
Amt für Jugend, Schule und Sport  
Jugendhilfeplanerin

Kontakt:  
02103 72-507  
stefanie.walder@hilden.de

Redaktionsschluss: 30.07.2014  
Veröffentlichung im September 2014

Der Geschäftsbericht 2013 des Amtes für Jugend, Schule und Sport konnte entstehen durch die freundliche Unterstützung und die schriftlichen Beiträge zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im

Amt für Jugend, Schule und Sport  
Haupt- und Personalamt  
Amt für Finanzservice  
Bürgermeisterbüro

## **DRUCK**

Rathausdruckerei (intern)